This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

£022

Purchased from
the Income of the
Anna Vickers Crawford
Memorial Fund

**

Stanford University
Libraries

29999

20/6

Abriß

der

Reformations-Geschichte Lüneburg's

und

Beiträge

zur

Geschichte der Kirchen, Klöster, Capellen und Schulen der Stadt,

auch

Nachricht

von den bislang allda gefeierten evangelischen Säcularfesten.

Von

Dr. Ludw. Wallis,

Adv. in Lüneburg.

Lüneburg, 1831.

In Commission bei Herold und Wahlstab.

140

BR 359
.L8W3

Der Vergangenheit

als Tribut der Dankbarkeit für den Spiegel, den sie der Gegenwart und Zukunft vorhält;

der Gegenwart

als Weckstimme zur heilsamen Selbstbeschauung im Spiegel der Vergangenheit;

der Zukunft

als Zuruf, die Hoffnung der Gegenwart nicht unerfüllt zu lassen.

Vorwort [1]).

Die christliche Kirche hat seit ihrer Wiederherstellung durch Luther vornehmlich folgenden drei Begebenheiten von Jahrhundert zu Jahrhundert eine besondere Feier gewidmet:

1) dem Anschlage der 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg durch Luther am 31. October 1517;

2) der Übergabe des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Protestanten [2]) auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. Junius 1530; und

3) dem Abschlusse des Religions-Friedens auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. September 1555.

---

1) Wer Vorreden unbeachtet zu lassen pflegt, wolle bei der zweiten Hälfte dieses Vorwortes S. X fgg. eine Ausnahme machen, weil das allda Gesagte zum Verständnisse des Buches dient.

2) So wurden Bekenner seit der wider den Speierschen Reichstags-Beschluß im Jahre 1529 eingelegten Protestation genannt.

Dem zweiten dieser Säcularfeste gebührt mit Recht wohl der erste Platz, da die Augsburgische Confession nächst dem Buche aller Bücher, dessen seligmachenden Inhalt sie in kurzen und kräftigen Zügen treu und wahrhaftig wiedergiebt, als Stiftungs-Urkunde der sichtbaren evangelischen Kirchengemeinschaft anzusehen und also die wichtigste Schrift in unserer Kirche ist. Der Reichstag zu Augsburg ist gleichsam der Geburtstag des evangelischen Kirchenbundes, der erst jetzt offenkundig vor aller Welt ins Leben trat und kraft seiner Begründung auf die heilige Schrift durch alle Zeiten bestehen wird.

Wenn daher die evangelische Christenheit bei der jüngst erlebten Wiederkehr dieses Jubelfestes einer würdigen Feier desselben sich beeiferte, that sie gewiß nicht mehr, als ihre Schuldigkeit. Sie hätte sich der Segnungen unwerth bezeigt, womit die göttliche Gnade das Glaubenswerk der Reformatoren und ihrer wackeren Mitstreiter so unerwartet [3]) herrlich krönte.

---

3) Das Häuflein der Evangelischen erschien, der über den ganzen Erdboden verbreiteten Römischen Macht gegenüber, dem menschlichen Auge höchst unbedeutend, und der Beschluß der Reichsversammlung, welcher am 19. November 1530 in 22 Artikeln erfolgte, gewährte keinesweges einen freundlichen Blick in die Zukunft, indem darin den Prote-

Unser Land zeichnete sich in der Anordnung der Jubelfeier vor mehreren deutschen Staaten vortheilhaft aus, und obwohl es wünschenswerth gewesen wäre, daß ein etwas früheres Erscheinen der betreffenden höchsten und hohen Verordnung und Vorschrift mehr Zeit zur Vorbereitung auf das hochwichtige Jubelfest gelassen hätte, darf doch die Schuld lediglich der Geistlichkeit beigemessen werden, wenn dasselbe hie und da wegen Unbekanntschaft der Gemeinden mit seiner Bedeutung und Wichtigkeit nicht mit geziemender Würde, ja gar gleichgültig, begangen ist. Denn die Geistlichkeit, des Unterrichtes in der Reformations-Geschichte, und einer Belehrung über den Inhalt und die Bedeutsamkeit der Augsburgischen Confession nicht bedürftig, hatte bei gutem Willen und regem Eifer Zeit genug, den Gemeinden, und insbesondere der Jugend in den ihrer Aufsicht anvertraueten Schulen die zu einer würdigen und gesegneten Jubelfeier erforderliche Mittheilung zu machen. Ein Fest, das nur alle hundert Jahre ein Mal gefeiert wird, trägt schon den Stempel der Außerordentlichkeit an der Stirn, wenn man auch dessen Bedeutung nicht kennt, und nimmt daher die Aufmerksam-

---

stanten die Rückkehr zum Pabste, zum Kaiser und zur Römischen Kirche befohlen ward.

keit Jedermanns von selbst in Anspruch, deren Belebung und Begeisterung demjenigen nicht schwer fallen kann, welcher die Augsburgische Confession für die wichtigste Urkunde der auf das lautere Wort Gottes gegründeten evangelischen Kirche anerkennt.

Der Clerus unseres Landes ist zu solcher Anerkennung verpflichtet. Denn obwohl die Calenbergische und Lüneburgische Kirchen-Ordnung außer der Augsburgischen Confession mehrere symbolische Bücher aufzählen — erstere: die Apologie Melanchthons, die Schmalkaldischen Artikel, den Catechismus und die Schriften Luthers; und letztere: die Apologie Melanchtons, die Schmalkaldischen Artikel, die Formulam Concordiae und beide Catechismen von Luther; — steht doch die Augsburgische Confession als Haupt-Pfeiler des evangelischen Kirchen-Gebäudes voran.

Dies ist auch in den Statuten der theologischen Facultät zu Göttingen der Fall, indem dieselben vorschreiben: daß die Professoren der Theologie in ihren Vorlesungen, was die Hauptlehre betrifft, nicht abweichen sollen von den drei öcumenischen Symbolen, der Augsburgischen Confession und den übrigen symbolischen Büchern der lutherischen Kirche. Und der von den Doctoren und Licentiaten der Theologie

abzuleistende Eid beginnt folgendermaaßen: Ego — juro, me veritates sacras ad salutem aeternam necessarias e sola scriptura sacra in tribus symbolis oecumenicis, Aug. Confessione non variata et reliquis libris universae Ecclesiae nostrae symbolicis repetitas agnoscere, firmo sensu amplecti et in posterum etiam per divinam gratiam professurum atque defensurum rel.

So heißt es auch — was insbesondere unsere Stadt Lüneburg betrifft — in den zehn Artikeln, welche unsere Prediger sofort nach der Ordination unterschreiben müssen: „2. daß man der ungeänderten A. C. F. C. und andern Libris Symb. der „Lutherischen Kirchen aufrichtig zugethan sey und verbleibe, und dawider selbst nicht lehre, noch andern „nach Vermögen zu lehren verstatte, sondern alle „Errores, so darin so woll in genere als specie „enthalten [d. i. aufgezählt], gäntzlich verwerffe."

Es ist der Augsburgischen Confession indessen vielfach ergangen, wie der Halsgerichtsordnung, welche auf demselben Reichstage zu Augsburg (1530) und auf dem nächstfolgenden zu Regensburg (im Jahre 1532) unter dem Vorsitze Kaisers Carl V. aufgerichtet ward. Beide haben es sich gefallen lassen

müssen, und müssen es fortwährend leiden, daß an ihnen gerüttelt und geschüttelt, gedeutelt und verändert, gemehrt und gemindert wird. Dies ist, was die Confession betrifft, eine betrübende Wahrheit, welche sich, wenn es nöthig und hier der Ort dazu wäre, sattsam belegen ließe 4).

Ich will statt dessen von dem Gesichtspunkte, den ich bei Ausarbeitung des Werkes im Auge hatte, Bericht abstatten, und von den Quellen die ich dabei benutzte, Rechenschaft geben. Ich hoffe, dadurch manchen Tadel, welcher meine Arbeit treffen könnte, abzuwenden oder doch zu mildern.

Als das Jubelfest gefeiert war, das mich nicht gleichgültig ließ, stieg in mir der Wunsch auf, daß dasselbe durch den Druck sämmtlicher kirchlichen Vorträge mit voraufgeschickter Reformations-Geschichte Lüneburg's und angehängten Biographien der leben-

4) Der gothaische Consistorial-Präsident E. Sal. Cyprian schrieb im Jahre 1730. in das Handexemplar seiner Historie der Augsburgischen Confession, daß im Jahre 1830 „die evangelische Kirche mehr wegen des innerlichen Atheismi und Thomasianischen Unglaubens, als vom Pabste, bedrängt seyn werde." (S. Leben Luther's von Ukert. Th. I. S. 282.) Sein prophetischer Geist trog ihn nicht!

den Prediger der Vergessenheit möglichst lange vorenthalten werden möchte. Da aber die Erfüllung dieses Wunsches nicht von meinem Willen abhing, mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, und auf eine andere Art der Ausführung denken, die allein oder doch hauptsächlich meine Thätigkeit in Anspruch nahm.

So entstand der Plan, welcher diesem Werke zu Grunde liegt. So gern ich ihn auf die Fest-Predigten im Auszuge erstreckt hätte, mußte ich doch bei der Unwillfährigkeit der meisten Herren Prediger davon zurücktreten. Es gelang nicht einmal meiner Bitte, von denselben das Thema und die Disposition ihrer Predigten zum Abdrucke mitgetheilt zu erhalten! Nur einer war dazu geneigt, welcher mir auch anfangs seine vollständigen Predigten unbedenklich zusagte, jedoch unter der natürlichen Voraussetzung, daß von seinen Amtsbrüdern ein Gleiches geschehen würde.

Je mehr ich nun einsah, daß mein Werk durch den Ausfall der Predigten an Interesse verlor, um desto lebhafter trat mir auch die Nothwendigkeit vor Augen, auf dessen anderweite Ausstattung mit möglichst großer Sorgfalt Bedacht zu nehmen, die ich indessen nur durch fleißige Benutzung aller mir zu

Gebote stehenden, gedruckten und geschriebenen, Hülfsmittel an den Tag legen konnte [5]).

---

5) Ich mache davon — denn alle zu benennen, würde zu weit führen — folgende namhaft, worunter indessen mehrere eine sehr geringe und einige insofern gar keine Ausbeute lieferten, als ich die Nachrichten, welche sie darboten, schon anderswo gefunden hatte:

I. Geschriebene Werke und Materialien: Jac. Schomaker's (Präpositi zu St. Johannis, gest. 1563) Chronik; Jürg. Hammenstedt's (eines Bürgers, geb. 1524, gest. 1592) Chronik; Franz Michelsen's (Schreib- und Rechenmeisters) Chronik; Jürgen Petersen's Chronik; Joh. Christian Westphal's (eines Advocaten, gest. 1805) Chronik; Kundebuch der Präpositur; O. F. Kraut Collectanea de jurisd. eccl. Ministerio, Ecclesiis, Capellis, Hospitalibus et caeteris Fundationibus ad pias causas in civitate Luneburgensi Fasc. I et II. (zwei starke Folio-Bände, zur Zeit im Besitze des Herrn Dr. jur. Meyer hieselbst); Urb. Friedr. Christoph Manecke's (Zöllners) Repertorium zum Braunschweig-Lüneburgschen Gelehrten-Lexicon; Agenda und Kirchen-Ordnung wie auch andere Christliche Gebräuche, die in dem Ehrwürdigen Ministerio zu Lüneburg zu bemerken vorkommen, in diese Ordnung gebracht und der Kirche zu St. Nicolai in Lüneburg verehret von Georg Heinrich Oldecop, Pred. zu St. Nicolai in Lüneburg, Anno 1736.

II. Gedruckte Werke: Opera Urbani Regii latine

Leider war mir das städtische Archiv unzugänglich, was ich um so mehr bedauern muß, als mei-

---

edita. Cum ejus vita ac praefatione Ernesti Regii F. Norimb. MDLXII. Dav. Chytraei Chronicon Saxoniae etc. Lips. 1593. E. J. Westphalen Monumenta inedita rerum germanicarum etc. Tom. III. Lips. 1743. Presbyterologiae Mindensis P. I. oder des Evang. Lutherischen Mindischen Prediger-Gedächtnisses Erster Theil, Urbani Regii Leben enthaltend ꝛc. von Schlichthaber. Bückeburg 1745. Das Leben Ernesti ꝛc. Braunschweig 1719. P. J. Rethmeier's Braunschw.-Lüneburgische Chronica. Buning's Braunschw.-Lüneb. Chronica ed. Meybaum 1620. J. G. Bertram's evangelisches Lüneburg, oder Reformations- und Kirchen-Historie der Stadt Lüneburg, Braunschw. 1719. Schmid's Schulprogramm s. unten S. 87. Luther's Haus-Postill ꝛc. von G. Raphel, Lüneb. 1774. Die alten Lüneburgischen Landes-Verordnungen. Das Hannoversche Magazin verschiedener Jahre. Jo. Lud. Lev. Gebhardi Diss. secularis de re litteraria Coenobii S. Michaelis in urbe Luneburg a prima origine ad annum CIↃIↃCLXXXVI. Luneb. 1755. Die Lüneburger Anzeigen aus der Zeit des westphälisch-französischen Interregnums 1810—1813. Das nachmalige Wochen- und Intelligenz-Blatt. Das vaterländische Archiv von Spiel und Spangenberg. J. C. F. Schlegel's churhannover-

nes Wissens noch Niemand die allda verwahrten Nachrichten über die Reformation nutzte. Es ward mir der Zutritt zugesagt; die Zusage kam aber in Vergessenheit. Nicht viel glücklicher war ich rücksichtlich der Stadt-Bibliothek, an deren Benutzung in neueren Zeiten gar nicht zu denken ist. Das Archiv und die Bibliothek enthalten wahrscheinlich interessante Materialien für die Reformations-Geschichte, und würden mir vielleicht die Berichtigung mancher irrigen und widersprechenden Angaben der von mir benutzten Schriften und Nachrichten möglich gemacht haben. Der geneigte Leser wolle nun, wo er Unrichtigkeiten und Widersprüche findet, mir Entschuldigung angedeihen lassen.

Die Registratur des geistlichen Ministeriums enthält, nach der meinem Inspectionsgesuche gewordenen Erwiederung, keine Nachrichten über die Reformation.

---

sches Kirchen-Recht. Desselben Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten, 2r Band. Hannover 1829. U. Manecke's Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg. Hannover 1816. — Daß ich keine Quelle unter dem Texte speciell citirte, wird höffentlich Entschuldigung finden, ohne daß es einer Angabe der Unterlassungs-Gründe bedarf.

So war ich denn auf diejenigen Materialien beschränkt, welche mir Privatpersonen, und zwar größten Theils mit vieler Bereitwilligkeit mittheilten, wie ich hiedurch öffentlich anzuerkennen mich gedrungen fühle.

Bei der Menge dieser Materialien hätte ich den ersten und zweiten Abschnitt des Werkes leicht weitläuftiger liefern können, was vielleicht manchen Lesern angenehm gewesen seyn möchte. Ich besorgte aber, bei dem Umfange des dritten und vierten Abschnittes, ein zu starkes Buch zu liefern, was ich ungern wollte.

Den dritten Abschnitt abzukürzen, hinderten mich mehrere Gründe. Was ein Theil der Leser von dem Mitgetheilten vielleicht gern entbehren möchte, würde vielleicht ein anderer Theil ungern vermissen, und eben so umgekehrt. Ich glaubte daher, um nach Möglichkeit jedem Leser etwas Interessantes zu bieten, nicht weniger mittheilen zu dürfen.

Was den vierten Abschnitt betrifft, will ich den Vorwurf nicht zurückweisen, Manches darin aufgenommen zu haben, was die Rubrik nicht suchen läßt. Vieles hängt mit der Geschichte der Kirchen und Schulen nur lose zusammen, und Manches gar

nicht; letzteres ist aber doch zum Theil für die Kirchengeschichte von einigem Interesse. Weshalb ich der Rubrik nicht treu blieb, weiß ich nicht weiter zu rechtfertigen, als daß ich meine, das Interesse des Abschnitts dadurch für manche Leser zu erhöhen, ohne einem derselben mißfällig zu werden.

Nun zum Schlusse noch die Bemerkung, daß ich mit dem Ablaufe des vorigen Jahres das Werk als beendigt angesehen habe, obgleich ich theils durch Berufsgeschäfte und theils durch verspätete Mittheilung erbetener Notizen behindert bin, schon damals die Arbeit zu schließen.

Lüneburg, am 30. August 1831.

L. Wallis.

Verzeichniß
der
Subscribenten und Beförderer des Werk's.

Se. Königl. Hoheit der Vice-König von Hannover.
Se. Erlaucht der Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode.

Lüneburg.

Herr Senator Dr. J. W. Albers.
" J. K. Backhaus, Apotheker.
" J. J. Bauer sen., Oberlehrer der Bürgerschule.
" E. F. E. Bauer jun., Lehrer der Bürgerschule.
" Prof. Dr. Fr. Becker.
Frau Witwe Behn.
Herr Stadtsecr. Dr. C. E. Bierwirth.
" E. L. Bölsche, Schoß-Erheber.
" F. C. Bösel sen., Schmiedemeister.
" J. P. H. Bösel, Schmiedemeister.
" A. Brinckmann, Lehrer.
" Landdrostei-Registrator W. A. Brückmann.
" Prätor P. H. Brügmann.
" Cämmerei-Cassirer G. L. Burghard.
" Dr. theol. C. J. R. Christiani, Superintendent.

Herr Baarmeister H. v. Dassel.
" Drost G. L. v. Dassel.
" Hauptmann und Prätor J. v. Dassel.
" Geh.-Rath B. O. H. v. d. Decken, Comm. des Königlichen Guelphen-Ordens.
" Regierungs-Rath Fr. v. d. Decken.
" Proto-Consul Dr. P. B. Degen.
" Pastor J. L. C. Deichmann, Senior Ministerii.
" Dr. G. A. R. Dempwolff, Advocat.
" W. Dempwolff, Apotheker.
" Stadtwundarzt H. D. Denicke.
" Landdrostei-Calculator J. F. W. Diederici.
" Dumartin, Sprachlehrer.
" F. W. Ehlers, Kaufmann.
" Medicinal-Rath Dr. C. E. Fischer.
" J. Frederich, Kaufmann.
" F. W. Freise, Rathhausdiener.
" Steuer-Einnehmer H. F. Frucht.
" M. C. Genzken, Pastor, als Domprobst nach Ratzeburg voc.
" Pastor C. W. F. Görges.
" J. H. Gudau, Zimmermeister.
Frau Generalin v. Gruben, geb. v. Dassel.
Herr Major F. Heinemann, Ritter des Königl. Guelphen-Ordens.
" Regierungs-Rath F. W. Heise.
" H. Heyn, Kaufmann.
" G. H. W. Hildebrand, Oberlehrer a. d. Bürgerschule.
" General-Lieutenant H. v. Hinüber, Brigadier, Großkreuz des Königl. Guelphen-Ordens.
" Rector A. C. B. Hollmann.

Herr Dr. med. J. C. Huch.
Frau Witwe Huch.
Herr Conrector W. Junghans.
" Amts-Assessor W. F. Keferstein.
" D. Klingemann, Landdrostei-Canzlist.
" E. Klingemann, Oberküster.
" Prof. Dr. J. G. Klopfer, Inspector der Ritter-Academie.
" Dechant des Stifts Bardowik Dr. H. A. v. Kneisen.
" Oberst A. v. d. Knesebeck, Ausreuter beim Kloster St. Michaelis.
Frau Witwe Koellmann.
Herr J. J. Köster, Spediteur.
" Impost-Einnehmer F. C. Kohlmann.
" G. Korn, Particulier.
" Consul Dr. G. L. Kraut.
" A. B. Kronberg, Kaufmann und Stadtdeputirter.
" Stadtsecr. E. Krukenberg.
" Protosyndicus H. Küster.
" H. W. Lammers, Kaufmann.
" Pastor J. J. Langen.
" Dr. E. Langrehr, Advocat.
" A. Lepin, Raths-Apotheker.
" G. Leppien, Kaufmann.
" G. Lichte, Lehrer.
" Polizei-Inspector H. C. Limberg.
" Dr. C. G. Lindemann sen., Advocat.
" Syndicus Dr. C. W. Lindemann.
" J. P. Löckermann, Schiffer.
" Zöllner G. A. Ludowieg.
" H. F. W. Lüerßen, Elementar-Lehrer am Johannes.
" H. P. Lührs, Lehrer.

Herr J. H. Maaß, Obergerichts-Decretenschreiber.
" Macht, Schuhmacher-Amtsmeister.
" Erblandmarschall G. v. Meding.
" Amts-Assessor J. F. Mehlis.
" Pastor J. D. G. Merkel.
" M. H. v. Minden, Particulier.
" Dr. Th. Meyer, Advocat.
" A. W. H. Meyer, Servis-Erheber.
Frau Amtmannin Manne geb. Wackerhagen.
Herr Pastor W. Nolte.
Frau Drostin v. Ompteda geb. v. Bülow.
Herr Pastor L. Oschatz.
" Landbaumeister M. S. Pampel.
" M. L. Petersen, Kaufmann.
" C. W. Pokranz, Kaufmann.
Dem. Rasch.
Frau Witwe Rebock.
Herr E. Reibstein, Hofmeister und Lehrer an der Ritter-Academie.
" Amts-Assessor G. D. W. v. Reiche.
Frau Witwe Reincke geb. Brünger.
Herr J. F. H. Richard, Kaufmann.
" Röhrs, Kaufmann.
" Regierungs-Rath A. H. Rumann.
" H. C. Runge, Kaufmann.
" G. F. C. Santelmann.
" C. M. Schulz, Cantineren-Buchhalter.
" Hofjägermeister v. Stern, Gutsbesitzer ꝛc.
" J. J. H. Stegmann, Spediteur u. Stadtdeputirter.
" H. G. F. Soltau, Maler.
" H. C. Stolz, Kaufmann.

Herr C. P. Thefs, Lehrer.
" C. W. Torno, Goldarbeiter.
" A. H. Twietmeyer, Spediteur.
" Rector Dr. W. F. Volger.
" Director J. F. Wagner.
Frau Generalin von Wangenheim geb. v. Becker.
Herr Ober-Amtmann A. C. Wedekind.
" Dr. med. E. C. Wicke.
" Dr. med. C. F. C. Winter.
" H. D. Witte, Lehrer.

Bleckede.

Herr Cand. theol. Petri.
" Amts-Assessor D. C. S. Schmidt.

Bremen.

Herr Dr. Meyer, Advocat.
" G. E. Papendiek, Engl. u. Hannov. Consul.

Celle.

Herr Pastor Th. Hugues.
" Oberappellationsrath J. G. W. Meyer, Ritter des Königl. Guelphen-Ordens, (jetzt Landdrost zu Lüneburg).
" Oberappellationsrth Dr. E. Spangenberg.
Die Bibliothek des Oberappellationsgerichts.
Die Kirchen-Bibliothek.
Der historische Lesezirkel.

Detmold.

Herr Hof-Marschall Freiherr v. Blomberg.
" Pastor Dr. Heinrichs.
" Oberstlieutenant Reineke, Ritter ꝛc.

Eschebürg.

Herr Postmeister Schillhorn.

St. Georg vor Hamburg.

Herr Pastor J. W. Rautenberg.

Halle.

Herr Landgerichts-Director v. Gerlach.

Hamburg.

Herr Dr. A. Abendroth, Advocat.
" Pastor J. D. A. Ahlers.
" Dr. C. W. Biesterfeld.
" Pastor A. C. Bossau.
" Dr. C. A. Dammert, Advocat.
" Dr. C. Ebeling, Advocat.
" Dr. E. H. Eden, Advocat.
" Pastor R. J. G. Evers.
" Pastor W. R. Freudentheil.
" Pastor J. Goos.
" Pastor H. A. Heise.
" Pastor L. H. Kunhardt.
" Archivar Dr. J. M. Lappenberg.
" Professor J. G. C. Lehmann, am Gymnasio.
" Postverwalter O. C. L. Meyer.
" Pastor H. J. Müller.
" Pastor J. C. Plath.
" Dr. M. Pöhls.
" Pastor A. J. Rambach.
" Pastor L. C. G. Strauch.

Hameln.

Herr Cand. theol. K. K. Münkel.
" Pastor C. J. P. Spitta.

Hannover.

Herr Legations-Rath A. v. Arnswaldt.
" Canzlei-Assessor G. F. W. H. v. Bremer.
" Justiz-Rath W. E. C. Th. Isenbart.
Frau Hofräthin Meyer.
Herr Justiz-Rath A. G. F. Meyer.
" Cammer-Rath G. Oldekop.

Harburg.

Herr Wasserbau-Conducteur J. H. Blohm.
" G. F. Mey, Spediteur.
" A. Meyer, Spediteur.
" Wedekind, Spediteur.

Jena.

Herr Prof. Dr. Munke, Ritter des Falken-Ordens.

Isenhagen.

Herr Amtmann C. C. U. Schwarz.

Langenholzhausen im Fürstenth. Lippe-Detmold

Herr Pastor F. C. Krüger.

Lauenburg.

Frau Cammer-Räthin Albinus, geb. v. Scriba.
Herr Cantor J. W. Klingemann.

Leipzig.

Herr J. A. Barth, Buchhändler.

Lingen.

Herr Conrector Dr. A. F. Wolper.

Lübeck.

Herr Dr. theol. J. L. Funk, Pastor.
" Dr. theol. J. Geibel, Pastor.
" Prof. Dr. F. H. Grautoff.
" Pastor J. C. Lindenberg.
" Oberapp.-Gerichts-Secr. Dr. C. W. Pauli.
" Pastor F. Petersen.

Lüne.

Herr Oberamtmann Ph. W. Jochmus, Ritter des Königl. Guelphen-Ordens.
" Superintendent C. G. Schuster (jetzt Consistorial-Rath, Superint. u. Pastor prim. zu Celle).

Obershagen.

Herr Pastor J. H. Halteuhoff.

Osnabrück.

Herr Justiz-Rath G. W. Struckmann.

Scharnebeck.

Herr Oberhauptmann P. Fr. L. v. Witzendorf.

Soltau.

Herr Pastor Wolde.

Stade.

Herr Justiz-Rath H. E. W. v. Kneisen.
" " " Dr. E. W. G. Schlüter.

Ülzen.

Herr Postmeister H. Hoefft.

Erster Abschnitt.

Abriß
der
Reformations-Geschichte Lüneburg's.

§. 1.

Als Herzog Heinrich der jüngere von Lüneburg, vom Kaiser Karl V. in die Acht erklärt, im Jahre 1520 sich nach Frankreich begab, vertrauete er die Zügel der Regierung seinen beiden ältesten Söhnen Otto und Ernst an.

Otto zog es indessen vor, nachdem er bis zum Jahre 1524 mit seinem Bruder Ernst gemeinschaftlich regiert hatte, sich der Regierung zu begeben und in Harburg seinen Wohnsitz aufzuschlagen, worauf sein jüngerer Bruder Ernst I. die Regierung allein übernahm, welcher nachmals wegen seines Eifers für die Ausbreitung des Evangeliums den Beinamen des Bekenners erhielt.

Er war am Hofe des Churfürsten Friedrich, mit seinem Bruder Otto und dem sächsischen Churprinzen Johann Friedrich, durch den großen Beförderer der Reformation Georg Spalatin unterrichtet, hatte hiernächst auf der neu errichteten Universität Wittenberg den Dr. Luther in der Theologie und den Professor der Rechte Henning Goeden in der Jurisprudenz gehört, und brannte schon damals vor Begierde, für die Ausbreitung der reinen Lehre thätig mitzuwirken.

§. 2.

Dazu bot sich ihm jetzt, als der Vater ihm die Regierung übertrug, die beste Gelegenheit dar, welche er voll Glaubensmuthes ergriff.

Nicht nur in seiner Residenz Celle, wo sich schon 1523, vielleicht noch früher, durch theologische Disputationen Anregungen zeigten, sondern auch in den übrigen Städten, ja in allen Dörfern des Herzogthums, war er bemüht, durch das Licht des Evangeliums die Finsterniß des Aberglaubens und Unglaubens zu verscheuchen. Und obwohl sein Vater Heinrich auf Betrieb der Lüneburgschen Prälatur, welcher das Licht des Evangeliums ein Ärgerniß war, im Jahre 1527 aus Frankreich zurückkehrte, und die Zügel der Regierung von ihm zurück verlangte, um die Reformation zu hintertreiben, konnte derselbe doch der Wahrheit nicht lange widerstehen, sondern zog sich nach Wienhausen zurück. Zu dieser Sinnes-Änderung war der Beschluß der vom Herzog Ernst zu Scharnebeck am Gründonnerstag 1527 zusammenberufenen Landstände, worunter die Bürgermeister Lütcke von Dassel und Leonhard von Töbing von Seiten unserer Stadt sich befanden, allerdings mitwirkend; denn dieser Beschluß ging dahin, daß man sich die Einführung der evangelischen Lehre angelegen seyn lassen wolle. Zunächst begab sich Herzog Heinrich, von diesem Beschlusse unterrichtet, nach Lüneburg, — es war am Charfreitag Abend — wo ihm täglich durch den Soodmeister acht Schüsseln zugeschickt wurden, was jedoch in Gemäßheit eines vom Herzog Ernst dem Magistrate ertheilten Verbotes gegen den Sonntag Jubilate

aufhörte, worauf dann der alte Herzog die Stadt wiederum verließ.

In eben dem Jahre 1527 nahm Herzog Ernst seine Schwester, die Prinzessin Apollonia, aus dem Kloster Wienhausen. Dieselbe nahm die evangelische Lehre an, und kehrte zur großen Trauer ihrer Klosterschwestern, die sie ungern entließen, nicht wieder in's Kloster zurück; doch beschloß sie, ihrem Klostergelübde gemäß, im ledigen Stande zu bleiben.

§. 3.

Herzog Ernst begnügte sich nun nicht damit, die Reformation durch Andere zu befördern, sondern er wollte selbst dabei thätig seyn. Besonders ließ er es sich angelegen seyn, seine Klöster zu bewegen, die evangelische Lehre anzunehmen und eine verbesserte Einrichtung zuzulassen. Er besuchte dieselben in solcher Absicht von Zeit zu Zeit selbst, zuweilen in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Franz, unter Begleitung seines Canzlers Klammer, oder einiger Räthe und anderer Gehülfen, ohne sich in seinem Vorhaben durch den vorgefundenen Widerstand irre machen oder ermüden zu lassen. Indessen ahndete er doch die Widerspenstigkeit der Mönche zu Celle und Winsen im Jahre 1528 dadurch, daß er sie aus ihren Klöstern vertrieb.

In demselben Jahre befahl er den Pröbsten und Äbten, sich ihrer bisherigen Dienstverrichtungen zu begeben, und bestellte bei den Klöstern nicht nur rechtgläubige Prediger, sondern auch Hauptleute zur ökonomischen Verwaltung, in der Hoffnung, den Sinn der Widerspenstigen desto leichter zu beugen.

§. 4.

Diese Maaßregel blieb aber insbesondere bei dem Kloster Lüne ohne den gehofften Erfolg. Der Herzog suchte in Person, mit Hülfe eines mitgebrachten Predigers, die Nonnen, deren Domina Mathildis Bilden war, zur freiwilligen Annahme der Reformation geneigt zu machen; sie hatten sich aber in dem Capitelhause eingeschlossen, um nichts von der Predigt zu hören. Demungeachtet kehrte er im folgenden Jahre 1529 in Begleitung des Canzlers Johann Förster und Anderer vom Hofe, nebst dem evangelischen Prediger Hieronymus Enckhusen, dahin zurück, wo dann der Präpositus (Probst) des Klosters, Johann Lorbeer, sich bewogen fand, die Prälatur mit allen Rechten nieder zu legen, wogegen er in Lüneburg eine gute Versorgung erhielt. Die Klostercapläne Johann Schnor und Johann Wigand, traten zur evangelischen Kirche über, und gedachter Enckhusen ward dort als erster evangelischer Prediger angesetzt, dessen Predigten es jedoch so wenig, wie der Ermahnung des Herzogs gelingen wollte, die Domina mit ihren Klosterjungfrauen dem Pabst und der römischen Kirche untreu zu machen.

Der Abt zu Scharnebeck, Heinrich Radtbroeck, resignirte gleichzeitig mit dem Probste zu Lüne, und erhielt gleichfalls ein lebenslängliches Auskommen in der Stadt Lüneburg, wo er geboren war, zugesichert; nemlich: 400 Mark und eine Menge Naturalien — 3 Ochsen, 10 Schweine, 20 Schaafe, Fische, Getraide, Butter ꝛc. — Er bekehrte sich alsbald zum evangelischen Glauben, und war der erste Geistliche allhier, welcher

sich verheirathete (1531 oder 1532). Anfangs wohnte er im Scharnebecker Hofe bei St. Nicolai-Kirche [1]).

Bei dem ältesten Stifte des Fürstenthums, Bardowick, welches vormals bei der Verbreitung der christlichen Religion sich so thätig bewiesen hatte, blieben des Herzogs Bemühungen und Unterhandlungen lange vergeblich. Jedoch drang er 1529 insoweit durch, daß bei der Stiftskirche ein evangelischer Prediger, Matthias Genderich, angestellt ward, welches der Gemeinde erwünscht zu seyn schien, nicht aber den Canonicis, obwohl sie sich solches gefallen ließen und nur ihre horas sich vorbehielten.

§. 5.

Als es nun dem Herzog Ernst gelungen war, das Licht des Evangeliums durch sein ganzes Land leuchten zu sehen, blieb ihm nur die Betrübniß, daß seine Hauptstadt Lüneburg die Finsterniß dem Lichte beharrlich vorzog. Er sah wohl ein, daß sich mit Gewalt nichts ausrichten ließ, und stellte daher die Sache allein Gott und der Kraft des göttlichen Wortes anheim, welches in Lüne und Bardowick von den allda angestellten Predigern mit Salbung und Eifer verkündigt ward. Der Herzog äußerte, als er sie selbst in ihr Amt einsetzte, mit Bezug auf unsere Stadt: seine Gnade solle unter Gottes Beihülfe den Lüneburgern ein Feuer um ihre Stadt anstecken, das E. E. Rath in Lüneburg nicht

1) Als er nachmals Superintendent allhier ward, wird er diese Wohnung wohl verlassen haben.

wohl löschen oder dämpfen solle [2]). Es begaben sich denn auch die Bewohner Lüneburg's in großen Haufen nach genannten beiden Orten, vorzüglich nach Lüne, um der Predigt des göttlichen Wortes beizuwohnen und geistliche Lieder in deutscher Sprache zu singen. Beides war ihnen neu und fand so großen Beifall, daß die Zahl der Besuchenden mehr und mehr wuchs. Den Nonnen zu Lüne war dieß aber höchst ärgerlich, was sie nicht nur durch den Zuruf von Chore: es sey Unrecht, daß die Lüneburger dorthin in die Kirche kämen, da sie doch in Lüneburg selbst Kirchen hätten — sondern auch durch die Unart zu erkennen gaben, daß sie Pelzwerk und andere stinkende Sachen [3]) auf dem Chore verbrannten und dadurch den Prediger sammt den Zuhörern aus der Kirche vertrieben, welche dann den Gottesdienst auf dem Kirchhofe fortsetzten.

Der Senat und die angesehensten Bürger Lüneburg's waren über die auswärtigen Kirchenbesuche der Stadtbewohner nicht minder erbittert. Der Senat glaubte ein Gott-gefälliges Werk zu thun, wenn er mit Verboten und Strafdrohungen in's Mittel träte, ließ auch, als diese fruchtlos blieben, ja die Zahl der Einwohner, welche sonntäglich nach Lüne und Bardowick zur Kirche gingen, immerfort wuchs, das Bardowicker, Lüner und Altenbrücker Thor schließen, was aber eben so wenig

2) „Unse Gnade schall den Lüneborgern ein wär umme ehre Stadt anstickem, dat ein Erb. Rath binnen Lüneborg nicht wol löschen efft dempen schall, dat schall uns Gott behelpen."

3) Mss. se leden up ehrem Chore int Wär olde Pils-Lappen und andern Stank an ꝛc.

Erfolg hatte, da die Kirchengänger nun aus dem Rothen-Thore zogen und sich über die Ilmenau setzen ließen.

§. 6.

Gegen das Ende des Monats Juli 1529 erklärte die Bürgerschaft Lüneburg's, als dieselbe wegen einer außerordentlichen Landes-Abgabe zu Rathhause versammelt wär, dem Magistrate, daß, bevor man sich zu einer Verhandlung dieserhalb verstehen könne, evangelische Prediger bestellt werden möchten [4]). Conrad Jordan führte Namens der Bürgerschaft das Wort. Der Magistrat erwiederte, daß die Sache bei ihrer hohen Wichtigkeit nicht übereilt, sondern reiflicher erwogen werden müsse. Als indessen mehrere Monate vergingen, ohne daß etwas in der Sache geschah, ward die Bürgerschaft unwillig und man sprach laut davon, daß man Gewalt brauchen und die Pfaffen aus den Kirchen vertreiben wolle, wodurch solche veranlaßt wurden, Alles aufzubieten, den Magistrat wider die Lehre des Evangeliums einzunehmen.

Dieser sah indessen mit Ausnahme einiger Glieder, welche jeder Neuerung abhold waren, wohl ein, daß etwas geschehen müsse, den Zustand der Kirche zu verbessern, obwohl er eine Reformation im Geiste Luther's

4) In einem Mser. heißt es: dat de Möncherey und de Pawestliche Narrenwarck hiersülvest möchte werden affgeschaffet und nagelaten und in Stade solcker gottlosen Lere dat hillige Evangelium, so vermiddelst göttlicher Gnade dorch Doct. Martin Luther anß Licht gebracht, hiersülvest wedder geplantet und dorch rechtschapen Lherer, de Gottloff vorhanden wehren, mögte geprediget und gelehret werden.

nicht für nöthig hielt. Er gab daher zu, daß in der St. Nicolai-Kirche, nicht aber in den übrigen Kirchen, das Wort Gottes reiner, wie es von den Mönchen und Pfaffen geschähe, statt Predigt vorgetragen würde, ohne daß aber in den Ceremonien etwas geändert werden solle.

§. 7.

M. Friedrich Henninges, welcher im Anfange des Jahres 1530 oder schon gegen das Ende des Jahres 1529, von Hamburg hieher kam, woselbst er Prediger war, ohne sich des Beifalls der Zuhörer zu erfreuen, schien dem Rathe und der Bürgerschaft der rechte Mann für die beabsichtigte Reform zu seyn. Er war allerdings auch wohl voll guten, redlichen Willens und dabei ein gelehrter Mann, aber er war zu schwach, um durchzugreifen, sey es, daß er vom Geiste des Evangeliums noch nicht durchdrungen, oder zu sehr in Menschenfurcht befangen war. Er hielt in St. Nicolai-Kirche Vorträge in deutscher Sprache, und sang die Messe deutsch, behielt aber alle übrigen catholischen Gebräuche und Ceremonien, insbesondere die Processionen um den Hof, bey. Daneben ließ er es geschehen, daß nach der Predigt Messe in lateinischer Sprache und in bisheriger Form gelesen ward, so daß er gleichsam ein Amtsbruder des Pfaffen an St. Nicolai war.

Dieß stand der Bürgerschaft begreiflich nicht an, und auch einigen Rathsgliedern wollte es nicht zusagen.

Eben so wenig gefiel der veränderte Gottesdienst der Mönche, dessen solche auf Befehl des Magistrates, besonders im St. Marien-Kloster, sich befleißigten. Sie predigten zwar, aber nicht das reine Wort Gottes.

Daher war das Bedürfniß einer anderweiten kirchlichen Reform unverkennbar. Die Bewohner Lüneburg's hatten in Lüne und Bardowick, wohin sie noch fortwährend zur Kirche zogen, einen zu guten Vorschmack von der lauteren Lehre des Evangeliums erhalten, als daß sie sich mit demjenigen, was ihnen hier in Lüneburg geboten ward, hätten begnügen können. Sie konnten es nicht über sich gewinnen, dem unevangelischen Unwesen ruhig zuzusehen; man stimmte während des Gottesdienstes geistliche Lieder an, vorzüglich in St. Nicolai- [5]) und in Marien-Kirche, und brachte dadurch nicht geringe Störungen im Gottesdienste hervor.

Der Magistrat ward bedächtig, Henninges verlegen, die Pfaffen und Mönche ärgerten sich, die Bürgerschaft aber ward in ihrem Verlangen nach evangelischen Predigern und einem geläuterten Gottesdienste immer zudringlicher.

§. 8.

Henninges suchte den großen Haufen dadurch zu beschwichtigen, daß er versprach, mit der nahenden Zeit der vierzig Tage (1530) deutsche Lieder singen zu lassen, auch allen Fleiß anzuwenden, eine Änderung des Kirchen-Zustandes, wie sie gewünscht werde, unter dem Beistande des Magistrates, zu veranlassen, wenn man sich nur einstweilen ruhig verhalten wolle. Man trauete seiner

5) Sondages vor Lichtmeßen hefft de gemeine Mann angehaven, ta S. Nicolaese de Pfalmen to singenn, so Doct. Luther gemacket, als: Gott de Vader van unß by ꝛc. Item: nun wolde uns Gott gnädig sein und einen Segen geben ꝛc. Mscr.

Zusage und verhielt sich während der ersten Woche des beregten Zeitraums ruhig; als dann aber der Zusage in keinem Stücke gedacht ward, hub die versammelte Menge nach beendigter Predigt wieder an, mit lauter Stimme deutsche Gesänge zu singen, worauf M. Henninges sich still entfernte, der Pfaffe aber die Messe so lange verschob, bis er allein war. Ersteret erhielt indessen von dem Vorfalle einen sehr heilsamen Eindruck; er ging in sich und bekehrte sich dergestalt, daß er forthin das Abendmahl in beiderlei Gestalt austheilte, mit der Gemeine deutsche Gesänge sang und überhaupt sich so betrug, wie es einem redlichen und treuen Seelsorger ziemte.

§. 9.

In der Marien-Kirche fuhr die Gemeine ebenmäßig fort, durch deutsche Gesänge dem Herzen Luft zu machen, wenn die Mönche, die mit Widerwillen, dem Befehle des Magistrates zufolge, deutsche Predigten hielten, der göttlichen Wahrheit durch menschliche Weisheit Eintrag thaten, und durch ungeziemende Beimischungen und spöttelnde Bemerkungen das Heilige entheiligten. Eines Sonntags *) redete der Guardian des Klosters die Versammlung in seiner Predigt folgendergestalt an: „ihr Martiner (so nannte man spöttisch die Anhänger des Lutherthums) saget mit Christo nach Matth. Cap. 15. „„Was in den Mund gehet, das sündiget nicht, was aber daraus gehet, das sündiget.““ Ging nicht aber der Apfel Adams in den Mund hinein und ging nicht auch die Speise des Propheten, der nach Bethel ging und

*) wahrscheinlich am Sonntag Reminiscere 1530.

nicht eher essen sollte, ehe er nach Hause käme, in den Mund hinein? Und doch sündigten Beide. Was sagt ihr Martiner dazu?" — Die ganze Versammlung stimmte hierauf wie aus einem Munde das Lied an: Ach Gott! vom Himmel sieh darein ꝛc. Und obwohl jetzt der Redner laut dazwischen rief: „Schweigt, schweigt! ich will vom Glauben reden," mußte er doch von der heiligen Stätte weichen und ward an derselben nie wieder gesehen. Die Versammlung sang noch mehrere Lieder und begab sich dann nach Hause.

Am nächsten Sonntage trat ein anderer Mönch mit einem ähnlichen Vortrage auf, welchen man ebenmäßig durch Anstimmung eines Gesanges zum Schweigen brachte. Mittlerweile riegelte ein altes Weib [7]) die zum Lector führende Thür außen auf dem Kirchhofe zu, was in der Kirche, besonders von den jungen Leuten, so übel aufgenommen ward, indem man glaubte, daß es von Feinden der Wahrheit geschehen oder veranlaßt worden, daß nicht nur ein lauter Lärm entstand, sondern auch über einander geworfen und vernichtet ward, was im Wege war. Das Gerücht verbreitete diesen Vorgang schnell in der Stadt und brachte ihn auch alsbald zur Kunde der nach Lüne gewanderten Stadtbewohner, was diese zur eiligen Heimkehr bewog, um nöthigenfalls Hülfe zu leisten.

§. 10.

Am Dienstag in den Fasten ereignete sich ein anderer Auftritt, welcher deutlich zeigte, wie tief das Pabst-

7) In einem Mscr. steht: Eine olde Kruckendrägersche.

thum und das Ansehen der Pfaffen und Mönche beim Volke gesunken war. Es kleideten sich nemlich eine Anzahl Handwerksburschen und andere junge Leute in weiße Hemden und kamen paarweise in langer Reihe in's Rothe Thor mit Kreuzen und Glocken. Vorauf wurden Knochen getragen, die man draußen auf dem — Anger gesammelt hatte, und so ging die Procession durch die Bäckerstraße vor des Bürgermeisters Lütcke von Dassel Hause vorbei, welcher in der Meinung, daß es die Pfaffen aus dem Marien-Kloster mit dem Ablaß seyen, die Mütze zog *). Als aber der Magistrat erfuhr, daß man eine Fastnachtsposse gespielt habe, befahl er den Spöttern, die Stadt sofort bei Leibesstrafe zu verlassen, was diese auch thaten. Es versammelten sich jedoch alsbald viele Bürger auf dem Markte und ließen E. E. Rathe ansagen: Wäre es Sache, daß E. E. Rath ihre Knechte verjagte, so sollte er sie auch mit verjagen, denn sie wollten ihre Knechte nicht verjagt haben, da dieselben Niemanden etwas zu leide noch zu nahe gethan hätten,

---

8) Im mehrerwähnten Mscr. wird diese Posse folgendermaaßen erzählt: Umme Vaßelavendt uth fengen de Sniderknechte einen Pußen an und gingen in witten Hembden mit einem Crütz und twen Klocken und einer Lüchten glick de Papen plegen dath Hilligdoem tho dregen, drogen se witte Perde-Knacken den Papen tho Spotte und gingen so na S. Antonie und Unser Leven Fruwen, mitte deme kam de olde Borgemeister Hr. Hartwich Stöterogge by der Apoteckenn tho möhte, und de goede olde Herr wolde nedder kneen, woe man denn gewantlich deme Hilgedome plag tho doende, do zeigeden öhne sine Knechte an, dat idt ein Vaßelavensswarck were, und idt de Sniderknechte hedden angerichtet.

als allein in der Fastnachtszeit der gottlosen Pfaffen abgöttische Pracht mit dem teuflischen Heiligthum bespottet; damit hätten sie den Hals nicht verbrochen. Hierauf schickte E. E. Rath wieder zu den Bürgern und ließ ihnen sagen: Nachdem die Knechte dem Ehrbaren Rathe gehorsam gewesen und auf E. E. Raths ernstliche Mandate gewichen seyen, so begehrte nun auch E. E. Rath von den Bürgern, daß sie damit zufrieden seyn und E. E. Rath in dieser Sache nicht unmündig machen möchten, vielmehr ihm darin zu Willen seyn wollten; nach drei oder vier Tagen sollten die Knechte wieder freies Geleit haben, ohne alle Gefahr zurückzukehren; mittler Zeit könnten sie zu Lüne sich wohl erhalten.

Damit waren die Bürger zwar zufrieden, indessen ersuchten sie doch den Magistrat wiederholt, evangelische Prediger zu verschreiben, die das Wort Gottes rein lehrten, dergleichen in Hamburg, Lübeck und an anderen Orten vorhanden wären, was der Magistrat abermals überlegen zu wollen versprach.

§. 11.

Die Bürgerschaft schritt nun, um die Sache mit mehr Ordnung und Nachdruck betreiben zu können, zur Wahl und Bestellung eines Ausschusses von hundert Bürgern aus den vier Stadt-Quartieren, welche einen gewissen Johann Polde, der sich durch besondere Gaben auszeichnete, zum Wortführer erkies, und solchem einen engeren Ausschuß von zwölf vorzüglich tüchtigen Mitbürgern beiordnete, die ihm nicht von der Seite gehen sollten. Der weitere, wie der engere, Ausschuß war von einem guten Geiste beseelt; nur zwei Mitglieder

gingen in ihrem Eifer leicht zu weit, mischten sich auch in politische und andere, dem Evangelium fremde, Gegenstände, wodurch sie der Hauptsache, um die es sich allein handelte, mehrfach schadeten. Die Pfaffen und Feinde des Evangeliums ergriffen natürlich voll Begier jede Gelegenheit, die Absicht der Freunde und Vertheidiger der Wahrheit zu verdächtigen und den Magistrat, ohne dessen Zustimmung alle Neuerungs-Versuche erfolglos bleiben zu müssen schienen, wider sie einzunehmen. Dieser war nur allzusehr geneigt, fremden Einflüsterungen Gehör zu geben, wovon das Jahr **1530** ein Beispiel lieferte, welches dem Magistrate wahrlich nicht zur Ehre gereichte. Er faßte nemlich nach dem Rathe der Pfaffen und des Bürgermeisters Nicolas Brömse zu Lübeck, welcher sich aber bald hernach bekehrte, wie auch eines Bürgermeisters zu Cöln, den Beschluß, eine Anzahl Bürger, welche die Wahrheit vorzüglich eifrig und laut verfochten, sammt den ausgezeichnetsten Köpfen der hundert Männer insgeheim umzubringen. Es wurden, um möglichen Aufruhr zu vermeiden, die Glockenseile eingezogen und sieben Scharfrichter unter einem erdichteten Vorwande von anderen Orten hergerufen, welche am festgesetzten Tage die Hinrichtung vollziehen sollten [9]). Bevor aber die zur Gefangennahme der Opfer des Fanatismus bestimmte Nacht eintrat,

9) — iß up Anstifftung d. Papen de Raedt willens geweßen, under de hundert ein Grepe tho doende, und also der Vornemsten ein Deel, so dat Spell meist driven, den Bardt tho scheren, worthoe denn beredt söven Böddell bestellt und vorhanden wehren. Mser.

ward die Sache verrathen. Es befanden sich im Magistrate selbst einige Männer, welche die beabsichtigte Greuelthat verabscheneten und ihre Stimme laut dawider erhoben. Namentlich wollte der Bürgermeister Lütke von Dassel dazu seine Einwilligung nicht geben. Wahrscheinlich geschah es nun auf Veranstaltung eines dieser redlichen Männer, als ihr Abmahnen und Widerspruch im Collegium kein Gehör fand, daß an einem Abend dem genannten Johann Nolde ein Zettel in's Haus gebracht ward, worauf die Warnung enthalten, in der folgenden Nacht irgend Jemandem die Thür zu öffnen. Diese Warnung erregte die gehoffte Aufmerksamkeit, und ward in Schnelligkeit allen Anhängern des Evangeliums bekannt, welche sich so geräuschlos, wie möglich, bei Zweihundert in einem Hause versammelten und die Nacht in großer Spannung, jedoch getrosten Muthes, hereinbrechen sahen. So heimlich man indessen auch mit der Congregation verfahren war, blieb sie doch dem Magistrate nicht verborgen, welcher es nun für gerathen hielt, den Mordplan aufzugeben, was ihm zur Ehre und der Bürgerschaft zur Freude gereichte [10]).

§. 12.

Der Magistrat gab von nun an auch der Überzeugung Raum, daß das Verlangen der Bürgerschaft nach evangelischen Predigern und nach einer gänzlichen Kirchen-Reform im Geiste des großen Reformators ernstliche Berücksichtigung verdiene; es blieb forthin der Ausspruch und Rath einzelner Mitglieder nicht unbeachtet,

10) — — aver Gott hefft den Düvel nicht thogelaten. Mscr.

daß wenn die Lehre Luther's ein Werk aus Menschen sey, selbige bald untergehen, wenn sie aber aus Gott sey, keine menschliche Gewalt ihr etwas anhaben würde. Man berief daher die Bürgerschaft und die vornehmsten Pfaffen zusammen, und legte letzteren die Frage vor: was von der neuen Lehre Luther's zu halten sey? ob sie mit der heiligen Schrift übereinstimme oder nicht? Augustin Goetel (oder Goetler) ein Pauliner-Mönch und ein eben so gelehrter Mann, als erklärter Feind jeder kirchlichen Neuerung, nahm das Wort und erwiederte Namens der Pfaffen, daß die Sache zu wichtig sey, als daß man sofort darüber Antwort geben könne, vielmehr müsse man dazu Bedenkzeit haben. Als darauf aber entgegnet ward, daß die neue Lehre des Doctor's Martin Luther schon seit anno 17 aufgekommen sey, und ihnen, den Pfaffen, welche Gottes Wort lernten und predigten, es also gebühre, sofort kurzen und bestimmten Bescheid zu geben, hielten sie Rücksprache mit einander, und erklärte dann Augustin Goetler: Wenn es nicht nöthig sey, auf die Aussprüche der Kirchenväter und Concilien und auf die hergebrachten Ceremonien Rücksicht zu nehmen, sey die Lehre Luther's nicht zu verachten, indem sie mit den Schriften der Propheten und Apostel allerdings übereinstimme. Die ganze übrige Geistlichkeit sagte kein Wort, und so ging die Versammlung in sehr verschiedener Gemüths-Verfassung auseinander.

§. 13.

Nicht lange nachher, am Dienstag nach dem Sonntage Judica, berief der Magistrat den Ausschuß der

hundert Bürger zur Verhandlung über die Feier des Osterfestes, und trug dem Bürgermeister Lütke von Dassel auf, den Beschluß von den Tanzeln bekannt machen zu lassen, welcher dem oben gedachten Augustin Goetel darüber eine Declaration zustellte, die derselbe auch am guten Mittwochen in der St. Johannis-Kirche verlas. Es lautete aber die Bekanntmachung nicht ganz dem Senats-Beschlusse gemäß, weshalb die Bürger wieder unruhig wurden und sogar dem Argwohn Raum gaben, als walte zwischen Johann Polde, Helmege Lange und mehreren anderen Bürgern ein geheimes Einverständniß mit der Priesterschaft und dem Senate ob, worüber es zu heftigen Erörterungen mit ersteren kam, welche aber die Grundlosigkeit des Verdachtes darthaten und das Resultat lieferten, daß Goetel, auf welchen man alle Schuld, obwohl wahrscheinlich mit Unrecht [11]), wälzte, die Stadt zu meiden genöthigt ward [12]).

§. 14.

Es nahete jetzt die Zeit der Palm-Weihe heran, und als die Pfaffen sich dazu Palm-Sträuche holen ließen, erklärten die Handwerks-Gesellen, den Pfaffen weihen helfen zu wollen; wie dieses den Pfaffen bekommen würde, sollten ihre Köpfe fühlen.

11) — — denn Herr Lütken ging de Hundt vor dem Lichte herumer. Mscr.

12) Hr. Augustin müsse den Sey afftragen und ward alsofract dann itzlichen thor Stadt henuthen gebracht und müße darvan springen. Mscr.

Der Magistrat, hievon unterrichtet, berief die Bürger anderweit auf den Donnerstag vor Palmsonntag Morgens acht Uhr auf's Rathhaus, und legte mit ihnen fernere Verhandlung der Kirchen-Reform halber zu, wobei viel hin und her gesprochen und gestritten ward. Unter den Bürgern, welche dem allgemeinen Wunsche der Bürgerschaft in dieser Versammlung widerstrebten, zeichnete sich vorzüglich Eberhard Hammenstede aus, welcher den Geist des Widerspruchs so weit trieb, daß er das Evangelium eine Lehre des Teufels nannte, wofür er beinahe aus dem Fenster gestürzt wäre. Andere, namentlich die Salz-Junker, sagten: ihre Großväter und Urgroßväter wären mit den Pfaffen zufrieden gewesen, und auch sie hielten selbige in Ehren, warum solche denn nun den Bürgern ein Dorn im Auge wären? Und noch Andere brachten andere Einwürfe im Unverstande ihres Herzens und in der Blindheit ihres Geistes vor. Die evangelisch Gesinnten ließen sich indessen durch dergleichen alberne und nichtige Widersprüche in ihrem Vorhaben nicht irre machen, erklärten vielmehr rund heraus, daß sie die Mönche und Pfaffen nicht länger dulden würden, wenn sie nicht das Evangelium annähmen, dasselbe rein lehrten und nach seinen Vorschriften lebten. Den Salz-Junkern bliebe es übrigens unbenommen, die Mönche und Pfaffen in ihre Häuser aufzunehmen und bei ihre — — — gehen zu lassen. — Die Debatten verzogen sich bis 4 Uhr Nachmittags, wo der Magistrat die Bürger mit der Zusicherung entließ, daß evangelische Prediger verschrieben werden sollten, womit die Bürgerschaft zufrieden seyn würde. Dieselbe möge nur das Osterfest ruhig vorüber gehen lassen; die Palm-

Weihe solle nicht Statt finden, und wenn die Pfaffen dennoch dieselbe vorzunehmen wagen würden, möchten sie es auf ihre Gefahr thun.

§. 15.

Als indessen der öffentlich verlesene Senats-Beschluß dahin lautete, daß Niemand bei Leibesstrafe die Geistlichkeit in ihren Processionen stören solle, entstand wiederum ein Aufstand in der Stadt, welcher eine dritte Versammlung der Bürgerschaft auf den Sonnabend vor dem Palm-Sonntage zur Folge hatte. Die Verhandlungen dauerten von 7 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags und führten dahin, daß der Magistrat erklärte, die Publication des Beschlusses sey wider sein Wissen und wider seinen Willen so, wie geschehen, vorgegangen; die Processionen sammt der Palm-Weihe und dem Osterfeuer sollten unterbleiben. Auf die von den versammelten Bürgern wiederholt vorgetragene Bitte, daß Diener des göttlichen Wortes vocirt werden mögten, erhielten sie für das Mal keine befriedigende Antwort.

§. 16.

Die Bürgerschaft war inzwischen des längeren Harrens überdrüssig; nach Lüne und Bardowick zur Kirche zu gehen, war beschwerlich; M. Henninges hatte zwar seiner Irrthümer sich begeben, konnte aber das Zutrauen, das einmal geschwächt war, so schnell nicht wieder erlangen; die Bürgerschaft selbst konnte wohl Gesänge singen, aber das Amt eines Predigers nicht ausfüllen; die Gnade des Fürsten anzurufen, obwohl man sich deren versichert halten durfte, hielt man noch zur

Zeit nicht für rathsam. Was war also zu thun? Aus langer Überlegung entbrach sich der Beschluß, den Prediger Stephan Kempe, welcher mit Einsicht und Muth die Reformation zu Hamburg, trotz vieler Hindernisse und Widersprüche, glücklich zu Stande gebracht hatte, zu einem gleichen Werke hieher einzuladen. Derselbe war auch geneigt, der Einladung zu folgen, wollte jedoch, daß solche nicht blos von der Bürgerschaft, sondern auch vom Magistrate, ausgehen sollte. Und siehe! was man nach den bisherigen Vorgängen kaum hätte erwarten sollen, der Magistrat trat der Einladung willig bei. Vierzehn Tage nach Ostern langte Stephan Kempe hieselbst an, und ward von den zu seinem Empfange versammelten Bürgern in eines Bürgers Warnecke Elebecken Haus geführt, woselbst er wohnen sollte. Dieß stand mehreren Rathsgliedern nicht an, indem sie sich Hoffnung gemacht hatten, den Pastor Kempe zu gewinnen, daß er nach ihrem Wunsche predigte. Derselbe zeigte indessen bald, daß ihm Menschenfurcht fremd war. Er griff die Sache mit Ernst und Eifer an, stellte die Mängel und Irrthümer der herrschenden Kirche in ihrer ganzen Blöße dar [13]), und lieferte den Beweis von der unwiderstehlichen Macht des göttlichen Wortes dadurch, daß man alsbald, nicht zufrieden, neben ihm den M. Henninges mit Kraft, als treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn, auftreten zu sehen, noch sechs

13) Seine erste Predigt hielt er am Himmelfahrtstage in St. Nicolai-Kirche. Am Sonntage darauf ward in St. Johannis-Kirche die erste deutsche Messe gelesen und das Sacrament vertheilt.

Prediger: Gerhard Herberding [14]), Hartwich Eichenberg (oder Ekenberg) [15]), Heinrich Otten [16]), Heinrich Techen [17]), Johann Lampen [18]),

14) Sein Vaterland war Ebreich in Gelbern; welche Verrichtung er aber unter der Römischen Clerisey gehabt, ist unbekannt. Er war neben Henninges Pastor an St. Nicolai-Kirche und war der erste Senior Rev. Ministerii. Er überlebte sämmtliche hiesigen Reformatoren und fand seine Ruhestätte vor seinem Beichtstuhle, wo sein Leichenstein folgende Inschrift führte: Anno Christi 1572 d. 1. Maji obiit Dn. Gerhardus Herberding ecclesiae hujus fidels Pastor, qui annos 40 ferme servivit, anno aet. 72. cujus hic corpus in Domino quiescit.

15) Er war seit früher Jugend in Lüneburg, vielleicht allhier geboren, trat den ersten Reformatoren gleich anfangs bei und ward Pastor an St. Johannis-Kirche, welchen Posten er 30 Jahre bekleidete. Er starb am 13. Januar 1559 oder 1560. Sein Sohn ward nachmals Superintendent an St. Johannis.

16) Von diesem weiß man nichts weiter, als daß er mit dem M. Henninges bereits den Anfang mit der Reformation gemacht hatte, als Kempe von Hamburg hieher gerufen ward.

17) Er stand drei Jahre von 1531 bis 1533 hieselbst im Predigtamte, ging 1534 als Superintendent nach Lübeck an die Marien-Kirche, wohnte im Jahre 1535 dem theologischen Convent der sechs Vandalischen Städte in Hamburg als Deputirter der Stadt Rostock bei, nahm nachher Magisterii gradum an, gab aber später seine Predigerstelle auf und ging nach Boitzenburg, seinem Vaterlande, woselbst er Bürger und endlich Bürgermeister ward.

18) Er wird auch Lampadius genannt, kam von Winsen an der Luhe, wo er vielleicht im Franciscaner-Kloster lebte, auf Veranlassung Kempe's hieher. Er stand an der St. Johannis-Kirche und war vielleicht schon vor Henninges allhier. Er starb am 4. Mai 1565. Ein niedersächsisch Mscr. nennt ihn Under-Superintendenten oder Vice-Superintendenten.

Caspar Romshagen [19]) und Herrmann [20]), hieher berief, welche sämmtlich ihr Amt treu verwalteten; ein jeder nach der Gabe, die ihm von Gott verliehen war.

So erscholl denn in demselben Jahre, in welchem der ewig denkwürdige Reichstag zu Augsburg gehalten ward, fast von allen Kanzeln unserer Stadt das Wort vom Kreuze, und ward vom Magistrate, wie von der Bürgerschaft, gern vernommen.

§. 17.

Die Päbstlinge, denen am Feste der Himmelfahrt Christi (1530) das Messelesen, sey es öffentlich oder insgeheim, bei schwerer Strafe verboten ward, ließen es zwar nicht an Machinationen fehlen, ihr mehr und mehr sinkendes Ansehen aufrecht zu erhalten, indessen waren die Zeiten vorüber, in denen ihnen dieß hätte gelingen können. Von jenem soll hier nur in der Kürze erwähnt werden, daß sie den Prediger Techen durch einen Buben eines Ehebruches beschuldigen ließen, zu dessen Untersuchung der Magistrat die Bürgerschaft zusammen rief, obwohl der Bürgermeister Diedrich Elver mit den Worten: „Lieben Herren, sehet wohl zu und bedenket es recht, ob dieß auch gut werden will, was ihr vorhabt" abmahnte, und deren Resultat war, daß der Ankläger, da er nur von anderen Leuten die Beschuldigung gehört

19) Er kam aus dem Ditmarschen 1530 hieher an die St. Lamberti-Kirche, unterschrieb im Jahre 1549 die Confession auf's Interim, ward Senior Rev. Ministerii und starb 1556 oder folgenden Jahrs.

20) Über diesen fand ich keine näheren Nachrichten.

haben wollte, übrigens aber von der Sache nichts zu wissen bekannte, der Stadt verwiesen ward.

§. 18.

Der Bürger-Ausschuß, welcher sich das Recht anmaaßte, den Magistrat, so oft es nöthig wahr, zusammen zu rufen [21]), veranlaßte am Margarethentage (im Julius) eine Berathung mit dem Magistrate wegen der Klöster St. Michaelis, Unserer lieben Frauen und zum Heiligenthal. Die Berathung währte von acht Uhr Morgens bis drei Uhr Nachmittags und hatte folgendes Resultat:

Den Pfaffen und Mönchen des Klosters St. Michaelis ward durch eine Deputation E. E. Rathes und der Bürgerschaft angekündigt, daß sie, da ihr Kloster mitten in der Stadt belegen sey, die päbstlichen Missen, *Metten*, Vesper und Nachtgesänge, als ein Ärgerniß, unterlassen und den Gottesdienst wie in den übrigen Kirchen geschehe, halten sollten. Der Abt Baldewin von Marenholz fühlte sich durch solches Ansinnen zwar gekränkt, versprach aber doch, die Sache mit dem Convente überlegen zu wollen.

Den Mönchen zu St. Marien ward geboten, ihre Kirche und Kloster zuzuschließen, und fortzuziehen, wohin es ihnen beliebte, wenn sie das Evangelium nicht lehren und predigen wollten. Auch geschah zugleich die Aufzeichnung der Kirchen-Kleinodien. Der Gardian erklärte, daß er Bedacht nehmen wolle, das Evangelium und das

21) Kam also dartho, dath nicht de Raht, sondern de Uthschoth leten den Rath vordern, wen es vann noeden ꝛc. Mscr.

Wort Gottes zu lehren und zu predigen, so gut, wie ein Anderer; man möge ihm nur Vertrauen schenken. Dieß geschah, und ließ man die Mönche vorerst noch, um sich weiter zu bedenken, in ihrem Kloster.

Die Mönche zum Heiligenthal dagegen übergaben Kirche, Kloster, Land und Hölzung, und nahmen jedweder eine Rente von 50 Mark [aa]).

§. 19.

Am Tage Oswalds (im August) war der Bürger-Ausschuß wieder vor E. E. Rathe, von Morgens acht bis Nachmittags vier Uhr, um theils wegen der Pfaffen zu handeln, welche von Lübeck, Hamburg und Bremen, woselbst die evangelische Lehre früher, als hier, Eingang gefunden hatte, hieher gezogen waren, und in den Häusern hin und wieder Winkelmessen hielten, und theils wegen der Mönche zu St. Michaelis, welche ihre Ceremonien nach wie vor beibehielten, auch noch Zulauf vom Volke hatten, weiteren Beschluß zu fassen. Um dem Unwesen zu steuern, ward die kräftige Maaßregel ergriffen, daß den Mönchen zu St. Michaelis befohlen ward, ihre Kirche zu schließen, und daß — am Tage Laurentii — in St. Johannis-Kirche abgekündigt wurde: es solle sich Niemand, er sey hohen oder niederen Standes, zu St. Michaelis fortan finden lassen; noch solle Jemand bei harter Strafe die Mönche hören, weder heimlich, noch öffentlich.

---

22) — — und geven den Orden gude Nacht und sprungen darvon. Mscr.

§. 20.

Am Abend Bartholomäi erging abermals eine Botschaft an den Magistrat, daß die Bürger zu wissen begehrten, was E. E. Rath wegen der Mönche im Marien-Kloster beschlossen habe. Derselbe ließ sofort den Gardian befragen, ob er, wie einberichtet worden, versprochen habe, das Wort Gottes gleich Andern zu predigen? was derselbe verneinte. Dieß empfanden aber diejenigen Bürger, welche es aus seinem Munde gehört hatten, so übel, daß sie mit den übrigen Bürgern die Mönche noch an demselben Abend zur Stadt hinaus geschafft wissen wollten, was indessen der Magistrat nicht zuließ, weil der bereits entstandene große Auflauf Unruhen fürchten ließ, auch in der Eile die Sache nicht abzuthun war. Die Bürgerschaft erwartete daher den folgenden Tag und schickte dann Abgeordnete zu den Mönchen, welche ihnen die Wahl ließen, entweder zum Thore hinaus zu gehen und bei ihrem Patron Franziscus zu bleiben, oder Gottes Wort zu bekennen und sich darnach zu halten. Die Mönche wählten, da ihnen keine Bedenkzeit verstattet ward, kurzweg das erstere und verließen also die Stadt, ausgenommen drei alte Mönche, welche Lüneburger Kinder waren und im Kloster behalten wurden. Einer von ihnen, ein Astronom, auch in der Nigromantie erfahren, trieb hernach mit dieser Kunst sein Wesen und ernährte sich und seine Brüder damit. Als diese starben, blieb er, seinem Orden getreu, allein im Kloster, das er erst im Jahre 1560, nachdem er sich mit seiner Kunst fast verdächtig gemacht hatte, zu räumen angewiesen ward. Er zog nun nach dem Stadthagen und starb im Elende.

§. 21.

Noch während des Aufenthalts des Predigers Stephan Kempe in unserer Stadt — derselbe kehrte 1531 nach Hamburg zurück — hatte sich der Magistrat bemühet, den Prediger Urban Regius (König) hieher zu ziehen, welchen Herzog Ernst von Augsburg, wo dieser, wie seine Unterschrift unter der allda dem Kaiser Carl V. überreichten Confession ausweist, dem Reichstage als muthiger Verfechter der evangelischen Wahrheit beiwohnte, nach Celle mit sich brachte [23]). Er bewarb sich zu diesem Ende gegen den Ausgang des Jahres 1530 beim Herzog schriftlich, und schickte bald darauf Gesandte nach Celle, welche die Überkunft des Urbanus Regius befördern sollten. Dieser schrieb unterm 21sten December desselben Jahres an den Magistrat, daß er der an ihn ergangenen Einladung gern folgen wolle, wenn seine Gesundheit und seiner Ehefrau gesegnete Umstände dieß verstatten würden. Wahrscheinlich kam er gegen den Frühling des folgenden Jahres hieher, wozu der Herzog Ernst allen Vorschub that, indem er ihn nicht nur überbringen ließ, sondern auch die Unkosten seines Aufenthaltes zu reichen befahl, und das Fürstenhaus ihm zur Wohnung anwies. Anfangs stieg Regius jedoch bei Heinrich Witzendorff, einem

23) U. Regius war eines Landmanns Sohn in der Schweiz, M. phil., gekrönter Poet und Dr. theol. von Ingolstadt, wo er als Professor stand, jedoch als Anhänger Luther's vertrieben ward. Hierauf war er Prediger zu Hall am Inn und ging, als er von hier sich entfernen mußte, nach Augsburg, wo er gleichfalls ein Predigamt bekleidete.

evangelisch-gesinnten Patricier [24]), ab, und bezog erst nachher das Fürstenhaus. Außer jenem Gönner fand er nur wenige Vornehme der Stadt der Sache des Evangeliums zugethan, wogegen der mittlere Bürgerstand von einem guten Geiste beseelt war. Regius redet hievon in einem Berichte, worin er übrigens die Gnade Gottes preiset, da er, unter so vieler Trübsal und Gefahr, dennoch bei den Einwohnern der Stadt Lüneburg ein so großes Verlangen nach der tröstlichen Lehre des Evangeliums erwecket. Unter der Gefahr meinte er eine in unserer Gegend überhand nehmende tödliche Krankheit, die Schweißsucht genannt, welche von England ausgehend, sich fast in allen nördlichen Gegenden Deutschland's zeigte, in Lüneburg schon 1529, und von den Papisten als eine Strafe Gottes wegen der neuen Lehre ausgelegt ward, bis auch sie selbst davon befallen wurden.

§. 22.

U. Regius verfaßte zunächst die Kirchen-Ordnung oder vielmehr Agende der Stadt Lüneburg, wozu der Hamburger Evangelist Kempe schon den Grund gelegt hatte. Es ward darin von den vorigen Kirchengebräuchen nur dasjenige beibehalten, was ohne Ärgerniß geschehen konnte, als: die Introitus, das Kyrie, Gloria in excelsis, die Hymni, Responsoria, die Collecten, Praefationes, das Credo, das Absingen der Episteln

24) Derselbe war ein Bruder des Rathsherrn, nachmaligen Consuls, Hieronymus Witzendorff, eines Vorfahren des jetzigen Herrn Drosten Pet. Friedr. Ludewig von Witzendorff zu Scharnebeck im achten Gliede.

und Evangelien, die brennende Wachslichter und das Meßgewand. Er war hierin der Meinung Luther's, welcher auch nicht alle päbstlichen Ceremonien gänzlich abgeschafft wissen wollte. Daneben predigte er fleißig und wies die Zuhörer treulich an, daß die H. Schrift die alleinige Richtschnur sey, wonach die reine Lehre zu beurtheilen, nächst welcher die daraus abgefaßte Augsburgische Confession angenommen werden müsse. Auch hielt er den übrigen hiesigen Predigern theologische Vorlesungen und half ihnen sonst nach, wo er es nöthig fand.

§. 23.

Gleich anfänglich gerieth er mit dem Probst M. Joh. Koller (Colerus), einem sonst redlich-gesinnten und gelehrten Manne, über die Meßopfer in Streit, welcher, da Koller in eine mündliche Unterredung mit ihm sich nicht einlassen wollte, schriftlich und zwar von beiden Seiten mit großer Bescheidenheit geführt ward; wie denn auch benannter Koller dem U. Regius gutwillig die Probsteiwohnung eine Zeitlang überließ, und sich mit einem Hinterhause derselben begnügte. Er starb 1536, 79 Jahre alt [25]).

25) Er war der Sohn eines Bürgermeisters Hans Koller zu Stadthagen in der Grafschaft Schaumburg, woselbst er ein Stipendium seinen studirenden Freunden hinterließ. Er diente, nach eigener Angabe, der Stadt Lüneburg zu Wasser und zu Lande, und war zuerst Secretarius, dann Proto-Notarius und zuletzt Praepositus. Er schenkte dem Rathe einen vergoldeten, mit neun Ducaten, sechszehn Silbermünzen, acht Bracteaten und einem Scharf gezierten Pokal, etwa 1 Elle hoch, an dessen Fuße sich folgende Umschrift befindet:

über die Lehre der Rechtfertigung ward U. Regius von einem exilirten Lüneburgschen Priester, Augustin Göbel, zur öffentlichen Disputation herausgefordert. Er nahm die Herausforderung an und lud ihn ein, nach Lüneburg zu kommen, wobei ihm sicheres Geleit und die Reisekosten vom Herzog und dem Magistrat zugesichert wurden. Göbel wollte aber hieher nicht kommen, sondern verlangte, daß U. Regius mit ihm vor dem Kaiser erscheinen möge, wozu sich U. Regius nicht verstehen wollte.

§. 24.

Da ohngeachtet seiner Anstrengungen das Pabstthum in Lüneburg noch nicht gänzlich verdrängt werden konnte, veranlaßte er, daß sämmtliche Pfaffen und Mönche auf das Rathhaus vorgeladen wurden, um in Gegenwart vieler Anderer Rechenschaft über ihre Lehre zu geben. Er legte ihnen hier die Frage vor: was sie bei seinen Predigten, die sie oft angehört, auszusetzen fänden? und als sie verstummten, nahm Heinrich Lampe, damaliger Canonicus in Bardowick, das Wort und forderte seine Glaubensgenossen zur Antwort auf, die

---

⊛ Der Dor. Afbrock der Munte deit uns leren wo sick der werlde Schefte vorker ⊛ de wise man sieht hinde unn vor: wes vorgangen — itzich und noch vor ⊛ Oben auf dem Deckel ist ein Janus-Kopf mit der Umschrift: Prudens Janus bifrons prudentis specimen praet. prsns venturum respice; und unter dem Fuße stehen die Worte: Johannes Koller primum Secretarius, dehinc protonotar. demum praepositus Luneburgensis dono dedit anno Dni 1536.

er demnächst auf Ansuchen derselben, dahin abgab: „daß sie ungelehrte Pfaffen wären, welche darauf nichts zu antworten wüßten," was beim Rathe und den Bürgern ein Gelächter erregte, und zur Folge hatte, daß der Rath ihnen alle unziemlichen Urtheile und Reden über die Predigten verbot.

§. 25.

Dieß mochte dem Heinrich Lampe und einigen Andern allerdings sehr verdrießlich seyn; sie forderten daher den U. Regius von neuem zur Disputation heraus, die dieser, wie sich erwarten ließ, gern annahm. Sie ging am 17ten Juni in der St. Johannis-Kirche in Gegenwart des gesammten Ministerii, des größeren Theils des Magistrats und der Angesehensten der Stadt, auch Fremder und vieler Gelehrten vor sich. U. Regius hatte dazu durch 44 lateinische Theses „de certitudine Christianismi ex Rom. IV." welche die Materie der Disputation seyn sollten, eingeladen und solche einige Tage zuvor durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht. Der erste Satz war: „Das Christenthum kann nicht bestehen, wo wir nicht der Gnade Gottes des Vaters in Christo überführet sind." Am Schlusse heißt es: „Haec pronunciata Theologica disputabuntur Praesidente Urb. Rhegio 17. Jun. post Solstitium, sic volente Christo Domino ac Deo nostro." Und damit sich Niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen hätte, war in teutscher Sprache hinten angehänget: „Alle Geistliche, sie seyn wer sie wollen, so mit ihrer Werklehre bißher die Welt verführet haben, sollen kommen und ihre Sachen vertheidigen ꝛc." Die Disputation

ward am folgenden Tage fortgesetzt; der Pastor M. Henninges respondirte an beiden Tagen. Von den Papisten waren nur zwei Pfaffen zugegen, M. Lampe und Rudolph Roleves [26], welche aber wenig zu sagen wußten. Der Ausgang der Disputation war, daß die Papisten überwunden wurden und ihren Abschied nahmen, worauf die päbstliche Lehre aus allen Kirchen verbannt und statt derselben das reine Wort Gottes gelehrt, auch der Gottesdienst nach der von U. Regius verfaßten Kirchen-Ordnung gehalten ward.

§. 26.

Nach dem Vorschlage des U. Regius sollten die Klostergüter ferner zum Besten der Kirchen und Schulen verwandt werden. Auf Antrag des Rathes gab er der hiesigen Johannisschule eine bessere Einrichtung und berief 1532 dazu den M. Herrmann Tulichius, Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Wittenberg, einen eben so ausgezeichneten, als berühmten, Mann, welcher dem Rufe auf Luther's und Melanchton's Rath folgte, auch, wie ihm aufgetragen war, einige gelehrte Männer, Joh. Wakhelius aus Osesfeld und Basilius aus Schlesien mitbrachte [27].

26) ein Benedictiner-Priester zu St. Michaelis; er genoß zugleich das Vicariat Joh. Evang. zu Bardowick und starb unbekehrt im Jahre 1545.

27) Ersterer folgte dem Tulichius nachmals im Rectorate, und Basilius ward zum Cantor bestellt. Tulichius, zu Steinheim, einem Paderbornschen Flecken, im Jahre 1486 geboren, studirte zu Leipzig, ward Schullehrer zu Quedlinburg, ging wieder nach Leipzig, wo er Corrector in einer Buch-

§. 27.

Das Kloster St. Michaelis hieselbst widersetzte sich noch immer der Einführung der evangelischen Lehre. Es kam ihm zu Statten, daß zwischen dem Landesherrn und dem Rath ein Streit über das Patronatrecht desselben obwaltete, welches der letztere darauf gründete, daß, nachdem er vormals das fürstliche Schloß auf dem Kalkberge erobert und das Kloster zerstört, er dasselbe in Lüneburg wieder erbauet und dotirt habe. In mehreren in den Jahren 1530 bis 1533 erlassenen beweglichen, in christlicher Liebe und Milde abgefaßten, Schreiben hatte der Herzog Ernst dieses Kloster aufgefordert, die neue Kirchen-Ordnung anzunehmen; doch der damalige Abt Balduin von Marenholz weigerte sich dessen standhaft. — In einem Berichte ist enthalten, daß der Ausschuß am Donnerstage nach Oculi 1541 den Magistrat aufgefordert habe, nachdem die Kirchen zu St. Michaelis und Unserer lieben Frauen bisher verschlossen gewesen, bei solchen Prediger anzusetzen und die Sacramente verwalten zu lassen, indem es den Bürgern unanständig gewesen, daß sich im Grahl die Gesunden und Kranken

druckerei ward, welchen Posten er aber heimlich verlassen mußte, da sein Principal Lotterus wegen Verbreitung evangelischer Drucksachen vom Fürsten Georg mit mehreren Gehülfen gefänglich eingezogen und hingerichtet ward. Er begab sich dann nach Wittenberg, legte sich eine Zeitlang mit Ruhm auf die Medicin, erhielt hiernächst allda eine Professur und verwaltete im Jahre 1525 das Amt eines Rectors der Universität. Er starb am 28. Julius 1540, 54 Jahre alt, mit Hinterlassung einer Witwe und einer Tochter, welche beide nachmals von der Pest weggerafft wurden.

versammelten. Hierauf sey am Sonntage Judica in Marienkirche gepredigt, und Dienstages darnach eine Deputation von 4 Rathsherren und 8 Bürgern, zum Abt von Marienholz gegangen, mit der Eröffnung, daß Rath und Bürger begehrten, daß auch in St. Michaelis-Kirche das Wort Gottes, gleich wie in den übrigen Kirchen, durch gute Prädicanten gepredigt und das Abendmahl dem Volke nach der wahren Einsetzung gereicht, auch die übrigen Mißbräuche abgethan werden möchten; worauf der Abt erwiedert habe, daß er keine andere Lehre einzuführen, noch Prädicanten anzusetzen dächte; wenn aber der Rath und die Bürger letztere bestellen wollten, müsse er es geschehen lassen, wolle indessen ihnen nichts geben, noch nehmen. Auf die Frage, ob er wolle beim Rath und der Stadt bleiben, habe er entgegnet, daß er ohne Vorwissen des Fürsten und des Adels im Lande hierauf nicht antworten könne. Im Jahre 1532 habe er aber vor seinem, am Abend Judica erfolgten, Tode noch mit dem ganzen Convente das Evangelium angenommen. Die Kappen seyen nun eingezogen und mit langen ehrlichen Priester-Röcken vertauscht.

§. 28.

Da die 2 Jahre verflossen waren, auf welche Herzog Ernst der Stadt Lüneburg den U. Regius überlassen hatte, kehrte dieser nach Celle zurück, doch behielt er die Oberaufsicht über das Kirchenwesen noch mehrere Jahre und blieb mit den Lüneburgern solchergestalt noch länger in Verbindung. Nach Verlauf eines Jahres kam er bereits selbst wieder hieher und ließ den Magistrat und etliche Bürger zu Rathhause fordern,

wo er die Frage an ersteren richtete: „wie doch die Ordinantia verfolget wäre und gehalten?“ und als hierauf keine sonderliche Antwort erfolgte, sagte er: „Liebe Herren, ich begehre auf die Frage eine Antwort; wie kommt es, daß ich keine Antwort bekomme?“ Der Magistrat erbat hierauf einen Tag Frist, dann solle Sr. Würden eine freundliche Antwort geschehen. U. Regius aber entgegnete: „Liebe Herren, es ist Euch kein Ernst, das Evangelium zu fördern, unser Herr Gott mag sich Euer erbarmen und vollends stark machen.“ Und vor seiner Abreise ließ er zweihundert Bürger und mehr auf das Fürstenhaus kommen und ermahnte sie, bei dem heiligen göttlichen Worte standhaft zu bleiben, und sich davon nicht abschrecken oder abbringen zu lassen rc. Eine solche Ermahnung war sehr nöthig, damit die Bürger sich nicht durch Einige des Raths wieder auf den vorigen Irrweg bringen lassen möchten. Denn bei den Mitgliedern des Rathes und überall bei den Vornehmern war allerdings noch eine heimliche Anhänglichkeit an das Pabstthum, nicht nur damals, sondern noch lange Zeit hindurch, bemerkbar, wozu der Erzbischof Albertus von Magdeburg und der zu Bremen und Verden, Christophorus, als Feinde der Reformation, das ihrige beitrugen.

§. 29.

Diesem Umstande mag es zuzuschreiben seyn, daß 1534 in hiesiger Johanniskirche das Buch eines Unbekannten heimlich angeschlagen war, worin erwiesen werden sollte, daß das heilige Abendmahl den Laien nicht in beiderlei Gestalt zu reichen sey, sondern nach göttlichem

Rechte allein den päbstlichen Geistlichen zukomme; welches noch in demselben Jahre von U. Regius in einer Schrift beantwortet ward, die er dem geistlichen Ministerio hieselbst dedicirte und (von Celle) zusandte, mit der Erlaubniß, selbige in's Deutsche zu übersetzen. Nicht weniger ward seine Feder durch Georg Wizel, welchen Luther 1525 durch Fürsprache beim Churfürsten Johann zum evangelischen Predigt-Amte half, der aber 1531 wieder abfiel und Hofprediger des Kaisers ward, auch manches gegen die neue Lehre schrieb, in Bewegung gesetzt.

Eine seiner berühmtesten Schriften widmete er der Prinzessin Apollonia (S. §. 2.), die seine besondere Gönnerin war. Die Schrift führte den Titel: „Dialogus oder Gespräch von der herrlichen Trost-reichen Predigt, die Christus Luc. XXIV. von Jerusalem bis Emaus den zweyen Jüngern am Ostertage aus Mose und allen Propheten gethan [28])."

Ferner verfaßte er für Lüneburg einen Catechismus und eine Christliche Ordnung von den Schul- und Kirchen-Sachen.

28) Als Merkwürdigkeit mag denn erwähnt werden, daß daraus zu ersehen war, daß des Professors Gattin, Anne Weisprücker von, der hebräischen und chaldäischen Sprache nicht unkundig war, wie sie denn auch mit einem gelehrten Juden Antonius Margaritha, welcher 1531 Lector der hebräischen Sprache zu Leipzig war, eine Unterredung zu halten vermochte. Luther nannte sie: conjugem omnibus piae matronae virtutibus excellentem, quae familiam honeste instituit.

§. 30.

Das von ihm so segensvoll begonnene Werk der Reformation ward von seinen schnell auf einander folgenden Nachfolgern fortgesetzt, namentlich von Heinrich Radtbroeck, vormaligen Abte zu Scharnebeck (S. §. 4.), welcher vielleicht schon vor U. Regius Superintendent allhier war und solchem nur während seines hiesigen Aufenthaltes Platz machte **).

Er wohnte am 15. April 1535 einem geistlichen Convente bei, den die sechs vandalischen Städte, Bremen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Rostock und Wolgast in Hamburg veranstalteten, um sich wegen einer gewissen Form zu vergleichen und eine beständige Gleichförmigkeit in der Lehre und den Ceremonien zu erhalten.

Ihm folgte M. Paulus a Rhoda, welcher der erste Pommersche Evangelist genannt wird [30]). Er trat

---

29) Indessen waltet hierüber Dunkelheit ob, und wenn man erfährt, daß die Abgesandten unserer Stadt bei der Versammlung zu Schmalkalden die Reformatoren Luther und Melanchton angelegentlich ersuchten, unserer Stadt einen Superintendenten zu empfehlen, dessen sie seit 4 Jahren entbehre, muß man glauben, daß Radtbroeck nicht wirklicher Superintendent gewesen ist, da er erst 1536 starb, wogegen U. Regius unsere Stadt etwa 1535 verlassen haben mag.

30) Am 4. Januar 1489 zu Quedlinburg geboren, war er zuerst Prediger in Stettin, dann Superintendent in Cosslar, ging als General-Superintendent nach Stettin zurück, war bei der Versammlung zu Schmalkalden im Februar 1537, und ward hier den Lüneburgischen Abgesandten von Luther und Melanchthon zum Superintendenten empfohlen.

sein Amt Pfingsten 1537 an, bekleidete solches aber nur ein oder einige Jahre, weil die Herzöge von Pommern seine Rückkehr dringend wünschten.

Nach seinem Abgange ereignete sich die Merkwürdigkeit, daß der Stadt-Syndicus Dr. Christoph Hegendorf Superintendent ward [31]. Er bekleidete dieß Amt aber kaum ein halbes Jahr, wo ihm M. Friedrich Henninges, den wir als Prediger an St. Nicolai-Kirche bereits kennen lernten (§. 7.), folgte.

Es wuchs nun die Liebe zum göttlichen Worte in unserer Stadt mehr und mehr, und die goldenen und

---

31) Im Jahre 1500 zu Leipzig geboren, schon im siebenzehnten Jahre Schriftsteller, war er zwei Jahre später mit dem M. Tulichius, erstem evangelischen Rector hieselbst, bei der Disputation zwischen Eck und Luther vor dem Herzog Georg zu Sachsen gegenwärtig, legte sich mit Ruhm aufs Schulfach, trieb übrigens auch Theologie und Jurisprudenz mit Eifer, ward im Jahre 1536 Doctor beider Rechte zu Frankfurt an der Oder, und im Jahre 1537 Syndicus allhier; ward 1540 zum Professor der Rechte nach Rostock vocirt, indessen von M. Regius bewogen, die erledigte Superintendentur anzunehmen. Er erwarb sich durch eine Menge Schriften im Gebiete der Philologie, Theologie und Jurisprudenz großen Ruhm. Er starb hieselbst 1540, und ward in der St. Johannis-Kirche mitten im Chor begraben, woselbst sein Leichenstein folgende Inschrift enthielt:

Clarissimus et Doctissimus vir, D. Christofferus Hegendorffinus LL. Doctor, Syndicus quondam Luneburgensis, post Superintendens ejusdem ecclesiae, obiit A. 1540. d. 8. Augusti.

Zweiter Abschnitt.

Entstehung und Zustand der Kirchen, Klöster und Capellen Lüneburg's zur Zeit der Reformation.

silbernen Münzen, welche zum Gedächtniß an die heilsame Reformation früher und später geprägt wurden, zeugen von der Dankbarkeit, womit man dieß Geschenk Gottes anzuerkennen beflissen war. Gleich wie Hamburg und Lübeck, also zeichnete sich auch unsere Stadt durch ihren Religions-Zustand und ihr Kirchen-Wesen vor vielen andern Städten vortheilhaft aus.

Zweiter Abschnitt.

Entstehung und Zustand der Kirchen, Klöster und Capellen Lüneburg's zur Zeit der Reformation.

Lüneburg zählte zur Zeit der Reformation folgende Kirchen, Capellen und Klöster:

§. 1.

I. Die St. Johannis-Kirche.

Sie ist die älteste in der Stadt, denn sie war schon vorhanden, wie die Umgegend, der Sand, noch das Dorf Modesdorf ausmachte. Es befand sich dabei ein Archidiaconat [1]), Verdenschen Kirchsprengels. Im Jahre 1400 sollte diese Kirche die Domkirche des Bisthums Verden werden, indem man das Kapitel von Verden hieher verlegen wollte; der Pabst nahm aber seine bereits ertheilte Einwilligung zurück und so unterblieb die Sache. Dagegen aber kam 1445 und 1446 die Aufhebung besagten Archidiaconats mit Verwandlung der Rec-

1) Archidiaconen sind Stellvertreter der Bischöfe, von solchen zur speciellen Aufsicht über das Religions- und Kirchenwesen eines gewissen Districts ernannt. Wenn sich dieselben in ihren Districten nicht aufhielten, bestellten sie wieder Substituten, welche „Rectores ecclesiae, Parner oder Pfarrherrn" genannt wurden. Es lag ihnen die Unterhaltung besonderer Vicarien oder Capellöne für die eingepfarrten Ortschaften ob.

Nach der Reformation erhielt der zweite Prediger zu St. Johannis als erster Diaconus den Titel Archidiaconus.

torei zu St. Johannis in eine Präpositur [2]) solchergestalt zu Stande, daß deren Vorsteher von dem Stadt-Magistrate dem Bischof zu Verden präsentirt wurde. Der letzte Archidiaconus war M. Conrad Appenborgh, welcher am 6ten April 1444 starb [3]). Sein Nachfolger wurde Johannes von Minden seyn, welcher nun als erster Präpositus eintrat. Die Errichtung der Präpositur kostete in Rom 1000 Ducaten und beim Bischof zu Verden 2000 Fl.

Der Präpositus exercirte Jurisdictionem ecclesiasticam in beneficialibus, der Rath aber die anderen Jura episcopalia et Consistorii, wohin auch die Indulta Pontificia gehörten, daß man allhier jura publice profiteri, Doctores creiren, die Geistlichen mit Steuern belegen und die fructus beneficiorum primi anni ad fabricam ecclesiarum gebrauchen durfte. Nach der Reformation (1580) aber ging die Würde eines Präpositus beinahe ganz ein, denn die damit verknüpften Einkünfte wurden zu der, aus Einkünften aufgehobener Vicarien gestifteten, Prediger-Besoldungs-Casse (Kirchenkasten) gelegt und dem Präpositus, den der Magistrat von dieser

2) Präposituren, Probsteien, waren in der alten Kirche ähnliche Institute, wie die Rectoreien. Der Präpositus schrieb sich gemeiniglich „Pfarrherr" oder „Pastor", und hieß im gemeinen Leben, wie jeder andere Prediger, nur schlechtweg „Pleban."

3) Vor dem Altare fand sich sein Leichenstein mit folgender Inschrift: A. D. 1444, Sexta die Mensis Apr. obiit venerabilis Dominus Mag. Conrad Appenborgh, quondam Archidiaconus in Modestorp, Canonicus Lubecensis, nec non hujus Ecclesiae plebanus, cujus anima requiescat in pace.

Zeit an stets aus dem Orden der Patricier gewählt hat, ist nichts weiter übrig geblieben, als die Investitur von 16 Vicarien, die man zur Zeit der Reformation nicht einzog, die Oberaufsicht auf die Patricier- und bürgerliche Stipendien-Casse, wie auf alle aus Testamenten entstandenen milden Stiftungen.

Außer dem großen Altare waren in der Johannis-Kirche früher noch vierzig Nebenaltäre vorhanden, an welchen, außer den Priestern, 160 Vicarien dienten. Im Jahre 1515 hat die Kirche die größten Glocken bekommen, worunter die sogenannte Catharinen-Glocke nach der Verordnung ihrer Stifterin alle Freitag halb neun Uhr zum Gedächtniß der Kreuzigung Christi geläutet werden sollte *). Die Orgel ist erst nach der Reformation von Herzogenbusch hierher gebracht.

Während des Pabstthum's befand sich in der Kirche ein hölzernes Marienbild, welches für wunderthätig gehalten ward.

Die Marmor-Säule, welche gegen 9 Fuß hoch und 4 Fuß im Umfange die Bogen des Seitengewölbes nach der Schule hin, Langen's Capelle genannt, trägt, soll im grauen Alterthume auf dem Kalkberge und darauf das Götzenbild der Luna (S. §. 4.) gestanden haben.

Am Haupt-Eingange des Kirchhofes rechts stand bis zum Jahre 1801 eine kleine Capelle mit einem Thürmchen, worin nicht lange vor der Reformation Johann Tetzel (gestorben 1519) Ablaßbriefe hat feil bieten lassen.

4) Wann dieß aufgehört hat, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

torei zu St. Johannis in eine Präpositur [2]) solchergestalt zu Stande, daß deren Vorsteher von dem Stadt-Magistrate dem Bischof zu Verden präsentirt wurde. Der letzte Archidiaconus war M. Conrad Appenborgh, welcher am 6ten April 1444 starb [3]). Sein Nachfolger sollte Johannes von Minden seyn, welcher nun als erster Präpositus eintrat. Die Errichtung der Präpositur kostete in Rom 1000 Ducaten und beim Bischof zu Verden 2000 Fl.

Der Präpositus exercirte Jurisdictionem ecclesiasticam in beneficialibus, der Rath aber die anderen Jura episcopalia et Consistorii, wohin auch die Jndulta Pontificis gehörten, daß man allhier jura publice profitiren, Doctores creiren, die Geistlichen mit Steuern belegen und die fructus beneficiorum primi anni ad fabricam ecclesiarum gebrauchen durfte. Nach der Reformation (1580) aber ging die Würde eines Präpositus beinahe ganz ein, denn die damit verknüpften Einkünfte wurden zu der, aus Einkünften aufgehobener Vicarien gestifteten, Prediger-Besoldungs-Casse (Kirchenkasten) gelegt und dem Präpositus, den der Magistrat von dieser

2) Präposituren, Probsteien, waren in der alten Kirche ähnliche Institute, wie die Rectoreien. Der Präpositus schrieb sich gemeiniglich „Pfarrherr“ oder „Pastor“, und hieß im gemeinen Leben, wie jeder andere Prediger, nur schlechtweg „Pleban.“

3) Vor dem Altare fand sich ein Leichenstein mit folgender Inschrift: A. D. 1444, Sexta die Mensis Apr. obiit venerabilis Dominus Mag. Conradi Appenborgh, quondam Archidiaconus in Modestorp, Canonicus Lubecensis, nec non hujus Ecclesiae plebanus, cujus anima requiescat in pace.

Zeit an stets aus dem Orden der Patricier gewählt hat, ist nichts weiter übrig geblieben, als die Investitur von 16 Vicarien, die man zur Zeit der Reformation nicht einzog, die Oberaufsicht auf die Patricier- und bürgerliche Stipendien-Casse, wie auf alle aus Testamenten entstandenen milden Stiftungen.

Außer dem großen Altare waren in der Johannis-Kirche früher noch vierzig Nebenaltäre vorhanden, an welchen, außer den Priestern, 160 Vicarien dienten. Im Jahre 1515 hat die Kirche die größten Glocken bekommen, worunter die sogenannte Catharinen-Glocke nach der Verordnung ihrer Stifterin alle Freitag halb neun Uhr zum Gedächtniß der Kreuzigung Christi geläutet werden sollte *). Die Orgel ist erst nach der Reformation von Herzogenbusch hierher gebracht.

Während des Pabstthum's befand sich in der Kirche ein hölzernes Marienbild, welches für wunderthätig gehalten ward.

Die Marmor-Säule, welche gegen 9 Fuß hoch und 4 Fuß im Umfange die Bogen des Seitengewölbes nach der Schule hin, Langen's Capelle genannt, trägt, soll im grauen Alterthume auf dem Kalkberge und darauf das Götzenbild der Luna (S. §. 4.) gestanden haben.

Am Haupt-Eingange des Kirchhofes rechts stand bis zum Jahre 1801 eine kleine Capelle mit einem Thürmchen, worin nicht lange vor der Reformation Johann Tetzel (gestorben 1519) Ablaßbriefe hat feil bieten lassen.

4) Wann dieß aufgehört hat, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Im Jahre 1501 war auch der Cardinal Raymundus, welchen der Pabst Alexander VI. von Rom nach Deutschland sandte, um das Jubiläum zu publiciren und Ablaß zu ertheilen, allhier in Lüneburg und las am Sonntage Palmarum die Messe auf dem Johannis-Kirchhofe, wobei der Abt zu St. Michaelis und der Abt zu Scharnebeck administrirten und die Palmen weiheten.

Seit der Reformation standen ein Superintendent und zwei Prediger an dieser Kirche.

§. 2.

II. Die St. Nicolai-Kirche.

Diese ist erst nach der von dem Kapitel zu Verden 1406 ertheilten Erlaubniß, doch nur als Capelle, erbauet und 1409 durch den Weihbischof Burchard vom Berge, Vicarius des Bischof's Ulrich zu Verden, eingeweihet, auch von E. E. Rath mit zwei priesterlichen Vicarien von dem kleinen heiligen Geiste dotiret, nach Verlauf einiger Jahre aber eine Pfarrkirche vornehmlich dadurch geworden, daß das Kloster zu Scharnebeck, nach einem Vergleiche mit dem Stadt-Magistrate, 1451 errichtet, die Capelle auf seinem, nahe bei der (St. Nicolai) Kirche belegenen, Hofe ganz eingehen ließ. Außer dem Haupt-Altare waren noch achtzehn Neben-Altäre vorhanden, an denen außer den Priestern 54 Vicarien dienten.

In derselben ward zuerst unter allen Stadtkirchen das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt durch den M. Henninges am Grünendonnerstage 1529 ausge-

theilt; wie auch die erste evangelische Predigt von Urbanus Regius gehalten. Die erste Orgel erhielt die Kirche bereits im Jahre 1506.

Nach der Reformation und bis zum Jahre 1789 standen drei Prediger daran, seitdem nur zwei, ein Hauptpastor und ein Diaconus.

§. 8.

III. Die St. Lamberti-Kirche.

Obwohl dieselbe schon 1269 vorhanden gewesen ist und bereits 1327 ein Rector, Capellan und Campanarius daran standen, wird sie doch noch 1494 ausdrücklich eine Capelle genannt und ist erst nach der Reformation eine Parochial-Kirche geworden. Die Capelle stand unter dem Archidiaconat, nachmals der Probstei zu St. Johannis, und soll durch die Sülfmeister zur Ehre des St. Lampertus in eine Kirche umgeschaffen seyn, in welcher sich außer dem Haupt-Altare zwei und zwanzig Neben-Altäre befanden, an welchen 83 Vicarien dienten. Nach der Reformation erhielt die Kirche drei Prediger; seit dem Jahre 1742 steht aber nur ein Hauptpastor und ein Diaconus daran.

Es hing darin an einer schönen Tafel das Bildniß Luther's [5]) mit untergefügter kurzer Lebensbeschreibung, welcher die vom Dr. Wolfgang Severus, Lehrer der Söhne des Röm. König's Ferdinand I.

5) Das Bildniß Luther's, welches zur Zeit darin hängt, hat der Stadtbaumeister Häseler (gestorben 1758) nach dem alten neu malen lassen und der Kirche geschenkt.

und insbesondere des nachmaligen Kaiser's Maximilian II., verfaßten und an Luther übersandten Verse:

„Japeti de gente prior, majorque Luthero,
Nemo fuit, sed nec, credo, futurus erit.“

in freier Verdeutschung angehängt waren, imgleichen der Denkspruch:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa.

§. 4.

IV. Die St. Michaelis-Kirche.

Diese hat ihre Entstehung aus einem Kloster erhalten, welches durch Herzog Otto zu Sachsen im Jahre 906 auf Betrieb des Bischof's Wigbert zu Verden auf der Spitze des Kalkberges gestiftet ward, und soll nach dessen Tode vom K. Otto dem Großen und dem Herzog Hermann Billung von Sachsen um's Jahr 955 wieder hergestellt worden seyn. Wahrscheinlicher aber ist es, daß letztgenannter Herzog das Kloster kurz vor 955 gestiftet hat. Ob es gleich anfangs zur Ehre des Erzengels Michael aufgeführt worden, ist zu bezweifeln, weil nach glaubhaften Nachrichten der Bischof Wigbert zuerst eine Capelle zu Ehren der Jungfrau Marie errichtet und Hermann gleich daneben das Kloster St. Michaelis gebauet hat. Dieser Bau ward durch seinen Sohn Benno vollendet, und darauf das Kloster um's Jahr 971 der Regel des H. Benedictus gewidmet, zur Ehre Gottes und zur Erziehung armer Edelleute-Kinder. Der erste Abt war ein Mönch aus Cöln, Luderus oder Ludericus genannt. Das Kloster bestand bis 1371, also fünftehalb Jahrhunderte, unverändert. Als zu dieser Zeit aber die Söhne Herzog's Otto des

Strengen, Otto und Wilhelm, ohne männliche Erben gestorben waren und der im voraus zum Nachfolger erwählte, auch vom Kaiser Carl IV. mit dem Lande Lüneburg belehnte, Albert von Sachsen die Regierung antreten wollte, jedoch Herzog Magnus mit der Kette (Torquatus) das Schloß auf dem Kalkberge bereits in Besitz genommen hatte und der Stadt mit seinen Rittern vielen Schaden that, weil die Bewohner dem Herzog Albert anhingen, ersannen letztere eine List, mittelst welcher sie das Schloß eroberten. Es verkleidete sich nemlich eine Anzahl Bürger, — nach einigen Nachrichten war es das Knochenhauer-Amt, — mit versteckten Beilen bewaffnet, im Einverständnisse mit dem Herzog Albert und E. E. Rathe, als Frauenzimmer am Abend vor Mariä Reinigung 1371, und begehrte Einlaß, unter dem Vorwande, den Rittern ein Fastnachtsspiel zu bringen. Kaum hatte der Pförtner die Gesellschaft aber eingelassen, als er sammt dem Hauptmann, Segebrand von dem Berge, erschlagen ward. Ob die Zerstörung des Schlosses jetzt sofort erfolgt ist, (nach einigen Nachrichten geschah dieß in derselben Nacht) oder erst durch die Herzöge Wenzel und Albert zu Sachsen und Lüneburg, ist ungewiß. So viel ist aber gewiß, daß am Tage nach der Eroberung dem Herzoge Albert vom Magistrate und der Bürgerschaft unter Absagung des Herzog's Magnus gehuldigt und dem Abte und Convente ein anderer Platz am Berge, die hohle oder hohe Ecke genannt, zur Erbauung eines neuen Kloster's bewilligt ist, welchem die angrenzende Cyriaci-Kirche einverleibt werden sollte. Die Gebeine und Särge der Herzöge und Herzoginnen von Lüneburg wurden hiernächst vom Magistrate in

ihren Wohnsitz dabei nehmen, aber es kam nicht zur Wirklichkeit. Nach Zerstörung des Klosters auf dem Kalkberge, sind die fürstlichen Leichen aus der Kloster-Kirche eine Zeitlang (1371—1388) darin verwahrt worden, (§. 4.) und obwohl damals die Kirche selbst dem Kloster zum Einverleiben geschenkt ward, wurde sie doch noch 1445, nach der päbstlichen Bestätigung der Aufhebung des Archidiaconats zu Modesdorf und Verwandlung der Rectorei zu St. Johannis in eine Präpositur (§. 1.) derselben mituntergeben. Nach 1454 geschieht derselben keine Erwähnung mehr, obwohl sie erst 1639, die fürstliche Kapelle darin aber erst 1651, abgebrochen, der Platz geebnet und in die Festungswerke des Kalkberges gezogen worden ist. Die fürstlichen Leichen wurden in der St. Michaelis-Kirche beigesetzt [6]).

§. 7.

VII. Die Gertruden-Capelle.

Diese lag vor dem Rothen (Rotten)-Thore und ward 1444 zu bauen angefangen — der Bürgermeister Heinrich Lange legte am 10ten August den ersten Stein — und 1447 eingewelhet. In derselben waren sechs Altäre befindlich, woran 15 Vicarien gedient haben. Nach der Reformation hörte der Gottesdienst auf und 1553 erfolgte ihr Abbruch. Der Platz ward in einen

6) Bertram („das evangelische Lüneburg ꝛc.") zählt deren 24 auf, und gedenkt auch, daß der Bischof von Verden, Conrad Soltou, Dr. theol., ein geborner Lüneburger, plebejo genere natus, und im Verdischen Hause 1307 oder 1407 gestorben, allda eingesenkt ist.

Todtenhof umgeschaffen, welcher an die Johannis-Kirche gehört.

§. 8.

VIII. Die Capelle zum Heil. Geiste.

Selbige lag innerhalb des Rathhauses am Ochsenmarkte, und ward 1247 gestiftet. Sie hatte drei Altäre, woran 18 Vicarien dienten. Es ward darin Gottesdienst für die Rathsglieder gehalten, ehe sie zur Sitzung gingen. Nach der Reformation hörte dieß auf, und sind die Aufkünfte der Capelle selbst der Marienkirche beigelegt worden, nicht aber die der gedachten Vicarien, welche größtentheils der Kirchenkasten und die Stipendien-Casse erhalten haben. Ein Theil der Capelle bildet den Buchladen, und wahrscheinlich auch das Niedergericht.

§. 9.

IX. Die Antoni-Capelle.

Solche lag da, wo der Bardowicker Kirchhof liegt, welcher in Schriften der Antoni-Kirchhof heißt. An näheren Nachrichten über dieselbe fehlt es indessen; auch steht es dahin, ob sie zur Zeit der Reformation noch existirt hat.

§. 10.

X. Die Capelle der Heil. Maria nebst Kloster.

Herzog Otto das Kind bauete erstere 1229 auf dem damals so genannten Gosebrink am Meere, und legte wenige Jahre nachher dabei ein Kloster an, welches er 1235 Franciscaner- oder Minoriten-, Bettel-, Barbüßer-Mönchen

übergab. Der Vorgesetzte des Klosters war ein Guardian, dem ein Vice-Guardian und ein Lector folgten. Bei Einführung der evangelisch-lutherischen Lehre zeigten sich die Mönche widersetzlich, daher man sie bis auf die Kranken und Schwachen zur Stadt hinaus schaffte. Von diesen starben einige, zwei folgten nach ihrer Genesung dem Guardian, und dreien ward erlaubt, im Kloster zu bleiben, welche aber doch 1555 dasselbe dem Rathe gegen eine jährliche Rente überließen und davon gingen. In der Kirche befanden sich außer dem Haupt-Altare mindestens noch vier Neben-Altäre. Sie war vor der Reformation sehr groß, doch verursachte die Nachgiebigkeit des Bodens oftmalige bedeutende Reparaturen. Bis zum Jahre 1795 ward darin am Sonntag Mittag von 12 bis 1 Uhr durch den Collaborator Ministerii, am Dienstag von 7 bis 8 Uhr im Sommer und von 8 bis 9 Uhr im Winter von dem ersten Pastor an der St. Nicolai-Kirche, und am Donnerstag zu derselben Zeit von dem ersten Pastor an der St. Lamberti-Kirche gepredigt. Die Wochenpredigten hießen auch Rathspredigten, weil der Magistrat nach vollendetem Gottesdienste seine Versammlungen zu halten pflegte.

§. 11.

XI. Das Heiligenthal.

Lippold von Dören, ein tapferer Kriegsmann stiftete am 9ten Februar 1314 zu Kirchgellersen (einem Dorfe ohnfern unserer Stadt) ein Prämonstratenser-Kloster, welches 1319 nach dem nahe belegenen Dorfe Siebeklingsborstel, jetzt Heiligenthal, und von hier mit Bei-

hülfe des Herzogs Bernhard, und mit Bewilligung der Bürgermeister Springintgut, Hoyken und Lange, auch der übrigen Rathsherren und der Bürgerschaft, 1383 nach Lüneburg verlegt ward. Das Kloster besaß zu jener Zeit schon seit 1369 einen Hof allhier am Wüstenwoord mit einer Capelle, die 1376 als Kirche zur Ehre des Heil. Andreas, Lorenz und Augustin eingeweihet ward, auf welchem und dem daneben vom Rathe erhaltenen ledigen Platze die Kloster-Gebäude nebst der hohen Kirche, welche das höchste Gebäude in der Stadt war, aufgeführt und 1385 eingeweihet wurden. Zur Zeit der Reformation befanden sich in diesem Kloster nur noch vier Personen, welche dasselbe mit allen dazu gehörigen Gütern dem Rathe 1530 gegen eine Leibrente freiwillig übergaben. (Abschn. I. §. 18.)

§. 12.

Der Vollständigkeit wegen geschieht hier noch Erwähnung:

1) des Hospitals zum Graal (Grohl). Dasselbe ward für Sieche und Arme errichtet. 1474 begann die Stiftung durch die Bürgermeister Conrad v. Lange, Henr. v. Erpensen, Theoder v. Bromse und Albert v. Semmelbecker. Der Bürgermeister Henr. v. Grönhagen vollendete den Bau 1504. Im folgenden Jahre ward ein Pockenhaus daneben errichtet. 1552 brannte es am Tage Kilians fast ganz ab. 1553 stürzte das Siechenhaus fast ganz ein, während sich die Pröbener bei der Mahlzeit im Speisesaale befanden, ohne daß Jemand Schaden nahm. 1653 kostete

die Speisung im Graal 2464 Mk. 12 ßl. 6 pf. Der Stadt-Decretenschreiber aß sonst wochenweise im Graal und Heil. Geist, die Kohlenträgerinnen bei der Sülze erhielten täglich Speise. Mit dem Jahre 1662 hörte die Speisung im Graal auf; es ward Kostgeld gegeben. 1707 ward das Hospital vom Grunde aus neu aufgeführt und 1708 eingeweihet. 1757 und 1758 befand sich die große französische Bäckerei darin, und nachher diente es zum Lazareth für Alliirte. 1762 ward es neu ausbauet. — Es wird darin vierteljährlich an einem Mittwochen auf der zum Gotteshause eingerichteten Hausdiehle von dem Diaconus an der Nicolai-Kirche Gottesdienst gehalten.

2) des Hospitals Nicolaihof diesseits Bardowick. Es soll auf einem Hofe, von dem Bischof Lüders zu Verden 1272 zu Bardowick angekauft, angelegt, und die jetzige Hospitalkirche eine ehemalige Stadtkirche von Bardowick gewesen, oder wohl vielmehr da, wo diese gelegen, vorgerichtet seyn. Das jetzige Kirchengebäude ist 1435 aufgeführt und fanden sich darin vier Altäre, daran, soviel bekannt, nur 4 Vicarien dienten. Seit der Reformation steht ein Prediger daran, welchen der Stadt-Magistrat erwählt, das Consistorium ordinirt und die Kirchen-Commission von Bardowick introduciret.

3) des Benedictihofes, ohnfern der Michaelis-Kirche. Diese Stiftung entstand 1127, ward 1400 anderweitig erbauet und 1787 vom Klosterbauhofe an ihre jetzige Stelle versetzt. Es findet sich darin eine Capelle, in welcher vierteljährlich von den Predigern an der Michaelis-Kirche abwechselnd Gottesdienst gehalten wird.

4) des Kalands, oder der Brüderschaft zum Heil. Geiste und der Heil. Mariä (Fraternitas Kalendarum St. Spiritus et b. Mariae virginis). Man setzt seine Stiftung in's 12te Jahrhundert. Er hatte einen Dechant, Desenitor, Camerarius und viele Mitglieder geistlichen und weltlichen, hohen und niederen Standes, welche am ersten Tage jeden Monats (Kalendae) zusammen kamen, um Gott zu dienen und wohlzuthun, nicht nur denen, die es bedurften, sondern auch sich selbst mit Genuß. Seine ansehnlichen Einkünfte sind nach der Reformation theils dem Kirchenkasten, theils der Armenkasse, beigelegt worden. Das große Calandshaus an der Kalandsstraße ist nachmals zur Officialwohnung des Rectors an der Johannisschule, und das kleine Calandshaus, jetzt Rodengang genannt, hinter der Altenbrücker Mauer (und Sassenhaus hinter Johannis-Kirchhof) zu 13 Freiwohnungen für arme Frauen umgeschaffen.

5) des Doppelerschen Gotteshauses. Solches lag am Schweinemarkt, enthielt acht Freiwohnungen, und hieß auch Dankwertshof. Es ging 1805 ein.

6) des Ellenbergschen Gotteshauses. Dieß lag eben daselbst und ward 1432 und 1434 von Tietje und Bocke Ellenberg gestiftet. Bis 1812 nahm es 6—7 arme Personen gegen ein Eintrittsgeld von 10 Thlr. auf.

7) des Gotteshauses in der Papenstraße. Im Jahre 1499 von Höke Blickershusen gegründet, und für sechs arme Frauen zur Wohnung bestimmt, mußte es neuerlich eingehen, weil ein Vorsteher dessen Vermögen verzehrt hatte.

8) des Blauen Convents. Das Conventhaus an der Conventstraße belegen und für angesehene Bürgertöchter bestimmt, ward von Albert von der Möhlen 1282 gestiftet oder doch erneuert, dessen Nachkommen bis dahin, wo Johann von der Möhlen im sogenannten Prälaten-Kriege (1456 bis 1463) die Stadt verlassen mußte, die Patronatrechte darüber ausübten, wo dann der Magistrat solche an sich nahm, und 1566 das Conventhaus verkaufte.

9) des Langenhofes an der Salzbrückerstraße. Von einem des Geschlechts von Wittorf gestiftet, gab er armen Personen weiblichen Geschlechtes freie Wohnung und Geld-Unterstützung.

10) des Gotteshauses zum rothen Hahn; welches als Hof mit dreizehn Wohnungen für alte arme Frauen noch jetzt existirt, und zu Hinr. v. Erpensen Testament gehört.

* * *

11) der Garnison-Kirche auf dem Kalkberge. Solche ward erst nach dem Jahre 1651 erbauet und zwar so leicht, daß sie bereits 1783 verlassen werden mußte. Auf dem aufgeräumten Platze steht eine Pyramide, welche dieß und mehreres besagt.

Dritter Abschnitt.

Nachricht von den Jubelfesten,

welche

in den Jahren

1617, 1630, 1680, 1717, 1730, 1755, 1817 und 1830

in Lüneburg gefeiert wurden.

1617.

Als 1617 das erste Jubiläum — des Anschlags der 95 Streitsätze an die Schloßkirche zu Wittenberg durch Luther — einfiel und Churfürst Johann Georg I. von Sachsen den drei Städten Hamburg, Lübeck und Lüneburg dessen feierliche Begehung anempfahl, vereinbarten solche sich darüber, und veranstaltete unser damaliger Superintendent Ebeling, unter Zustimmung des Raths, die Feier des Jubelfestes dahin, daß am Sonntage (am 2ten November) in St. Johannis-Kirche, am Montage in St. Lamberti und so ferner in allen Kirchen dem Höchsten Preis und Dank gebracht ward.

* * *

Die damaligen Glieder des geistlichen Ministerii waren: 1) an St. Johannis: Peter Ebeling, Superintendent; Daniel Otto und Hieron. Lossius, welcher abdankte, und Joachim Geers (Gerdesius), vormals an St. Lamberti, zum Nachfolger hatte. 2) an St. Lamberti: Euricius Dedekind; M. Paul Gesner; Christian Meineke und Hieronymus Rhüde, welcher abging. 3) an St. Michaelis: M. Joh. Wezelius und Joh. Bachusius. 4) an St.

Nicolai: M. Georg Bachmann und M. J. Stolterfot. 5) am Graal: Caspar Müggius. [6) am heil. Geist: Hieron. Loffius.]

An der Johannis-Schule standen: Paulus Blocius, Rector; Joh. Starkius, Conrector; Heinrich Reimers und Beneke. An der Michaelis-Schule: M. Friedr. Dedekind, Rector; M. Georg Burmeister, Cantor; Georg Fabel, Klostermeister beim Prior und Franz Birmann, Bereiter beim Abt.

1630.

Am Johannis-Tage, welcher damals noch festlich begangen ward, geschah den Gemeinden folgende, aus einer schriftlichen Nachricht entlehnte Eröffnung:

Es wird Ew. Christl. Liebe vermeldet, nachdem Morgen, geliebt es Gott, den 25sten Juny, der Monatliche Buß- und Beth-Tag einfällt, und aber gleich denselben Tag vor 100 Jahren A. C. 1530 unsere Christliche, und mit Prophetischer, und Apostolischer Schrift übereinstimmende Bekänntniß zu Augsburg für dem Löblichen Kaiser Carolo V. und andern Potentaten des Römischen Reichs öffentlich verlesen und publiciret worden; Als wird bei uns zugleich in allen Kirchen (da sonst am Monatlichen Beth-Tage gepredigt wird) eine Dank- und Erneuerungs Predigt gehalten werden, Gott dem Herrn zu Lob und Preiß, daß er uns bei solcher Lehre des Heil. Evangelii, unter so vieler Gefahr, wieder alle Kätzereyen und Feinde, bis auf diese Zeit gnädiglich bewahret hat. Wollen Ihn auch mit eifrigen Gebeth er-

suchen, daß er uns den lieben lang gewünschten Frieden wieder bescheren, und uns und Unsere Nachkommen bei seinen lieben wort, und itzt genannter Augsburgischer Confession, wieder den Grimm des Satans und Feinde der Wahrheit väterlich erhalten wolle, um seines heil. Namens, Ehre willen.

Darum wird E. C. L. auch hiemit ermahnet, daß sie sich desto fleißiger zur Kirchen finde, und solcher öffentlicher Danksagung mit Christl. Andacht, und bußfertigen Hertzen beywohnen wolle.

— — —

Folgendes ward am Jubelfeste dem am monatlichen Buß-Tage gebräuchlichen Gebete vorgesetzet:

„Allmächtiger Gott, barmhertziger Vater wir danken Dir von Grund unserer Hertzen, daß Du aus väterlicher Liebe Dich unser erbarmet, jetzt für 100 Jahren uns aus der Finsterniß des Pabstthums erlöset, und das helle Licht des Evangelii durch Publicirung der Augsburgischen Confession wieder aufs neue leuchten und scheinen lassen, auch uns bis auf diese Zeit, in so mancher Gefahr und Verfolgung ganz wunderbar geschützet hast."

„Und bitten Dich, Du wollest Dein kleines Häuflein, das dein Wort ehret und bekennet, Dir ferner in diesen kümmerlichen Läufften bis ans Ende der Welt lassen befohlen seyn, und uns durch Deinen heil. Geist regieren, daß wir Dir für solche Deine unaussprechliche Gnade stets dankbar sein, und durch keine Trübsal und Wiederwärtigkeit uns von Deinem Göttl. Worte abwenden lassen. Du wollest auch unsere Glaubensgenossen,

so wegen der Bekänntniß dieser seeligmachenden Lehre hin und wieder Elend und Verfolgung leiden, kräftig trösten, sie väterlich versorgen, und ihren Jammer und Traurigkeit in Freude verkehren."

Dann ward gebetet: Dieweil Du aber in Deinem heil. Wort mit großem Eifer gedrohet, da Dein Volk wider Dich sündigen ꝛc.

Anmerkung der Handschrift. Dieß Gebeth ist zu finden in der „Kurzen u. Christl. Anweisung, wie und „welcher gestallt, in dem Braunschweigschen und Lüne„burgschen u. Celle. ꝛc. Landen bey denen gefährlichen „Zeiten u. innerlichen Unruhe am Anfang jedes Mo„naths andächtige Bethtage an- und fort zustellen, in 4. „Zell. 1622."

Das Gebeth hebt sich an:

Allerhöchster Gott, Barmhertziger Vater. Du hast in Deinem Göttl. Wort mit großem Eyfer ꝛc.

* * *

Das geistliche Ministerium bildeten: 1) an St. Johannis: Sigismund Scherertz, Sup.; M. Lucas Stolterfot; M. Georg Brasche und Joachim Geers. 2) an St. Nicolai: M. Heinrich Müggius; M. Brand Wiegers und Daniel Pape, voc. 3) an St. Lamberti: Christian Stimmel und M. David Lange. 4) an St. Michaelis: Lic. Johann Moller und M. Johann Bachmann. 5) an St. Marien: M. Joachim Schröder. 6) am heil. Geist: Heinrich Meyer.

An der Johannis-Schule standen: Paulus Bleius, Rector; M. Hennig Wedemann, Conrector;

Georg Lossius, Cantor voc.; M. Jacob Prücke, Subconr.; Heinrich Reimers; M. Heinrich Haselmann voc. und Statius Weisensehe.

Den Magistrat bildeten: 1) die Bürgermeister: Jürgen von Dassel; Dr. Leonhard Elver (ob.); Statius Töbing (ob.); Ludolph Laffert und Franz von Witzendorff (el.). 2) die Senatoren: Lenert Töbing, Cam.; Christoph Töbing; Tobias Heinking (Jud.); Ludolph Ditmers; Lucas Mölner (Jud.); Hieron. Küster; Johann Töbing; Heinrich Döring; Thomas Töbing. El. Heinrich Lente; Statz Friedrich Witzendorff; Jürgen Grätje; Nicolaus Düsterhop und Joachim Böthger.

1680.

Über das in diesem Jahre wegen der Formula Concordiae allhier gefeierte erste Evangelische Jubelfest fand ich nur folgende Nachricht:

„Anno 1680 hat der Magistrat dieser Stadt mit denen Ministeriis der dreyen Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg sich freund-brüderlich conjungiret und conformiret, an des Täufers Johannis Gedächtniß-Tage von dem großen Concordien-Werk ein vergnügliche Information Ihren Christl. Gemeinen zu ertheilen, Gott für diese Wohlthat der dadurch bisher erhaltenen reinen Lehre des Evangelii unter Ihnen öffentl. in u. nach der Predigt zu danken, und das Te DEUM zu singen; welches auch von allen Canzeln geschehen, nach dem vor 100 Jahren durch Verfertigung u. Edirung der Formulae

Concordiae eine Christl. Glaubens- und Religions-Einigkeit, wegen etlicher zweifelhafter Artikul in unsern Kirchen gestifftet u. getroffen."

1717.

Es erschien folgende

Verordnung,

wie das auf den 31sten Octobris, alß den 23sten Sonntag nach Trinitatis einfallende Evangelische Jubel-Fest in Sr. Königl. Majestät Teutschen Landen gefeyret werden solle.

Es wird 8 Tage zuvor als Dom. 22. p. Trinitatis von öffentl. Cantzel der Gemeinde jedes Orts folgendes zu eröffnen seyn:

Es ist Ew. Christl. Liebe kund zu machen, daß am 23sten Sonntage nach Trinitatis, alß den letzten Tag des Monaths 8bris einfallen wird, das sogenandte Evangelische Jubel-Fest, da vor nunmehr völligen 200 Jahren der Mann Gottes Martinus Luthérus der heil. Schrifft Doctor und Professor auf der Universität Wittenberg, wieder die in die Römisch-Catholische Kirche nach und nach eingeschlichenen Irrthümer der so genandten Indulgentien und Ablaß von Sünden, allererst öffentlich zu disputiren angefangen, von welcher Zeit an dann das Licht und die Lehre des reinen Evangelii immer weiter ausgebreitet, und auch in diesen Landen zu vorigem Glantz wieder gebracht worden.

Weil nun selbiger Tag auf Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien und Churfürstl. Durchlaucht zu

Braunschweig und Lüneburg Unsers allergnädigsten Herrn allergnädigste Verordnungen auch bey uns feyerlich begangen werden soll, so hat sich ein jedweder Christlich dazu anzuschicken; und da am Sonnabend als Tages zuvor, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr die Glocken überall geühret, und dadurch das bevorstehende Fest angezeiget werden wird, so werden alle und jede ermahnet, daheim mit den Ihrigen Gott zu danken, daß Sie in einer solchen Evangel. Kirchen erzogen, da das Licht des Evangelii bißher heller geschienen und Sie mit den Ihrigen dadurch erläuchtet worden, daneben demüthig bittende, daß Gott solches Licht uns unsere Sünden halben nicht wieder entziehen, sondern biß ans Ende der Welt scheinen laßen, und die Evangel. Kirche wieder alle Pforten der Höllen gnädiglich dabey beschützen wolle.

Verordnung

wie der Gottes-Dienst an dem Jubel-Fest eingerichtet und gehalten werden solle.

Vormittags.

1. wird gesungen: Nun jauchzet dem Herrn alle Welt ꝛc.

2. Komm heyliger Geist, Herre Gott ꝛc.

Hierauf wendet sich der Prediger zum Volck und singet:

Der Herr sey mit Euch ꝛc.

und folgende Collecte:

Laßet uns beten:

Wir danken Dir Herr Gott himmlischer Vater von

Grund unsers Hertzens, daß Du uns Dein heyl. Evangelium gegeben, und Dein Väterliches Herz hast erkennen lassen! Wir bitten Deine grundlose Barmhertzigkeit, Du wollest solch seelig Licht Deines Worts in uns gnädiglich erhalten, und durch Deinen heyl. Geist unsere Hertzen so leiten und führen, daß wir nimmermehr davon abweichen, sondern fest daran halten und endlich dadurch seelig werden, durch Jesum Christum Deinen Sohn unsern Herren, Amen.

Anstatt der Epistel wird vorgelesen der 87. Psalm Davids:

Sie ist fest gegründet auf d. heyl. Bergen. Darauf

3. Gesungen: O treuer Heyland Jesu Christ ꝛc.

hierauf gelesen das Ordentl. Evangelium am 23. Sonntage nach Trinitatis: Matth. 22. v. 15—22.

4. gesungen: Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc.

5. gesungen: Der Glaube.

Hierauff folget eine Predigt: Textus ist das Ordentl. Evangelium Matth. 22. v. 15—22. und ist zuförderst zu reflectiren auf die Worte: Meister wir wissen daß Du wahrhafftig bist und lehrest den Weg Gottes recht ꝛc. Deren wie auch des gantzen Evangelii Erklährunge und Application ohne die allergeringste Anzüglichkeit eingerichtet, auch von allen injuriösen Benahmungen des Gegentheils lediglich abstrahiret, und zu dem Ende, die Predigten vorher concipiret werden sollen, damit auf Erfordern sie dem Consistorio, in den Terminis, wie sie gehalten, vorgezeiget werden können.

Nach der Predigt

wird folgendes Gebeth langsahm und deutlich abgelesen:

Heiliger Gott, barmherziger und getreuer Vater im Himmel; wir sagen Dir demüthigen Dank, Lob, Ehr und Preiß, wie für alle übrige große und unaussprechliche Wohlthaten der Seelen und des Leibes, also auch vor dieses mahl, und an diesem Tage, insonderheit, daß Du nicht allein von Anfang Deiner Kirchen und Christenheit Dein Licht und Wahrheit, Dein Wort, und heyl. Evangelium, in welchem alle Schätze der Weißheit und Erkenntniß verborgen liegen, rein und lauter gegeben, sondern auch, da dasselbe nach und nach mit irrigen Lehren fast sehr verdunkelt worden, solches durch den treuen Dienst Deines außerwählten Rüst-Zeugs und Knechts Lutheri und seiner getreuen Gehülffen, in vorigen Glantz und Reinigkeit auch in unserm geliebten Vaterlands wieder hervor gebracht, und bißher, ohn all unser Verdienst so gnädiglich erhalten hast, daß Dein Evangelisch Zion heute mit Freuden zu Deinem ewigen Preiß rühmen kann, der reinen Predigt Deines Göttl. Worts, und des rechten Gebrauchs der heyl. Sacramente nunmehr 200 Jahre genoßen zu haben.

Ach Herr Herr, wie groß ist Deine Barmhertzigkeit und Wollthat über dein Evangelisches Zion, welches Du aus sonderbahrer und ganz unbegreiflicher Gnade von allen Irrsahl und eingerißenen Mißbräuchen erlöset, und zu dem seeligen Licht Deines Evangelii geführet; Du hast uns die heyl. Schrifft, das Wort der Wahrheit zur Lehre, Trost und Unterricht zum Grunde des Glaubens und des Lebens wieder in unsere Hände gegeben; Du hast uns den rechten Trost-Brunnen Israel und die

lebendige Quelle wieder eröfnet; Du hast uns den Weg des Lebens, den Weg zur wahren Glaubens-Gerechtigkeit und Dir gefälligen Heyligkeit und recht guten Werken gezeiget; Du hast uns aus der Menschen Dienstbarkeit in die Freyheit Deiner Kinder und Haußgenossen wieder gesetzet, auch dabey denen drey Haupt-Ständen der Christenheit sonderbahre Wollthaten erzeiget, und zu den geraden Ordnungen Ihres Berufs und Pflichten angewiesen.

Gib uns doch Liebster Gott und Vater die Wundergröße dieser theuren Reformations-Wollthaten, in der Kraffte Deines heyl. und guten Geistes, also zu erkennen, daß unser Dank darüber immer gründ. und völliger werde!

Heylige und regiere uns insgesammt und einen jeden insonderheit, dieser Wollthat recht zu gebrauchen, und wie es Deiner heyl. Absicht und Ordnunge gemäß, alle Pflichten und Kräffte dabey so treulich anzuwenden, damit keine Irrungen und Mißbräuche in Dein Heyligthum wieder einschleichen mögen, sondern gib uns ferner die Gnade, daß wir in dem Hause des Herrn geruhig bleiben immerdar, zu schauen die schönen Gottes-Dienste, und Deinen heyl. Tempel zu besuchen!

Du selbst o Du getreuer Gott und Vater schaue vom Himmel und erhalte durch Deine unendliche Krafft, Weißheit und Güthe im Saat und Schutz Deinen Weinstock, welchen Deine Rechte gepflantzet und dein Du Dir festiglich erwehlet hast!

Erhalte Dein rechtgläubiges Häufflein und Evangelische Kirche an allen Orten und in diesem unserm Lande bey Deiner Wahrheit, und breite sie herrlich für allen Völckern aus! Zerrichte hingegen alles widrige dahin

zielende Anschläge, daß das seelige Licht Deines Evangelii wieder verdunkelt und Dein kleines Häufflein desselben wieder verlustig werde; Breite auch Deine Gnaden-Flügel über unsern allergnädigsten König Churfürsten und Landesherrn aus, erhalte denselben, nebst dem ganzen Königl. Chur- und Fürstl. Hause in allen hohen und langwierigen Wollergehen, Flohr, Gesundheit und Leben zum Schutz, Trost und Freude des teutschen Israels und insonderheit Dero Landen und Unterthanen.

Gesegne Dero und alle die Ihre Stelle vertreten, Regierung und Sorge durch Deinen Geist dahin, daß nicht allein weltlicher Wollstand, Gerechtigkeit Friede und ruhiges Leben, sondern auch Göttl. Wahrheit und Gottseligkeit im gantzen Lande beständig bleibe, wachse und zunehme.

Ach Du Gott aller Gnaden, laß doch alle diese unsere Seufftzer in Christo Jesu angenehm und erhöret für Deinen Gnaden-Thron seyn! Nimm nimmer von uns Dein reines Wort und heyl. Sacramenta! heylige und stärke uns dadurch im Glauben und Wachsthum alles guten, damit uns weder hohes noch tiefes, weder Gewalt noch Fürstenthum, weder Gegenwärtiges noch Zukünfftiges, noch keine andere Creatur, von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, scheiden möge!

Gib treue Lehrer in Kirchen und Schulen, und segne Dero Arbeit, thue woll Obern und Unterthanen, begnade alle Stände, kröhne das Landt mit Deinem Guth, und nimm Dich auch unser Kinder nach uns mit Gnaden an, damit Deine Gühte und Treue bey unß und unsern Nachkommen alle Morgen und so lange neu werde, biß wir das große Jubel-Jahr im Himmel halten, und in

Gesellschafft der heyl. Engel und aller Auserwählten Dich ohne Aufhören loben und preisen werden.

Laß auch endlich die Augen Deiner Barmhertzigkeit geöfnet seyn über alle Nothleidende an anderen Ohrten und zuförderst die, so noch nach dem Lichte der Evangelischen Wahrheit sich sehnen, damit sie mit uns einerley gesinnet, im Geist und Wahrheit Deinen heiligen Namen hier und dort erheben mögen. Und das alles wollest Du o Herr unser Gott thun, um Jesu Christi unsers Mittlers und Vorbitters und um Dein selbst, und Deines heiligen Namens Ehre willen Amen.

Wenn der Prediger wieder von der Cantzel ist, wird gesungen:

6. Herr Gott Dich loben wir ꝛc.

Bei der Communion wird gesungen:

7. Herr Jesu Dir sey Preiß und Dank.

Dann zwey Collecten

nach dem Abendmahl:

Laßet uns beten:

Wir danken Dir Allmächtiger Herre Gott, daß Du uns durch diese Deine heilsame Gaben hast erquicket, und bitten Deine Barmhertzigkeit, daß Du uns solches gedeyen laßest zu starkem Glauben gegen Dich, und zu brünstiger Liebe unter uns allen, um Jesu Christi unsers Herrn willen Amen!

Laßet uns ferner beten:

O Ewiger Barmhertziger Gott und Vater, wir danken Dir hertzlich, daß Du Dein heyl. Evangelium uns hast geoffenbahret, und bißher treue Diener deßelben uns gegeben, und bitten demüthiglich, stärke und regiere uns durch Deinen heyl. Geist, damit Dein Liebes Wort in

uns viel Frucht schaffe und wir in Erkändtniß Deines Willens im Glauben, in der Liebe, Gedult, Sanfftmuth und Demuth täglich zunehmen, und bis ans Ende beständig dabey verharren, auch zu Deinem Gefallen hie die Zeit unserer Wallfahrt würdiglich wandeln, daß wir endlich mit allen Heyligen die selige Hoffnung, die uns beygelegt ist, erlangen und in das Reich Deines Sohns versetzt werden mögen, durch denselben Deinen Sohn unsern Herren Amen.

Hierauff der Seegen, und

8. gesungen: Nun lob meine Seele den Herren ꝛc.

Nachmittags

gesungen:

1. Nun bitten wir den heil. Geist ꝛc.
2. Gott unser Vater, der Du bist ꝛc.

Legatur der 33. Psalm Davids.

3. gesungen: Weil Du vor Zeiten hast Dein Wort durch heilige fromme Leute ꝛc.

Der Gesang ist in dem Zellischen Gesangbuch sub № 246 zu finden und fänget sich an: Gott Dir sey ewig Preiß und Ruhm, und darin ist es der 7te Vers; gelesen die Epistel Phil. 3. V. 17—21. folget mir lieben Brüder ꝛc. Worüber eine kurze Predigt gehalten wird, mit der schon vorhin bei dem Evangelio erinnerten Moderation.

Nach Endigung derselben das oben angeführte besondere Geheth gelesen, und wenn der Priester von der Cantzel ist,

4. gesungen: O Jesu Christe wahres Licht ꝛc.

Gesellschaft der heyl. G
Dich ohne Aufhören lob
Daß auch endlich di
gesinnet seyn über alle N
und gesinnet, so wo
lischen Wahrheit sich sehn
gesinnet, im Geist und W
hier und dort erheben
Du o Herr unser Gott
Mittlers und Vorbitters
uns heiligen Namens Ehr
Wenn der Prediger
gesungen:
6. Herr Gott Dich
Bei der Comm
7. Herr Jesu Dir
Denn zwey Colle
nach d
Laßet uns
Wir danken Dir
uns durch diese Dein
und bitten Deine Bar
gedenken lassest zu star
brünstiger Liebe unter
Herrn wollen Amen!
Laßet un
O Ewiger Bar
ken Dir herzlich, d
lich gesinnet, t
gegeben, und bitten
durch Deinen heyl

Rescript aus dem Königl. Consistorio:

rl. Dienste zuvor ꝛc.
hrbahre ꝛc.

ahlen in der Verordnung wegen des Fe
Früh-Predigt nicht gedacht ist; So be
statt Sr. Königl. Mayest. unsers aller
rn hiemit, Ihr wollet verfügen, daß an
wo in der Frühe geprediget wird, es be
rs, als sonst ordinaire am Sonntage zu
redigt des Jubel-Festes mit keinem Worte
weniger ein besonderer Text darin erklär
lgung derselben aber mit dem Gesang Wie
ꝛc. beschloßen werde. Wie auch an allen
Festtagen die Orgel gerühret und musiciret
versiehet sich auch von selbst, daß solches bey
nicht nachbleiben müße, weilen auch an sel
ntage an allen Orten Communion soll gehal
, so müßen auch die Zuhörer überall ermahnet
er Armen zu gedenken, und ein jeder nach sei
mögen Allmosen zu geben.

Wir sind Euch ꝛc. d. 14. 8br. 1717.
gl. Großbritt. ꝛc.

Gerhard Abt zu Lockum.

An
germeist. u. Raht
zu Lüneburg.

* * *

Darauff 2 Collecten:

Laßet uns beten:

Die Erste:

Allmächtiger Ewiger Gott und Vater, der Du sehen läßt das Licht Deiner Wahrheit denen die da irren, daß sie wieder auf den Weg der Gerechtigkeit kommen mögen, wir bitten Dich, gib Gnade allen Gläubigen, daß sie verachten, was Deinem Nämen entgegen ist, und annehmen, was Ihme dienet, durch Jesum Christum unsern Herrn, Amen.

Laßet uns ferner beten:

Die Zweite vor die weltliche Obrigkeit:

Barmhertziger himmlischer Vater, in welches Hand bestehet aller Menschen Gewalt und Obrigkeit, wir bitten Dich, sey gnädig allen Christlichen Regenten, insonderheit seiner Königl. Mayest. Unserm allergnädigsten Herrn, mit allen, die Gewalt von Ihm haben, erleuchte und regiere sie durch Deinen heyl. Geist, gib Ihnen Weißheit und Verstand, glückliche und friedliche Regierungen, auf daß Sie alle Ihren Unterthanen in Gottes Furcht, in Friede und Ruhe schützen und regieren. Verlängere Ihnen Ihre Täge, auf daß wir unter Ihrer Herrschaft Deinen Göttl. Nahmen, samt ihnen heyligen und preisen mögen, durch Deinen lieben Sohn Jesum Christum Amen.

Hierauf wird der Seegen gesprochen und dann 5. gesungen: Nun danket alle Gott ꝛc.

Nach vollendetem Gottes-Dienst wird gegen Abend um 4 Uhr aller Ohrten mit dem Geläute der Glocken das Fest beschloßen.

Nachgesandtes Rescript aus dem Königl. Consistorio:

Unsere frl. Dienste zuvor ꝛc.
Ehrbahre ꝛc.

Nachdemmahlen in der Verordnung wegen des Jubel-Festes der Früh-Predigt nicht gedacht ist; So begehren wir an statt Sr. Königl. Mayest. unsers allergnädigsten Herrn hiemit, Ihr wollet verfügen, daß an denen Orten, wo in der Frühe gepredget wird, es damit nicht anders, als sonst ordinaire am Sonntage zugehe, in den Predigt des Jubel-Festes mit keinem Worte gedacht, noch weniger ein besonderer Text darin erkläret, nach Endigung derselben aber mit dem Gesang Wie schön leuchtet ꝛc. beschlossen werde. Wie auch an allen Sonn- und Festtagen die Orgel gerühret und musicaret wird; So verstehet sich auch von selbst, daß solches bey diesem Fest nicht nachbleiben müße, weilen auch an selbigem Sonntage an allen Orten Communion soll gehalten werden, so müßen auch die Zuhörer überall ermahnet werden, der Armen zu gedenken, und ein jeder nach seinem Vermögen Allmosen zu geben.

Wir sind Euch ꝛc. d. 14. 8br. 1717.

Königl. Großbritt. ꝛc.

Gerhard Abt zu Lockum.

An
Bürgermeist. u. Raht
zu Lüneburg.

* * *

Die Schüler der Johannis-Schule gaben am 1. November im Hause des Rectors Paulus Kraut eine dramatische Vorstellung in acht Acten oder Abtheilungen, worin die Mißbräuche und Auswüchse der Römischen Kirche und der Anfang und Fortgang der Reformation versinnlicht wurden. Sechs und vierzig Schüler hatten dabei Rollen zu spielen. Unter anderen stellte Friedrich Heinrich Ochatz (Lunaeb.) den Ablaßkrämer Tetzel; Rudolph Daniel Kraut (Lunaeb.) den Dr. Luther; Christoph Georg Jarchow (Holsat.) den Kaiser Carl V.; Johann von Döring (Lunaeb.) den Herzog Ernst den Bekenner; Georg Christoph Biermirth (Cell.) einen Bauern Claß; Johann Georg Werenberg (Lunaeb.) eine Weibsperson, so ihr Ehrenkränzlein verscherzet ꝛc. vor. — Die erste Aufführung geschah lateinisch und war nur für das gelehrte Publicum bestimmt, wie das Programm des Rectors Kraut ausdrücklich und obenein durch das Motto: Odi profanum vulgus, et arceo. Hor Od. I. lib. III. bemerkte. Damit aber auch das ungelehrte Publicum seine Neugier befriedigen könnte, ward die Vorstellung am 29. November deutsch wiederholt, und dazu mittelst eines besonderen deutschen Programmes eingeladen, worin die Zusage enthalten, daß wenn Alles ehrbar und ordentlich zugehen würde, das Drama noch ein Mal und zwar gleich den andern oder dritten Tag darauf wiederholet werden könne. Hinter jedem Acte ward eine deutsche Arie (auch bei der ersten Aufführung) gesungen.

Den Schluß des lateinischen Programmes bildete folgendes Gedicht:

Sic celebrare licet Secli sacra festa secundi,
Sed quis in hac turba de tot praesentibus edet,
Nunc ubi sit Rector, cui sunt celebranda futuri?
Quisquis eris, cujatis eris, mi postume Rector,
Post annos centum si legeris hocce Programma,
Quaque ego nunc cathedra, steteris Tu Rector eadem,
Dic: Cineres Rectoris ubi, salvete, ubi fitis.
Sic tibi: sic nostro sint omnia salva Lyceo!
Omnia salva Tibi; sint omnia salva Lyceo!

* * *

Das geistliche Ministerium zählte in diesem Jahre folgende Glieder: 1) an St. Johannis: M. Johann Christ. Jauch; M. Ludw. Westing; Clemens Ditmers. 2) an St. Nicolai: Georg Raphel; Benedict Benjamin Mirus; Johann Georg Becker. 3) an St. Lamberti: Friedrich Georg Koltmann; Johann Heinrich Baumann. 4) an Lamb. und St. Marien: Caspar Westing. 5) an dem heil. Geist: Johann Christoph Ellerndorff. 6) an St. Michaelis: Martin Georg Hülsemann; Johann Jacob Bose.

Lehrer der Johannis-Schule waren: Paulus Kraut, Rector; Christian Friedrich Schmid, Conrector voc.; Bernhard Bohmsen, Cantor; F. Arnold Klockenbring, Subconrector; Ernst Hinr. Balck; Wolfgang Fingerhut; Lucas Warncke.

Den Magistrat bildeten: 1) die Bürgermeister: Brand Ludolph von Stötterogge; Johann Schröder; Leonhard Friedrich Kröger; David

Johann von Braunschweig (ob.); Hartwig von Löbing (el.). 2) die Senatoren: Gottlieb Hermann Baumgarte; Johann Diedr. Mayer; Heinrich Melbeck (Jud.); Statz Ludolph von Zarstede; Heinrich Müther (Jud.); Heinrich v. Döring; Peter Joachim Panning; D. Georg Christian G. Rickmann; Christian Timmermann; Leonhard von Dassel; Georg von Döring. El. Georg Barthold von Laffert.

1730.

Es erschien in diesem Jahre nachstehende

Verordnung,

wie das nach öffentlicher Überreichung der Evangelischen Glaubens-Confession zu Augsburg auf den 25sten Juny des jetzt laufenden 1730sten Jahrs einfallende Evangelische zweite Jubel-Fest In Sr. Königl. Maj. von Großbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg teutschen Landen, an dreyen nach einander folgenden Tagen, am 25., 26. u. 27. Juny gefeyert werden solle.

Es wird sothanes Fest am 1sten Sontage nach Trinitatis zum 1sten mahl, und am 2ten Sontage nach Trinit. zum 2ten mahl in allen Kirchen nach geendigter Vormittags-Predigt abgekündiget, und an beyden Sonntagen nach geendigter Predigt von öffentl. Canzel der Gemeine jedesohrts folgendes eröffnet:

Es ist Ew. Christl. L. kund zu machen, daß am 3ten Sonntag nach Trinitatis, als am 25sten dieses Monats Junii, einfallen wird das sogenandte zweyte Evangel. Jubel-Fest, da vor nunmehro völligen 200 Jahren auf dem Reichs-Tag zu Augspurg von den Evangel. Reichs-Ständen dem Kaiser Carl dem Vten in Gegenwart der alda versammelten übrigen Reichs-Stände, die Augsp. Confession übergeben worden, von welcher Zeit an, das Licht u. die reine Lehre des Evangelii immer weiter ausgebreitet und auch in diesen Landen zu vorigen Glantz wiedergebracht worden.

Weil nun selbiges Fest auf Sr. Königl. Maj. von Großbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg Unsers allergnädigsten Herrn, allergnädigste Verordnung auch bey uns in 3 nach einander folgenden Tagen, als am 25., 26. und 27. Monats Junii feyerlich begangen, und an jedem Tage Communion, wozu diejenige, welche sich derselben bedienen wollen, sich bey Zeiten gebührend praepariren werden, gehalten werden soll.

Alß hat sich ein jedweder Christl. dazu anzuschicken, und da am Johannis-Tage des Nachmittags zwischen 4 u. 5 Uhr die Glocken überall geläutet und auch dadurch das beyorstehende Fest angezeiget werden wird, so werden alle u. jede ermahnet, währenden solchen Geläuts daheim mit den Ihrigen Gott inbrünstig zu danken, daß sie in der wahren Evangel. Kirche erzogen worden, da das Licht des Evangelii bißher helle geschienen, und Sie mit den Ihrigen, dadurch erleuchtet worden; wobey sie den grundgütigen Gott demütig zu bitten haben, daß Er solches Licht uns und unsern Nachkommen, der

Sünde halber, nicht wieder entziehen, sondern biß ans Ende der Welt scheinen laßen, und die Evangel. Kirche wider alle Pforten der Höllen gnädiglich dabey erhalten, und beschützen wolle.

Am nechst vor dem Jubelfest hergehenden Johannis-Tag aber, wird des Morgens eine Vorbereitungs-Predigt auf das Jubelfest über die Worte des Evangelii dieses Tages (Luc. 1. Gelobet sey der Herr ꝛc.) gehalten.

Verordnung

wie der Gottesdienst an dem auf dem 25. Juny 1730 einfallenden, und 3. Tage, alß den 25., 26. und 27. Ejusdem zu feyrenden Jubelfest eingerichtet, und gehalten werden solle.

Erster Fest-Tag,

alß den 25sten Juny Anno 1730.

An denenjenigen Orten, alwo an Sonn- und Festtagen eine Frühpredigt gehalten wird, soll auch am vorbenannten 1sten Festtage eine Frühpredigt gehalten, und der Gottes-Dienst mit dem Gesange: Wie schön leucht uns der Morgenstern, beschlossen werden.

Was hierauf den vormittägigen Gottes-Dienst betrifft, wird

1. Gesungen: Nun jauchzt dem Herren alle ꝛc.
2. Gesungen: Komm heyliger Geist Herre Gott ꝛc.

hierauf wendet sich der Prediger zum Volke und singet:

Der Herr sey mit Euch ꝛc.

und folgende Collecte:

Wir danken Dir, Herr Gott himmlischer ꝛc. [1])

1) S. oben S. 67.

Anstatt der Epistel wird vorgelesen, der 133ste Psalm Davids.

3. Darauf gesungen:

O treuer Heyland Jesu Christ ꝛc.

hierauf gelesen aus der Ep. an die Römer Cap. 1. V. 1 bis 17 incl.

4. Gesungen: Der Glaube.

hierauf folgt eine Predigt, deren Textus ist

Actor. 24. V. 14—16.

Deren Erklärung und application ohne Anzüglichkeit eingerichtet, auch von allen injurieusen Benennungen des Gegentheils abstrahiret, und zu dem Ende die Predigten vorher concipiret werden sollen, wie sie gehalten, damit sie auf Erfordern dem Consistorio Ministerii angezeiget werden können.

Nach der Predigt wird folgendes Gebet langsam und deutlich abgelesen:

Heiliger Gott, Barmhertziger und getreuer Vater im Himmel! wir sagen ꝛc. [2])

Wenn der Prediger wieder von der Cantzel ist, wird

5. Gesungen: Herr Gott Dich loben wir ꝛc.

Bey der Communion, welche an allen dreyen Tagen dieses Jubelfestes, gehalten werden muß, wird

6. gesungen: Herr Jesu Dir sey Preis und Dank ꝛc.

Nach dem Abendmahl die zwey Collecten ꝛc. (S. oben S. 72.)

hierauf wird ertheilet der Segen und

7. Gesungen:

Sey Lob und Ehr mit hohem Preis ꝛc.

2) S. oben S. 69.

Nachmittags wird

1. Gesungen: Nun bitten wir den heil. Geist ꝛc.
2. gesungen: Gott Dir sey ewig Preiß und Ruhm ꝛc.

gelesen: Der 33ste Psalm Davids.

Hierauf wird in den Städten und an denen Orten, wo zwei Prediger sind, eine ordentliche Predigt über den Text:

1. Timoth. C. v. 12, 13 u. 14.

gehalten.

Auf dem Lande aber, wo nur ein Prediger ist, wird keine Predigt gehalten, sondern nur von der Augsb. Confession die Vorrede nebst den 21 ersten Artikuln verlesen, und wenn der Priester wieder von der Cantzel ist, gesungen: O Jesu Christe wahres Licht ꝛc.

Darauf 2 Collecten ꝛc. (S. oben S. 74.)

Hierauf wird der Segen gesprochen, und gesungen: Nun danket alle Gott ꝛc.

Anderer Fest-Tag

als den 26sten Juny 1730.

wird keine Früh-Predigt gehalten.

Vormittags wird

1. Gesungen: Das ist fürwahr ein edl. Ding ꝛc.
2. Gesungen: Allein Gott in der Höh ꝛc.

Hierauf wendet sich der Prediger zum Volk und singet: Der Herre sey mit Euch ꝛc.

und die Collecte, wie am 1sten Tage.

Anstatt der Epistel wird gelesen der 98. Psalm.

3. Gesungen: Eine feste Burg ist ꝛc.

Und gelesen anstatt des Evangelii aus

Ebr. Cap. 10. v. 23. 24.

4. Gesungen: der Glaube.

Hierauf folgt eine Predigt über den Text: 2. Cor. 4 v. 6.

Nach der Predigt wird das Gebeth, welches am ersten Tage verordnet ist, wieder verlesen.

Wenn der Prediger wieder von der Cantzel ist, wird

5. Gesungen: Herr Christ, der Einige Gott ꝛc.

6. Gesungen bey der Communion: Jesus Christus unser ꝛc.

Dann werden die beiden Collecten, wie am Ersten Tage vor dem Altar gesungen, worauf der Seegen gesprochen, und

7. Gesungen wird aus dem Gesange: Von gantzen Hertzen und mit Fleiß ꝛc. der 8te V.: Gott, Vater, Sohn ꝛc.

Nachmittags.

1. Gesungen: Mein Hertz und Seel den Herren ꝛc.

Gelesen der 111te Psalm Davids.

2. Gesungen: Wo Gott der Herr nicht bey ꝛc.

Hierauf wird in denen Städten und an denen Orten, wo 2 Prediger seyn, ein kurzer Sermon auf der Cantzel gehalten, über den Text: 1. Petr. 3. v. 15 u. 16. Nach geendigter Sermon, werden in denen Städten aus der Augsp. Confession die ersten 21 Articul nebst der Vorrede verlesen. Auf dem Lande aber, und an denen Orten, wo nur ein Prediger ist, wird kein Sermon gehalten, sondern nur der 22., 23., 24., 25. und 26. Articul aus der Augsp. Confession der Gemeine vorgelesen.

Hierauf wird:

3. Gesungen: Wär Gott nicht mit uns ꝛc.

Dann vor dem Altar die Collecte wie am ersten Tage gesungen, und darauf

Der Seegen gesprochen.

4. Gesungen aus dem Gesange: Es ist das Heil ꝛc. den 18. u. 19. V.: Sey Lob und Ehr mit ꝛc.

Dritter Fest-Tag
alß den 27sten Juny 1730.

Wird ebenfalls keine Früh-Predigt gehalten, sondern der Gottesdienst zur gewöhnlichen Zeit angefangen, und

Vormittags

1. Gesungen: Freuet Euch des Herrn allzu ꝛc.
2. Gesungen: Ehr sey Gott in der Höh ꝛc.

Hiermit wendet sich der Prediger zu dem Volk und singet:

Der Herre sey mit Euch!

und die Collecte, welche am Ersten und anderen Festtage abzusingen verordnet worden.

Anstatt der Epistel wird gelesen das 10te Capitel an die Römer.

3. Gesungen: Ach Gott vom Himmel sieh ꝛc.

Anstatt des Evangelii wird gelesen aus dem Evangel. Joh. Cap. 7. V. 16—18.

4. Gesungen: der Glaube.

Hierauf wird eine Predigt gehalten über Matth. Cap. 11. V. 25 u. 26.

Nach geendigter Predigt, wird das Gebeth, welches am 1sten und 2ten Tag dieses Jubelfestes abzulesen verordnet worden, wieder abgelesen.

Wenn der Prediger von der Cantzel ist,

5. Gesungen: Gott der Vater wohn uns bey ꝛc.

Bey der Communion wird

6. Gesungen: Ich trete frisch zu Gottes Tisch ꝛc.

Nach geendigter Communion werden vor dem Altar die beiden Collecten, welche am Ersten und andern Tage abzusingen verordnet worden, abgesungen. Und wird darauf

Der Seegen gesprochen.

7. Gesungen aus dem Gesange: O gläubigs Herz ꝛc. der 7., 8. u. 10. V.: Was Gott nun angefangen hat ꝛc.

Nachmittags wird

1. Gesungen: Alle Welt was lebt ꝛc.

Gelesen der 112te Psalm Davids.

2. Gesungen: Erhalt uns Herr bei Deinem ꝛc.

Hierauf wird an denen Orten, allwo 2 Prediger sind, ein kurtzer Sermon über den Text: Ebr. 13. V. 7. gehalten, und nach Endigung dieses Sermons werden die 7 letzten Articul der Augsp. Confession, nebst deren Beschluß verlesen.

Auf dem Lande aber, und an denen Orten, allwo nur ein Prediger ist, wird kein Sermon gehalten, sondern es werden nur die beiden letzten Articul der Augsp. Confession nebst deren Beschluß verlesen.

Darauf wird

3. Gesungen: Nun danket alle Gott.

Und hiernächst werden vor dem Altar die beiden Collecten, alß am 1sten und 2ten Festtage von dem Prediger abgesungen, und dann der Seegen gesprochen, und

4. Gesungen: Es woll uns Gott genädig ꝛc.

Nach vollendetem Gottes-Dienst wird gegen Abend um 4 Uhr aller Orten mit dem Geläute der Glocken, auch in denen Städten, mit einer Instrumental-Musik von denen Thürmen, zwischen dem Geläute, das Fest beschlossen, an allen 3 Tagen aber, so wohl Vor- als Nachmittags gleich wie bey hohen Festen geschicht, mit 3 Puls geläutet.

Übrigens müssen aller Orten, wo Orgeln sind, dieselbe an allen 3 Tagen gerührt, auch wo Chori-Symphoniaci und Musikanten sind, in denen Kirchen figuraliter musiciret werden.

Nachdem auch bey dieser Gelegenheit denen Armen Guthes zu thun sich Niemand enthrechen wird, als sollen die Gemeinen jeden Orts deßen von öffentl. Cantzel erinnert, und an allen 3 Tagen die Becken vor den Kirchthüren ausgesetzet, und die darin gesammelten Gelder denen Armen und andern Mitleidenswürdigen Personen von denen, welche dazu verordnet sind, außgetheilet werden.

Soli DEO Gloria.

Dieser Vorschrift gemäß, ward das Fest in hiesiger Stadt sehr feierlich begangen. Nach der Predigt ward sowohl Vor- wie Nachmittags der Gesang „Herr Gott, Dich loben wir" unter Zinken- und Posaunen-Begleitung gesungen, und von den Thürmen unter Trompeten- und Pauken-Schall und unter Abfeuerung der Kanonen auf den Wällen *) der Gesang „Nun danket Alle Gott" gehört.

*) Es standen allda in diesem Jahre 45 metallene Kanonen und 5 Mortiers, worunter ein 125pfündiger. Früher war ihre Zahl

Am dritten Feiertage ward das Fest von 4 bis 5 Uhr Nachmittags ausgeläutet, wobei von der Rathhaus-Gallerie eine vortreffliche Musik von Pauken und Trompeten ertönte.

Die Schüler des Johanneums gaben am 25sten Junius, Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, eine dramatische Vorstellung (Actum oratorio-dramaticum), wozu der Rector Christian Friedrich Schmid mittelst eines lateinischen Programm's einlud *). Dasselbe liefert zunächst eine kurze Übersicht der Reformations-Geschichte unserer Stadt und dann das Verzeichniß der Schüler nebst einem Umrisse der dramatischen Vorstel-

viel größer. Sie wurden nach und nach verkauft. Die letzten 21 Stück aber, 51,000 Pfund schwer, nahmen die Franzosen am 18ten März 1806 in Beschlag und transportirten sie nach Frankreich.

*) Programma quo ad Actum oratorio-dramaticum in memoriam duplicis Jubilaei, Augustanae Confessionis exhibitae et Reformationis Urbis Luneb. ab Alumnis Scholae Senatoriae piis, modestis, sedulis et quantum in hanc aetatem cadit, eruditis die 17. Julii seu d. XXV. Junii styli Juliani An. CIↃIↃXXX. *) hora VIII. antemeridiana et II. pomeridiana seqq. in Johanneo habendum, praemissa brevi Historia Reformationis nostrae Urbis, Omnes bonis literis faventes Dominos, Patronos, Fautores et Amicos qua par est reverentia, invitat, atque ut frequenti praesentia juvenum studia benevole excitare velint, decenter rogat Christianus Fridericus Schmid, Rector. Luneburgi, literis Sternianis.

*) Der in der Jahrszahl liegende Druckfehler findet sich im Programme.

lung. Es dürfte für viele Leser, besonders in hiesiger Stadt, Interesse haben, die Namen der Schüler und die Vorstellung kennen zu lernen, weshalb Beides hier Raum finden möge.

Ordo Discipulorum Johannei ad dicendum proditurorum.

1) Ludolphus Antonius Westing. Kirch-Gellers-Luneb.
2) Fridericus Adolphus Mirus Luneburgensis.
3) Christian Joh. Lud. Reusmann. Hanstedo-Luneb.
4) Leonhard Jacob Schultze. Luneburgensis.
5) Christian Wilhelm Erdmann. Eimbka-Luneb.
6) Henricus Nicolaus Ernst. Luneberg.
7) Brand Ludolph Raphel. Luneb.
8) Heinr. Georg Flor. Luneburgensis.
9) Harder Joachim Koenecke. Luneburg.
10) Gabriel Henricus Pollmann. Ultzensis.
11) Frantz Sigismundus Bromberg. Sittensa-Bremensis.
12) Hartwicus a Dassel. Patritius Luneb.
13) Gottfrid. Danckwart. Narva-Livoniensis.
14) Gottlieb Dieterich Danckler. Luneburgensis.
15) Andreas Burward Loewel. Buckena-Hoyensis.
16) Jacob Matthias Blecken. Luneb.
17) Johannes Govinius. Narva-Livoniensis.
18) Alexander Bromberg. Sittensa-Bremensis.
19) Johannes a Dassel. Patritius Luneburgensis.
20) Heinricus Raphel. Luneburgensis.

21) Johannes Heinricus Busch. Luneburgensis.
22) Georg Wilhelm Olde. Luneburgensis.
23) Georg Dieterich Klockenbring. Luneb.
24) Friederich Gustav Rautenberg. Hannoveranus.
25) Johannes Philippus Maneck. Luneburgensis.
26) Anton Georg Werkmeister. Danneberga-Luneb.
27) Ludolph Bernhard Kemna. Luneburgensis.
28) Johannes Frid. Keseberg. Soltquella - Palaeo-Marchius.
29) Joh. Peter Reinbeck. Luneburgensis.
30) Joh. Georg Nurnberg. Luneburgensis.
31) Georg Heinrich Buckfisch. Hemma-Holsatus.
32) Joh. Heinricus Runge. Luna-Luneb.
33) Joh. Fridericus Kraut. Luneburg.
34) Fridericus Wilhelmus Klockenbring. Luneburg.
35) Andreas Christian Spangenberg. Luneburgensis.

Quibus accedunt qui publice coetus membra non sunt.

1) Conrad Heinricus à Döring. Patritius Luneburg.
2) Joh. Georg à Döring. Patritius Luneburg.
3) Philipp. Nicolaus Westphall. Ebstorffio-Luneb.

* * *

1) Joh. Nicolaus Dithmers. Luchoviensis.
2) Georgius Ernestus Wetzelius. Luneburgensis.
3) Johannes Heinricus Brand. Luneb.
4) Johannes Georg Unruh. Luneb.
5) Joachimus Franciscus Schultze. Luneb.
6) Nic. Ludovicus Becker. Luneb.
7) Joh. Christoph Bergmann. Dalenburgo-Luneb.

9) Joh. Carl Hinüber. Bursfelda-Hannoveranus.
8) Franciscus Heinr. Janecke. Luneburg.
10) Georgius Wilhelmus Bergmann. Dalenburgo-Luneburgensis.
11) Joh. Joachim Dinckler. Ultzensis.
12) Conradus Arnold Schmid. Luneburgensis.

Vires autem suas qualescunque periclitaturi procedent sequentes, quibus indidimus nomina non semper ex historia sed saepe a charactere desumta.

I. De Reformatione in Saxonia et Luneburgi instituta.

1) Prologus (Blecken). Toti declamantium cohorti auditorum favorem expetit defectusque et errata eorum excusat. Lingua Germ.
2) Chemnitius (Erdmann). Reformationem Ecclesiae fuisse necessariam adeoque solidam Jubilorum esse causam evincit. Lat.
3) Camerarius Historicus (Danckwart) prima initia Reformationis a Luthero 1517. suscepta ex alto repetit atque ad annum usque 1530. brevibus perstringit. Lat.
4) Elverus Historicus (Flor). Historiam Reformationis Civitatis Luneb. ordiens ex parte proponit atque ad Jubila exeitat. Lat.
5 Schomackerus Historicus (Reinbeck). Historiam Reformationis nostrae urbis continuat atque ad finem perducit. Lat.

I. Parecbasis.

1) Ignatius pontificius (Schultz) Jubilaei Romani solennia recenset.

2) Mustapha Muhammedanus (G. D. Klockenbring) peregrinationem Mecham instituendam. Germ.

3) Schmuel Judaeus (Olde) annum 50mum Jubilaeum, Germ. admixt. Hebr.

4) Fortunatus paganus (A. Bramberg) Ludos Saeculares Romanorum. Germ.

5) Jürgen Veredarius (Spangenberg) ad festinandum incitat viatores. Saxon. Plat.

II. De Actis Bononiae.

1) Thuanus Historicus (Keseberg) recenset Historiam huc pertinentium Bononiae gestarum. Lat.

2) Carolus V. Imp. (Manek.) Consilia suorum exquiret. Lat.

Nic. Granvellanus Consiliar. Imp. (Govinius) auctor est Imperatori ut nihil Lutheranis concedat, sed vi et armis in illos utatur. Lat.

Alphons. Waldesius Consiliar. Imp. post. Mercurini obitum Cancellarius (Klockenbring) Imperatori persuadet ut clementia potius utatur. Lat.

3) Mercurinus Cancellar. Imp. (Pollmann) Nomine Imperatoris a Papa Ecclesiae emendationem et Synodum petit. Lat.

Clemens VII. Pontifex R. (Mirus) nullam reformationem necessariam adeoque nec Synodum esse convocandam adserit. Lat.

Carolus V. Imp. (Manock) Papae respondens postulatis insistit, ac denuo de convocanda Synodo consilia proponit. Lat.

II. Parecbasis.

1) Benedictus Monachus (Kemna) et Dominicus Monachus (Westphal) agnoscunt veritatem religionis Evangelicae et superstitionibus nuncium remittunt. Lat.

2) Stoffer rusticus (B. L. Raphel) Religionem Evangelicam cum Romana confert seque felicem, quod iam meliora sit edoctus, praedicat. Lingua Saxonica infer. Platteutsch. Claas rusticus pontificius (H. v. Dassel) cum eo non consentit eadem lingua.

III. De Torgae Actis.

1) Ge. Fabricius Historicus (Werckmeister) Acta Torgae, et quomodo principes se ad rationem fidei suae reddendam praeparaverint, refert. Lat.

2) Johannes Elect. Sax. (H. a Dassel) suos consulit, utrum Imperatori sit fidendum, an armis ei occurrendum. Lat.

Joachim a Pappenheim Consiliar. Intim. Elect. (Könecke) Augustam non eundem, sed arma Carolo obvertenda consulit. Lat.

Lutherus (B. L. Raphelius) fiduciam in Deo collocandam atque ab armis abstinendum suadet. Lat.

III. Parecbasis.

1) Politiano Poeta (H. a Dassel.)
Euphemio Poeta (Maneck) de difficultate purae poeseos disserunt, Germanica prosa. Posterior recitat Historiam de Spectro Spirensi e Sabino versam Germanica Ligata.

2) Rimicio Poetaster (Runge) mira de ingenii sui foetibus iactat et specimina profert. Germ. Lat.
Vexores cavillator (C. H. de Döring) et Gelanor, cavillator (J. G. de Döring) simulatis laudibus Rimicium adunco naso suspendunt. Germ.

IV. De Actis Augustae ante Comitia.

1) Vit Lut. a Seckendorff, Historicus (A. Bromberg) quae Augustae ante Comitia acciderunt, in controversia de Theologis Lutheranis in cathedram publicam non admittendis, exponet. Lat.

2) Conr. Peutinger ICtus Augustanus (Dunckler) Legatus civium Augustanorum ad principes protestantes, petens, ut ipsorum Theologi conciones habeant publiceque verba ad populum faciant.
Johannes Elector Sax. (H. de Dassel) et Philippus Landgr. Hass. (Buchfisch) brevibus ejus petitis annuunt. Lat.
Saulus Schnauber alius Augustanus (Schultz) contra licentiam istam verba facit, quam sibi

sumebant protestantes in concionibus publice habendis. Lat.

3) Cornel. Scheppérus Imp. a Secretis (Kraut) Imperatoris nomine intercedit, ne Theologi verba publice facere pergant iubens.

Georgius Marchio Brandenb. (Rautenberg) Legato Imperatoris suo et aliorum principum nomine respondet, se concionatoribus silentium non iniuncturos. Lat.

IV. Parecbasis.

Pleraeque Europae Nationes Doxologias ob veritatem restitutam canunt:

Latinus (B. L. Raphel) Latine.
Hispanus (Mirus) Hispanice.
Belga (Rensmann) Belgice.
Finnus (Govinius) Finnice.
Russus (Darkwart) Russice.
Danus (H. a Dassel) Danice.
Italus (Busch) Italice.
Belga alius (Westphal) Belgice.
Anglus (Rautenberg) Anglice.
Gallus (Koneke) Gallice.
Latinus alius (Pollmann) Latine.
Graecus (Werkmeister) Graece.
Suecus (Govinius) Suecice.
Germanus (Blecken) Germanice.
Quibus accedit Hebraeus (Kemna) orationem dominicam recitans Hebraice.

Finem facit Carmen Germanicum quod decantant sequentes:

Johann. Nicol. Dithmeri.
Georgius Ernestus Wetzelius.
Johann. Henricus Brandt.
Johann. Georg Unruh.
Joachimus Franciscus Schultz.
Nicol. Ludovicus Becker.
Johann. Christoph Bergmann.
Johann. Carl Hinüber.
Franc. Henr. Janeke.
Georg Wilhelm Bergmann.
Johann. Joachim. Dinckler.
Conrad Arnold Schmid.
Joh. Petrus Busse.

Tunc animus sine dubio erit in patinis, abrumpemus ergo filum a meridie denuo connectendum.

Horis pomeridianis.

V. Parecbasis.

Producitur Augustinus Bader pellio Augustanus fanaticus qui sibi 1530 regios adrogavit honores eamque ob causam iam tum imperii insignia coronam ac sceptrum deri fecerat, vid. Mich. Caduens Bayer. Chronic. ad hunc an.

Knipperdolling fanaticus (A. Bromberg) novum temporum mutationem somniat. Germ.

Augustinus Bader Rex pellio (Pollmann) ita nugatur ut pleraque fanaticorum dogmata tangat, ubique iam statum Utopicum regni sui, quasi dulce somnium, proponat. Germ.

Pomponatus irrisor (H. Raphel) cum falsis dictis exagitat. Germ.

Psurdantius Astrologus (Nurnberg) frigidis praedictionibus Pseud-Astrologiam hominum risui exponit. Germ.

Jo. Regiomontanus (Könneke) Astrologus Regi fanatico tristia fata praedicit. Germ.

V. De Actis in Comitiis d. 24. Junii.

1) David Chytraeus Historicus (Olde) Historiam Comitiorum, ea maxime, quae pridie exhibitionis gesta sunt, proponit. Lat.

2) Matthaeus Held Consiliar. Imp. (Nurnberg) in Comitiis deliberanda proponit. Lat.

Campegius Cardinalis Pontificis Legatus (Twest) Caesarem et principes ad concordiam hortatur. Lat.

Albertus Elector Moguntinus et Imperii Archi Cancellarius (de Doring) nomine Imperatoris et principum respondet, ipsos itidem concordiae studere. Lat.

Johannes Elector Sax. (H. a Dassel) dicit se Confessionem scripto consignatam habere, ex qua fidei ipsorum summa cognosci possit. Lat.

Carolus V. (Manecke) brevibus respondet, iubetque ut Confessio tradatur. Lat.

Ernestus Dux Brunsv. Lunaeb. (Westing) petit ab Imperatore ut Confessio recitetur et audiatur. Lat.

Carolus respondet id privatim factum iri, urgetque ut interim tradatur. Lat.

Philippus Hassiae Land-Grav. (Buckfisch) petit ut confessio in publicis comitiis audiatur.

Wolfgangus princeps Anhaltin. (J. v. Dassel) petit, ne opus sit ante recitationem eandem exhibere. Lat.

Carolus respondet brevibus.

VI. Parecbasis.

1) Wips a pedibus cujusdam Magnatum (Mirus) et

Schnips ejusdem sortis homo (Westing) de conditione sua colloquuntur. Germ.

Fromwalt (Erdmann) a pedibus Johannis Elect. in vestibus has gerens literas VDMIAE istis sannionibus ut merentur respondet. Germ.

Tantum enim aberat, ut Johannem El. Evangelii puderet, ut potius ubivis, etiam in servorum vestimentis, quanti illud faceret, prae se ferret. vid. Jo. Sauberti Miracula A. C. p. 58.

2) De Bunau Nobilis e comitatu Johannis El. (J. de Dassel) de ordine Comitiorum instrui cupit. Germ.

De Schulenburg Nob. e comitatu Ernesti Br. Lun. (Rautenberg) formam Comitiorum recensere incipit. Germ.

De Seckendorff Nob. e comitatu March. Brand Telam de Comitiis inceptam pertexit. Germ.

VI. De Actis die XXV. Junii s. ipsa exhibitione A. C.

Ge. Coelestinus Historicus (Reusmann) Historiam diei 25. Junii seu Exhibitionis pluribus persequitur. Lat.

Jo. Fridericus Dux Sax. Johannis fil. (S. F. Bromberg) Animum Imperatoris, Ferdinandi et principum praeparat ad confessionem benevole audiendam. Lat.

Christian. Bayer Consiliar. et Procancellar. Sax. (Blecken) Summa Capita Augustanae Confessionis praelegit. Germ.

Fridericus Comes Palatin, Frater Ludovici Electoris (J. G. v. Döring) post Confessionem praelectam Imperatoris nomine respondet. Lat.

Franciscus Dux. Br. Lun. frater Ernesti Pii (F. W. Klockenbring) omnium nomine imperatori gratias agit, quod benevole Confessionem audire voluerit. Lat.

Ge. Bruck s. Pontanus Cancellarius Electoris Sax. (Spangenberg) Augustanam Confessionem exhibet, Imperatoremq. simul adloquitur atque ab eo petit, ut eam clementer recipiat.

VII. Parecbasis.

Jo. Blarerus Monachus barbarus (Dunckler), et

Jo. Wissinitz Monachus barbarus (Loewel) de Monacho erudito conqueruntur tanquam haeretico et homine violento.

Abbas de Santa Piwa (Buckfisch) Judicis partes agit. Hi tres utuntur Latinitate barbara qualis est in Epistolis Obscurorum virorum.

Jacobus Rebuffus (Govinius) Monachus eruditus se defendit prim. Lat. post. Germ.

VII. De iis quae Exhibitionem A. C. consequuta sunt.

1) Matth. Dresserus Historicus (H. Raphelius) Historiam rerum post A. C. exhibitam gestarum refert. Lat.

2) Ferdinandus Rex. Hung. Caroli frater (Westphal) profitetur sibi inter legendum divinos additos esse stimulos seque Evangelicos non afflicturum promittit. Lat.

3) Christoph Kress a Kressenstein Legatus urbis Norimb. (Flor) quantam inter legendum observaverit animorum mutationem indicat. Lat.

4) Joach. Weiss Legatus urbis Reutling (Loewel) quae de subita pectorum mutatione fama perceperit apophthegmata, recenset. Lat. Germ.

VIII. Parecbasis.

Vulpius Jesuita (Werkmeister) A. Confessionem impugnat quod sit variata.

von Spitzbergen Calvinista (Reinbeck) dicit eam iure variatam.

Psychander Pastor Lutheranus (Danckwart).

Critander politic. Lutheranus (Kraut).

Osiander Medicus Luther. (Keseberg) eandem contra utrumque defendunt.

VIII. De singularibus mutationibus quae eo tempore in Ecclesia exstitere.

Jo. Pomarius Historicus (Runge) recenset strictim Historiam reformationis usque ad Comitia Augustana an 1555 celebrata.

Pufendorffius Historicus (Busch) Historiam Reformationis ad tempora pacis Westphalicae strictim persequitur.

IX. Parecbasis.

1) Drews Gude rusticus (Twest) ad Jubila laeta canenda quosvis excitat Carmine Saxonico. Platt.

2) Jo. Saubertus (Reusmann)

Carmen Seculare

scilicet e pluribus Miraculis Augustanae Confessionis Septem selecta et Carmine heroico Graeco expressa, recitat.

3) Chorus jubilantium

Dithmers, Wezelius, Brandes, Unruh, Schultz, Becker, J. C. Bergmann, Hinüber, Jancke, G. W. Bergmann, Dinckler, Schmid,

Carmen Seculare

Latinum Heroicum alternis decantant atque ita huic exercitationi coronidem imponunt.

Epilogus (Kemna) gratias agit decentes sequo ac coetum scholasticum patronis commendat.

S. D. G.

* * *

Das geistliche Ministerium bildeten: 1) an St. Johannis: M. Georg Raphel, Sup.; Heinrich Clemens Dithmers; Johann Georg Ficke (susp.). 2) an St. Nicolai: Johann Georg Becker; M. Johann Georg Kaltmann; Georg Nicolaus Eggers. 3) an St. Lamberti: Friedrich Peter Lange; Caspar Westing; Ludolf Daniel Kraut, auch an St. Marien. 4) am heil. Geist: Johann Heinrich Baumann. 5) an St. Michaelis: Martin Georg Hülsemann (emer.); Rogerus Brown (voc.); Georg Ludolf Jauch (voc.).

An der Johannis-Schule standen: 1) Christian Friedrich Schmid, Rector; 2) Friedrich Anton Kraut, Conrector; 3) Johann Georg Schumann, Cantor; 4) Johann A. Klockenbring, Subconr.; 5) Ernst Hieronymus Balk; 6) Gottfried Wilhelm Warneke; 7) Friedrich Heinrich Oschatz.

Im Magistrate saßen: 1) die Bürgermeister: Hartwig von Töbing; Johann Diedrich Meyer; Heinrich von Müther; Dr. Johann Friedrich Kruckenberg (el.). 2) die Senatoren: Heinrich v. Döring (Cam.); Dr. Christ. Georg Rieckmann (Cam.); Georg David v. Dassel; Georg Hartwich von Töbing; Cornelius Johann Stein (Jud.); Heinrich Louis; Heinrich Georg Dorn-

krell; Hartwich von Töbing (Jud.); Johann Friedrich v. Witzendorff; Johann v. Döring; Christ. Daniel Biehl und Johann Nicolaus Braun.

1755.

Den 12ten October ward das Jubelfest der Lutheraner, wegen des Anno 1555 den 25sten September erlangten Religionsfriedens im ganzen Lande gefeiert.

Die Königl. Verordnung aus dem Consistorio war folgende:

Unsern ꝛc.

Demnach von Ihro Königl. Majest. von Großbrit. und Churfl. Durchl. unserm Allergnädigsten Herrn allergnädigst verordnet worden, daß der 20ste Sonntag nach dem Feste der heiligen Dreieinigkeit dieses Jahr, weil um diese Zeit das zweyte Saeculum von dem zu Augspurg errichteten Religionsfrieden abgelaufen: als ein freudenvolles Jubelfest feyerlich begangen werden solle, wie im vorigen Jahrhundert in den sämmtl. Braunschw. Lüneb. Landen gleicher Gestalt geschehen ist.

So begehren Nahmens Hochermeldeter Sr. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. unsers allergnädigsten Herrn wir an euch hiemit, ihr wollet sowol für euch selbst der in den Anschlüssen ertheilten Vorschrifft in allen Stücken aufs genaueste nachleben, als auch denen Predigern, der euch anvertrauten Inspection, daß sie desgleichen ohnnachbleiblich thun sollen, in unserm Nahmen ernstlich anbefehlen, und solchen Endes einem jeden derselben ein Exemplar von beygefügter Instruction, wie

der Gottes-Dienst gehalten werden solle, nebst dem Dank-Gebeth und Intimation, deßgleichen von diesem an euch ergangenen Ausschreiben per Circulare sofort nach Erfahrung dieses communiciren.

Wie ihr denn auch dabey zu verfügen habt, daß bei denen Pfarren, alwo zwey Prediger stehen, der erste Pastor die Vormittags-, der Zweite aber die Nachmittags-Predigt verrichte. Auf dem platten Lande aber, und an denen Orten, wo nur ein Prediger stehet, des Nachmittags die gewöhnliche Catechismus-Lehre, jedoch nach Vorschrift der Instruction gehalten werde. Uebrigens habt ihr die eurer Ephorie untergebene Prediger ernstlich zu erinnern, daß sie sich der geziemenden Sanftmuth und Moderation in Predigten und Catechisiren in alle Wege befleißigen, alles unnöthige Disputiren mit den Gegnern und aller Anzüglichkeiten auf dieselben sich enthalten, bey etwaniger Berührung historischer Umstände in allgemeinen Ausdrücken bleiben, und ihren ganzen Vortrag so einrichten sollen, daß die Gemeine zum Preise Gottes und einer guten Anwendung der verliehenen Wohlthat erwecket, alle Erbitterung aber und was dem Frieden zuwieder, wie allemahl also vornemlich an diesem Friedensfeste, verhütet werden möge, zu welchem Ende sämmtl. Prediger ihre Predigten vollständig und wörtlich zu concipiren haben, damit sie solche erforderlichen Falles anhero einsenden können.

Wir sind euch zu freundl. Diensten geneigt.

Hannover den 20. August 1755.

Königl. ꝛc.

Lud. Ad. Hacke.

Die Königl. Instruction oder Anweisung, wie das Jubilaeum wegen Religions-Friedens in den Königl. Churfürstl. Braunschw.-Lüneb. Landen am 20. Sonntage nach Trinitatis 1755 zu feyren:

I.

Soll dieses Jubel-Fest am Sonntage vorher als am 19. Sonntage nach Trinitatis nach vollendeter Meß- und Nachmittags-Predigt denen Christlichen Gemeinen nach dem hiebey gehenden Formular Kund gethan werden.

II.

Soll am Sonnabend vor dem Jubel-Fest des Mittags 3 mahl mit allen Klocken geläutet, und wenn Confitenten vorhanden Beichte gehöret auch die Beicht-Vesper wie gewöhnlich gehalten werden, wo aber keine Beichte ist, soll gesungen werden ein Gesang um Erhaltung der Christl. Kirche, als № 351. aus dem Zellischen Gesangbuche: O Treuer Heiland Jesu Christ ꝛc.

Demnächst wird von dem Prediger vor dem Altar gelesen ein Gebet um Erhaltung der Christl. Kirche, darauf das Vater Unser gebetet, und mit dem Friedens-Wunsch Pauli geschloßen, worauf die beiden letzten Verse aus dem Gesange: Erhalte uns Herr bey Deinem Wort ꝛc. № 348. v. 7. Verleih uns Frieden Gnädiglich ꝛc. gesungen werden.

III.

In denen Kirchen worinnen Früh-Predigten gewöhnlich sind, wird die Früh-Predigt an diesem Tage gehalten über die Worte Pauli 1. Timoth. 2. v. 12. So ermahne ich nun, daß man ꝛc.

Vor solcher Früh-Predigt wird gesungen der Gesang um Gott-gefällige Sabbats-Feyer als № 42. Helfft mir Gottes Güte preisen ꝛc. Nach der Predigt aber der Gesang № 37. Wie schön leucht uns der Morgenstern ꝛc.

IV.

In der vor dem Anfange des Vormittägigen Gottes-Dienste hergehenden Stunde soll abermals, wie vor der Früh-Predigt geschehen muß, dreymahl mit allen Klocken geläutet werden und soll darauf

V.

Der Vormittags-Gottesdienst zur gewöhnlichen Zeit angehen, und dazu der Anfang gemacht werden

1) mit dem Lobgesang № 17. Nun Jauchtzet Gott alle Welt ꝛc.

2) Tritt hierauf der Prediger vor den Altar, und singet oder liefet die Antiphone der Herr sey mit euch ꝛc. und hernach die Collecte für die Gemeine Christenheit, Allmächtiger Ewiger Gott ꝛc.

3) Soll statt der ordentlichen Sonntags-Epistel der 85. Psalm nach einer gantz kurtzen Anzeige von dessen Inhalt der Gemeine vorgelesen werden.

4) wird gesungen der Gesang № 321. Herr sey gelobet aus Hertzens-Grund ꝛc. als eine Danksagung für den Frieden, und Bitte um dessen Erhaltung.

5) wird statt des ordentlichen Sonntags-Evangelium verlesen die erste Helffte des 26sten Cap. Jesaia, vom 1. bis 12. V. oder der 138. Psalm nach einer abermaligen gantz kurtzen Anzeige, wie der Inhalt desselben bey dieser Jubel-Feyer anzusehen sey.

6) darauf wird der Glaube gesungen, oder an den Orten, wo es gewöhnlich, musiciret.

7) dann folget der Gesang: liebster Jesu, wir sind hier ꝛc. an den Orten, wo solcher nicht pfleget auf der Cantzel gesungen zu werden, und

8) die Predigt in deren Eingange, die zu haltende Jubel-Feier nochmals anzuzeigen, und deren Ursachen, auch Zweck anzuführen sind.

Der Text derselben sind die Worte aus der Apostel-Geschichte Cap. IX. v. 31. „So hatte nun die Gemeine Friede durch gantz Judaea und Galilaea und Samaria und bauete sich, und wandelte in der Furcht des Herrn, und war erfüllet mit Trost des heiligen Geistes."

9) Nach geendigter Predigt, soll nach beigelegtem Formular das Dankfagungs-Gebeth gelesen, und wie sonst gewöhnlich mit den Gebeten, Fürbitten, Vater Unser ꝛc. und dem Friedens-Wunsch Pauli Philippi 3. v. 5. beschloßen werden.

10) Hierauf wird das Te Deum laudamus oder Teutsch, Herr Gott dich loben wir ꝛc. gesungen, und

11) Communion gehalten; so finget oder lieset der Pastor die Antiphone: danket dem Herrn ꝛc. und die Collecte von der Dankbarkeit für die Wohlthat Gottes, Allmächtiger Herr Gott ꝛc. ferner die Antiphone: Herr lehre uns thun nach Deinem ꝛc. und die Collecte um die kräftige Wirkung des gepredigten und angehörten Worts Gottes, und spricht letzlich den Segen des Herrn. Da dann

12) der vormittägige Gottesdienst auf dem platten Lande mit den beyden letzten Versen aus dem Gesange:

Es ist das Heil uns kommen her ꝛc. № 178. v. 16. Sey Lob und Ehr mit hohem Preis ꝛc. beschlossen wird.

VI.

Der nachmittägige Gottesdienst soll zur gewöhnlichen Zeit nach dreimaligem Geläut mit allen Glocken folgender Gestalt gehalten werden:

1) Kann der Anfang dazu mit dem Lobgesange № 19. Nun lob mein Seel den Herrn ꝛc. gemacht, und darauf

2) ein Gesang gesungen werden, der von der Liebe und Eintracht, oder von der Hofnung und Vertrauen auf Gott handelt, als № 189. Gott ist mein Licht er ist mein Heil. In denen Kirchen, wo des Nachmittages vor der Predigt Musik gewöhnlich ist, hat es dabey sein Verbleiben, und kann solche nach diesem Gesange folgen.

3) Darauf wird über die Worte Pauli 2. Cor. 13. v. 11. Zuletzt lieben Brüder freuet euch ꝛc. eine Predigt gehalten.

An den Orten aber, wo nur ein Prediger stehet, soll eine kurze Rede über diesen Text gehalten, und darauf in einer Catechisation die Lehre von der Christl. Kirche mit der Jugend abgehandelt werden.

4) Nach Endigung der Predigt, werden das bereits oben gemeldete Dank-Gebet, und sonst gebräuchliche Fürbitten gelesen und gebetet, und die Predigt oder Catechismus-Lehre mit dem Vater Unser und Friedens-Wunsch beschloßen.

5) Hierauf wird der Gesang № 342. Es wolle uns Gott gnädig seyn ꝛc. gesungen.

6) Darnach tritt der Prediger vor den Altar, singet oder lieset die Antiphone: Die Güte Gottes ist ꝛc. und die Collecte um Göttliche Regierung und den lieben Frieden, Herr Gott himmlischer Vater, wir ꝛc. und die Collecte, ferner die Antiphone Gott gib Friede in Deinem Lande ꝛc. und die Collecte für die weltliche Obrigkeit, Barmhertziger himmlischer Vater ꝛc. letztlich wird der Seegen gesprochen. Endlich

7) Wird der nachmittägige Gottesdienst mit dem Gesange № 31. Nun danket alle Gott ꝛc. unter Trompeten- und Pauken- oder Posaunen-Schall, wo es möglich ist, beschlossen.

VII.

Nachmittags nach geendigtem Gottes-Dienst, kann nochmals mit allen Glocken geläutet und von den Thürmen musiciret werden.

(Solches ist auch allhier in Lüneburg geschehen.)

Dank-Gebet

wegen des Religions-Friedens,

welches auf Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg Herrn Herrn Georg II. allergnädigsten Verordnung nach der Meß- und Nachmittags-Predigt am XX. Sonntage nach Trinitatis 1755 abgelesen worden.

Wir preisen Dich Vater und Herr Himmels und der Erden! Du Gott der Liebe und des Friedens für alle Deine unaussprechliche Gnade und Wohlthaten, die Du uns bisher an Leib und Seel erzeiget hast, insonderheit aber, daß Du Deine Evangelisch-Lutherische Kirche

und kleines Häufflein nicht allein unter so vielen Gefährlichkeiten bey Deinem allein seligmachenden Worte, rechtem Gebrauch der Heil. Sacramente und dem öffentlichen Gottes-Dienst erhalten, sondern auch zu dessen Förderung ferner Beybehaltung durch Deine Göttliche Vorsehung und Fügung den so heilsamen Religions-Frieden in Heil. Römischen Reiche vor 200 Jahren zu Augspurg aufgerichtet hast, welcher auch in dem nachmals abgehaltenen Westphälischen Friedens-Schluß aufs neue bestätiget, und noch völliger bekräfftiget worden.

Ach Herr! unser Gott, wir sind viel zu geringe aller Barmhertzigkeit und Treue, die Du Deiner Evangelisch-Lutherischen Kirche und uns allen in derselben erwiesen hast, zumal da wir dieses uns geschenkete edle Kleinod nicht so hoch geachtet, noch mit so dankbaren Hertzen erkandt und gebrauchet, wie wir wol haben thun sollen, sondern auch wol gar Dich für Deine Wolthaten mit Undank und mannigfältigen Sünden beleidiget und betrübet haben, also, daß Du wol Ursache gehabt hättest, diesen Deinen Schatz von uns zu nehmen; es reuen uns aber unsere Sünden von Grund des Hertzens, und sind uns Leid, wir flehen Dich dabey inbrünstig an, Du wollest doch um des theuren Verdienstes Jesu Christi willen nicht gedenken unserer Sünden noch uns unsere Uebertretung zurechnen, sondern eingedenk sein Deiner grundlosen Gnade, Güte und Barmhertzigkeit, und uns mit dem Heil. Geist regieren, daß wir Deine große Gnade und Wolthat hinführo mit wahrer Dankbarkeit verehren, Dein liebes Wort als unsers Hertzens Trost und Freude lieber haben, gerne hören und lernen, Deine Gnaden-Siegel, die Heil. Sacramente, zu mehreren malen fleißig

gebrauchen und dem ordentlichen Gottes-Dienst häufiger und mit mehrerer Andacht, wie bisher leider geschehen, beywohnen, damit unsere Seelen zum ewigen Leben erbauet werden, wir in Deiner Furcht wandeln und mit dem Troste des Heil. Geistes erfüllet werden; zu dem Ende wollest Du uns des Gebetes um Friede und Treue ferner gewähren, uns Frieden geben allenthalben und auf allerley Weise, insonderheit auch den edlen Religions-Frieden bey uns und unseren Nachkommen bis ans Ende der Welt gnädiglich erhalten, den Lauf Deines seligmachenden Wortes befördern, allen Ketzereien und Irrthümern steuern und wehren und allen friedhassigen Leuten Gedanken des Friedens geben, damit Dein Name geheiliget, die Christliche Kirche je mehr und mehr gebauet werde, und wir als Christen gebühret in Friede, Ruhe und Einigkeit unser Leben vollenden mögen.

Du wollest auch alle Bedrängte und die um Deines Heiligen Namens und der Evangelischen Wahrheit willen angefochten und verfolgt werden, durch Deinen Heiligen Geist trösten und sie zu rechter Zeit aus aller Trübsal gnädiglich erretten. Insonderheit wollest Du, o liebreicher Vater! unsern allergnädigsten König, Churfürsten und Landes-Herrn, den treuen Beschützer des Glaubens, in seinem hohen Alter kräftig stärken und seine Jahre mehren, bis in die spätesten Zeiten der menschlichen Tage, zur Ausbreitung Deiner Ehre, Deiner Kirchen Wohlfahrt und unser aller beständigen Wolergehen, damit wir unter seiner glückseligen und gesegneten Regierung für allen feindlichen Anfällen gesichert ein stilles und geruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Laß Dir auch daneben in Gnaden anbefohlen

seyn den Durchl. Cron- und Chur-Prinzen und das gesammte Königl. und Churfürstl. Hauß, verleihe ihnen beständige Gesundheit nebst aller zeitlichen und ewigen Wohlfahrt; Dein Geist der Wahrheit und des Verstandes, des Raths und der Stärke, ruhe auch auf der Königlichen Landes-Regierung und segne ihre Rathschläge, daß sie zur Beförderung und Erhaltung der wahren Ruhe und des Wohlstandes Deiner Kirchen und des gantzen Vaterlandes nützlich heilsam und ersprießlich seyn möge. Breite aber auch über uns alle aus die Flügel Deiner gnädigen Obhut, daß kein Uebel, keine Plage sich zu unsern Hütten nahe Tag und Nacht, damit wir mit mehrerer Freudigkeit fernerhin Dein Hauß und Heiligthum besuchen und Dir unserm Gott ohne Furcht unser Lebenlang dienen können in Heiligkeit und Gerechtigkeit, so Dir gefällig ist. Laß uns endlich allesamt gelangen zu der ewigen Stille und Sicherheit, so Du Deinen Auserwählten in der triumphirenden Kirche vorbehalten hast, daselbst laß uns wohnen in Häusern des Friedens in sicheren Wohnungen, und in stoltzer Ruhe und ein ewig dauerndes Jubelfest halten, da wollen wir dann, wo alles wird wohl klingen, ohne Unterlaß jubiliren und sprechen: Lob und Ehre und Weisheit und Dank, Kraft und Stärke sey unserm Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

1817.

Die Einleitung zu dem in diesem Jahre gefeierten Säcularfeste machte nachfolgende

Landesherrliche Verordnung, die Anordnung der Feier des dritten Jubel-Festes der Kirchen-Reformation betreffend.

In das jetztlaufende Jahr fällt das dritte Jubelfest des großen, ewig denkwürdigen Ereignisses der Kirchen-Reformation, zu dessen würdiger Feier im Evangelischen Geist der Liebe und des Friedens Wir die sämmtlichen zu der Evangelischen Kirche sich bekennenden Gemeinden und Unterthanen Unsers Königreichs Hannover hiedurch landesväterlich auffordern.

Der 31ste October dieses Jahrs ist zu dieser kirchlichen Feier bestimmt, bei welcher die in dem Anschluß enthaltenen Anordnungen zur Anleitung dienen werden.

Wir überlassen den sämmtlichen Consistorien Unsers Königreichs, den in deren kirchlichen Ober-Aufsicht untergebenen Landes-Districten angestellten Predigern die zu zweckmäßiger Befolgung der vorgedachten Anordnungen etwa noch erforderlichen besondern Vorschriften zugehen zu lassen.

Und hegen das gnädigste Vertrauen, daß die sämmtlichen Evangelischen Geistlichen Unsers Königreichs von selbst beeifert seyn werden, zu allem demjenigen kräftigst beizuwirken, was die Feier dieses Jubelfestes zur Belebung und Befestigung ächt-religiöser Gesinnungen recht segensvoll machen kann.

Hannover, den 10. September 1817.

Kraft Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen Regenten, Special-Befehls.

Adolphus Frederick.

C. v. d. Decken. v. Bremer.

v. Arnswaldt.

Anordnung der kirchlich-religiösen Feier des 300jährigen Reformations-Jubiläi.

I. Vorbereitung der Feier.

1) Da das jährliche auf den 20. Sonntag nach Trinitatis bestimmte Reformations-Fest in diesem Jahre wegen der auf den 31. October angeordneten Säcular-Feier ausfällt, so sind die Bibelstellen, aus Gal. 5, 1—15. und Ps. 119, 29—32. zu allgemeiner Vorbereitung der Gemeinde auf diese Feier zu benutzen, die Epistel aus Eph. 5, 8—21., und die biblischen Vorlesungen aus Matth. 11, 20—30 und 1. Cor. 3. aber für diesen Sonntag zu übergehen, und ist in der gewöhnlichen Ordnung der biblischen Vorlesungen fortzufahren.

2) Am 21. Sonntage nach Trinitatis wird besonders die Epistel aus Eph. 6, 10—20. den Vortrag des Predigers über den hohen Werth des göttlichen Wortes, dessen freien Gebrauch wir der Reformation verdanken, leiten können.

3) an diesem letzten Sonntage wird zugleich die ungeschlossene Ankündigung des Reformations-Jubel- und Dank-Festes nach der Predigt von der Canzel verlesen. [Lit. A.]

4) An beiden vorgedachten Sonntagen werden Nachmittags, statt der Catechismus-Lehren, Bibel-Lehren gehalten, bey welchen eine oder andere Bibelstellen aus 2. Petr. 1, 3—12. Nachdem allerley seiner göttlichen Kraft — und gestärket sey in der gegenwärtigen Wahrheit. Matth. 11, 20—30. Jesus fing an die Städte zu schelten — und meine Last ist leicht.

Joh. 7, 16—18. Jesus sprach: — und ist keine Ungerechtigkeit an ihm.

2. Tim. 3, 14—17. Bleibe in dem, was du gelernt hast — zu allem guten Werk geschickt.

Col. 3, 12—17. Ziehet an — und danket Gott und dem Vater durch ihn.

Luc. 12, 42—48. Der Herr sprach — von dem wird man viel fordern.

und die unserm Landes-Catechismus angehängte Religions-Geschichte, sofern sie auf die Reformation der Kirche Bezug hat, zu benutzen sind.

5) den Schullehrern werden die für die Säcular-Feier bestimmten Gesänge zeitig bekannt gemacht, und sie angewiesen, die Jugend in den Melodieen der Lieder zu üben, damit der Gesang in der Kirche möglichst harmonisch geführt werde.

6) Am Tage vor der Säcular-Feier am 30. October wird zwischen 12 und 1 Uhr das Fest des folgenden Tages in 3 längeren Pulsen, wie bei sonstiger festlichen Feier, eingeläutet.

II. Die Feier des 31. October selbst.

1) Früh Morgens mit Anbruch des Tages wird in 3 längeren Pulsen geläutet, welches auf gleiche Weise vor dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste wiederholt wird.

2) Die Schuljugend wird in feierlicher Procession, unter Absingung des 4. Gesanges aus dem Hannoverschen und Lüneburgschen Gesangbuche: „Nun jauchz' dem Herrn alle Welt!" Vor- und Nachmittags von ihren Lehrern, und sofern gewöhnliche und sonstige Um-

stände es gestatten, unter Begleitung der Prediger zur Kirche geführt.

3) Der Kirchen-Gesang wird, wo es thunlich ist, mit Instrumental-Musik begleitet, deren Kosten aus den Kirchen-Aerarien, sofern sie dazu vermögend sind, bestritten werden.

4) Die Einrichtung des vormittägigen Gottesdienstes ist, wo nicht feierliche Kirchen-Musik in Ansehung der Gesänge eine Abänderung nöthig macht, folgende:

a) Es wird derselbe mit Absingung des 489. Gesanges aus dem Hannoverschen und Lüneburgschen Gesangbuche: Es wolle Gott uns gnädig seyn ꝛc. eröffnet.

b) Dann folgt, nach einer passenden Antiphone, die 171ste oder 178ste Collecte des Gesangbuches, und wird statt der Epistel gelesen: Ps. 19, 8—15. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel, — Herr, mein Hort und mein Erlöser.

c) Zum Hauptgesange wird gewählt, das im Geist des heldenmüthigsten Vertrauens auf Gott von Luther selbst verfaßte kraftvolle Lied, Nro. 476. Ein feste Burg ist unser Gott ꝛc.

d) Der biblischen Vorlesung aus Eph. 5, 8—21. Ihr waret weiland Finsterniß — und seid unter einander unterthan in der Furcht Gottes, geht eine kurze und erweckliche Einleitung und practische Anwendung voraus.

e) Vor der Predigt wird gesungen Nro. 1071. des Hannoverschen (Dein Wort, o Höchster, ist vollkommen ꝛc.) und 385. des Lüneburgschen Gesangbuches: Mein Gott! ich will anjetzt Dein heilig Wort erwägen.

f) Der Text zur Predigt mag unter folgenden Bibelstellen gewählt werden:

Joh. 8, 12. 31. 32. Jesus sprach: ich bin das Licht — sondern wird das Licht des Lebens haben. So ihr bleiben werdet — und die Wahrheit wird euch freimachen.

Col. 2, 6. 7. Wie ihr nun angenommen habt den Herrn Jesum Christum — und seid in demselben reichlich dankbar.

Matth. 5, 14. 19. Ihr seid das Licht der Welt — der wird groß heißen im Himmelreich.

1. Cor. 15, 57. 58. Gott sey Dank — daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.

1. Cor. 16, 13. 14. Wachet, steht im Glauben, seyd männlich und seyd stark. Alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen.

g) Gleich nach der Predigt wird das angefügte Dankgebet [Lit. B.] andächtig, langsam, vernehmlich, und mit gehörigem Ausdruck verlesen.

h) Unmittelbar nach diesem Gebete wird unter Glocken-Geläute gesungen: Herr Gott, Dich loben wir u. Nro. 1032. des Anhanges zum Hannoverschen Gesangbuche, Nro. 12. des Lüneburgschen Gesangbuches.

i) Nach einer Antiphone folgt die Collecte Nro. 187. des Hannoverschen, Nro. 195. des Lüneburgschen Gesangbuches.

k) Zum Schluß werden gesungen die beiden letzten Verse aus Nro. 1074. des Anhanges zum Hannoverschen: Den Weg der Wahrheit wählen wir; und der 10. Vers aus Nro. 473. des Lüneburgschen Gesangbuches: Wir wollen stets in Deinem Lichte.

l) An den Kirchthüren werden Vor- und Nachmittags die Becken zur Einsammlung milder Gaben ausge-

stellt, und sind die Gemeinen in der Predigt zu ermahnen, an diesem Tage der Freude und des Danks der Gott wohlgefälligen Opfer des Wohlthuns und Mittheilens nicht zu vergessen.

5) Der nachmittägige Gottesdienst wird

a) mit einem selbst zu wählenden Lobgesange angefangen;

b) die biblische Vorlesung aus 1. Cor. 3. Ich konnte nicht mit euch reden — Christus aber ist Gottes, genommen;

c) der 1075. Gesang des Hannoverschen: Lobsingt das Licht strahlt wieder hell, und der 382. Gesang des Lüneburgschen Gesangbuches: Du willst, Gott, daß mein Herz zur Heiligung genese, gesungen;

d) wo Predigt ist, einer der vorhin angegebenen Texte ausgewählt, sonst aber über eine der vorhin bemerkten Schriftstellen Bibel-Lehre mit Benutzung der Reformations-Geschichte gehalten;

e) nach der Predigt oder Bibel-Lehre das vorgeschriebene Gebet andächtig verlesen;

f) darnach gesungen eine oder etliche schickliche Lieder-Verse;

g) mit Antiphone, Collecte und Segen, und

h) mit Nro. 15. des Hannoverschen und Lüneburgschen Gesangbuches: Nun danket alle Gott, geschlossen.

6) Wo Frühpredigten sind, werden die obigen Bibelstellen und vorzüglicheren Gesänge vom Worte Gottes gewählt.

7) Die Festfeier wird am Freitag Abend mit dem Geläute der Glocken in 3 längeren Pulsen geschlossen.

III. Die Nachfeier.

1) Am Sonnabend, den 1. November, wird in allen Schulen, (welche, gleich den Kirchen am Feste, vorher gehörig gereinigt seyn müssen, worüber ernstlich zu halten ist) die Predigt des vorigen Festtages, so wie die vorhin vorgetragene Geschichte der Reformation, katechetisch-praktisch wiederholt, die Wohlthat dieser denkwürdigen Begebenheit den jungen Gemüthern durch populaire Darstellung ihrer segensreichen Wirkungen und Folgen für die Ruhe und Tugend evangelischer Christen recht eindrücklich gemacht, und die hohe Verpflichtung zu einem dem Evangelio würdigen Wandel an's Herz gelegt. Hier haben dann Prediger auch die erwünschte Gelegenheit, den Unterricht der Schullehrer zu leiten, auch durch Selbst-Unterricht zu Erreichung des intendirten großen Zweckes thätig mitzuwirken.

2) Am 22sten Sonntage nach Trinitatis, den 2ten November, wird die so herrliche als gehaltreiche Epistel aus Phil. 1, 3—11. benutzt, der christlichen Gemeine ihre hohe Verpflichtung recht fühlbar zu machen, festzuhalten am Bekenntniß der reinen Wahrheit, und würdig zu wandeln dem Evangelio Jesu Christi, das eine Kraft Gottes ist, selig zu machen, alle, die daran glauben.

3) An diesem Sonntage wird öffentliche Communion gehalten, und ist die Gemeine zur Theilnahme an derselben am vorhergehenden Sonntage, besonders durch die Vorstellung zu erwecken, wie auch das ein besonderer Segen der heilsamen Kirchen-Reformation sey, daß wir das herrliche Gnadenmittel des heiligen Abendmahls auf ie der Stiftung unsers Erlösers gemäße Art, zur Stär-

kung unsers Glaubens, zur Ermunterung unserer Tugend und zur Belebung unserer Hoffnung feiern dürfen.

4) Auch am Nachmittage dieses Sonntags ist über eine der obbemerkten Schriftstellen Bibel-Lehre zu halten, und dabei die Absicht besonders darauf zu richten, daß die am vorhergegangenen Feste erweckten guten Eindrücke und fromme Entschließungen erhalten, neu belebt und befestigt werden.

Ruhe denn der Geist der Wahrheit, der ein Geist des Friedens und der Liebe ist, welcher die Reformatoren belebte und in dessen Kraft sie ihr großes Werk begannen und vollbrachten, auf allen evangelischen Predigern, die an diesem Feste zu christlichen Gemeinen reden, damit in ihren öffentlichen Vorträgen die Frucht dieses Geistes, Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit sich bewähre.

[Lit. A.]

Ankündigung des am 31sten October zu feiernden Reformations-Dank- und Jubel-Festes.

Es ist der christlichen Gemeinde schon am vorigen Sonntage bekannt gemacht, was für ein hochwichtiges Fest am nächsten Freitage von uns gefeiert werden wird. Es werden an diesem Tage 300 Jahre verflossen seyn, als zu dem großen und heilsamen Werke der Kirchen-Verbesserung durch Dr. Martin Luther der erste Grund gelegt worden, das von diesem edlen Manne und dessen Gehülfen, von Fürsten, die Gott fürchteten, unterstützt, auf eine Art zu Stande gebracht ward, in der sich der höhere Beistand der göttlichen Vorsehung nicht verkennen läßt.

Je segensreicher die Wirkungen und Folgen dieser wohlthätigen Reformation für die ganze evangelische Christenheit sind, und je mehr auch wir derselben zu verdanken haben, desto heiliger ist unsere Pflicht, das Gedächtniß derselben würdig und mit andächtigem Ernste zu begehen.

Die ganze evangelische Kirche aller Länder wird dies Jubel- und Dankfest feiern, wie es im 17. und 18. Jahrhundert von ihr gefeiert worden. Gern vereinigen denn auch wir mit derselben unsere Dank- und Lobpreisungen der göttlichen Güte, die auch an uns Großes gethan, und das Licht des seligmachenden Evangelii auch uns wieder geschenkt hat.

Darüber erhebe unsere Seele den Herrn, und unser Geist freue sich Gottes, unseres Heilandes, der auch uns zur Erkenntniß der Wahrheit hat kommen lassen, und das sey unser würdiger Dank für die Segnungen der richtigeren Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung eines ewigen Lebens, daß wir wandeln, wie es evangelischen Christen gebührt.

Es sammle sich denn unser Herz aus allen Zerstreuungen, damit die bevorstehende Feier mit wahrer Andacht von uns begangen werde, und die Frucht bei uns schaffe, daß wir immer weiser und besser werden, auch halten, was wir haben, damit Nichts uns unsere Krone raube. Ein thätiger Beweis unserer Dankbarkeit für die große Wohlthat, die uns widerfahren ist, sey denn gleich der, daß wir an dem Tage des Dankes und der Freude der Armen und Nothleidenden unserer Gemeine gedenken. Zur Einsammlung solcher milder Gaben der Liebe werden Vor- und Nachmittags an den

Kirchthüren die Becken ausgestellt werden, und wollen wir nicht vergessen, wohlzuthun und von den uns geschenkten Gütern mitzutheilen, da wir wissen, daß solche Opfer des Dankes dem Allgütigen, der uns vor andern auch im Irdischen segnete, wohlgefallen.

Lasse denn Gott die Feier des frohen Festes für uns Alle zu reicher Erbauung unserer Seelen und zur Erweiterung seines Reiches auf Erden gesegnet seyn, um Jesu Christi unsers Herrn und Heilandes willen. Amen.

[Lit. B.]

Gott und Vater unser Aller, zu Dir erheben sich unsere Herzen an diesem festlich-frohen Tage, welcher das Gedächtniß der vor 300 Jahren angefangenen Heil bringenden Kirchen-Reformation uns erneuert, und mit dem frommen Danke aller evangelischen Christen, die freudig rühmen, daß Du Großes an ihnen gethan, und sie von der Finsterniß zum Lichte berufen hast; vereinigen auch wir unsern innigen kindlichen Dank für die hohen Segnungen, die vermittelst solcher Wohlthat über uns verbreitet sind. Dein Geschenk ist die herrliche Religion Deines Sohnes, in der wir Licht und Kraft zum Guten, Ruhe im Leben und Trost im Tode finden. Und Dein Werk ist die Reinigung dieser Religion von den Irrthümern, durch die sie nach und nach entstellt ward. Denn Du ließest das Licht des Evangelii, das früherhin helle schien, aber durch Menschen-Satzungen und Aberglauben verdunkelt worden, wieder hervorgehen aus der Finsterniß; Du erwecktest von Zeit zu Zeit freimüthige Zeugen der Wahrheit, die ihr schönes Bekenntniß:

das Dein Wort allein die rechte Lehre und die Richtschnur des Glaubens und Lebens sey, mit ihrem Tode besiegelten, und Du wärest mit den edelen Männern, die, erleuchtet durch Dein Wort, und im felsenfesten Vertrauen auf Dich und den Heiland der Welt, Jesum Christum, den großen Kampf mit Irrthum und Wahn muthvoll begannen, und durch Dich gestärkt, so glücklich bestanden, daß die Wahrheit den Sieg behielt.

Groß und bleibend sind die Verdienste der würdigen Reformatoren, Luther's und seiner Gehülfen, und ihrer hochherzigen Fürsten, die das heilsame Werk der Kirchen-Verbesserung unterstützten, deren Andenken wir billig dankbar ehren. Aber sie waren nur die Werkzeuge, deren sich Deine Vorsehung bediente, zu bewirken das Große und Segensvolle, daß die evangelische Christenheit erlöset worden von der Verpflichtung zum blinden Glauben an die Aussprüche einer für unfehlbar ausgegebenen Kirche.

Wie selig dürfen wir nun in dem Bewußtseyn uns fühlen, daß das Recht eigener Prüfung der Wahrheit, daß Geistes- und Gewissens-Freiheit uns wieder errungen sind; daß wir aus der reinen und lauteren Quelle aller Wahrheit unsern Durst nach Wahrheit stillen; daß wir in eigner Untersuchung der Wahrheit, die zur Gottseligkeit führt, und die Hoffnung eines ewigen Lebens verbürgt, unsern forschenden Geist üben, daß wir aus Deinem Worte in der Bibel die wesentlichsten und edelsten Bedürfnisse unsers Geistes und Herzens befriedigen dürfen, — das verdanken wir Dir, Vater des Lichts, Urheber und Geber alles Guten, der Du durch das Licht und die Kraft Deines Geistes jene Männer tüchtig

machtest, die geheiligten Rechte der Wahrheit zu behaupten und geltend zu machen.

Preis Dir darüber, Allgütiger, und inniger herzlicher Dank dafür, daß Du seit drei Jahrhunderten erhalten hast und fortdauern lässest die segenreichen Wirkungen der heilsamen Reformation.

Erhalte uns denn ferner, was Du durch Deinen Sohn uns gabst, und durch die Reformation uns wieder gabst, die heiligsten Rechte der Menschheit, Glaubens-Freiheit und Gewissens-Freiheit. Aber bewahre uns auch vor schnödem Misbrauche dieser seligen Freiheit, und laß uns nicht, durch Geringschätzung und Nichtachtung ihres hohen Werths, derselben wieder verlustig werden. Hilf Du uns so darin bestehen, daß wir sie zur Berichtigung und Erweiterung unserer Religions-Kenntnisse und Einsichten, zur Befestigung unserer Überzeugungen und unsers Glaubens, zur Belebung und Veredelung unserer religiösen Gefühle, zur Besserung und Heiligung unsers Sinnes und Wandels, gewissenhaft treu benutzen.

Ja, Gott, aller Herzen Kundiger, das sey unsere Entschließung, die wir am heutigen Gedächtnißtage der gesegneten Kirchen-Verbesserung fassen; das unser heiliges Gelübde, das wir vor Dir, Allgegenwärtiger, hier laut und öffentlich niederlegen; wir wollen wandeln, wie es evangelischen Christen geziemt, als Kinder des Lichts. Wir wollen wachsen und zunehmen in der Erkenntniß der Wahrheit. Wir wollen die Erkenntniß der Wahrheit auf unser Herz und Leben wirken lassen. Und das Licht unsers Glaubens soll leuchten in guten Werken,

damit Du, unser Vater im Himmel, an und von uns, als evangelischen Christen, gepriesen werdest.

Deiner schützenden Obhut empfehlen wir die ganze christliche Kirche auf Erden. Erleuchte, heilige, segne sie. Deine segnende Gnade erflehen wir insbesondere für die evangelische Kirche. Erhalte in ihren Mitgliedern tiefe, innige Empfindung von dem hohen Werthe ihrer Freiheit vom Glaubens- und Gewissenszwange und ihres Rechts eigener Forschung in dem Worte ewiger Wahrheit.

Die Erndte ist groß: Darum flehen wir in Demuth, daß Du ferner treue Arbeiter in Deine Erndte sendest, die, als Lehrer in Kirchen, an hohen und niedern Schulen, reinen Samen christlicher Weisheit und Frömmigkeit ausstreuen, der unter Deinem Segen sich entwickele, aufgehe, und reiche Früchte bringe.

Religion und Tugend werden gefördert, wenn von oben herab das Beispiel derselben gegeben wird. Um so herzlicher danken wir Dir, o Gott, daß Du ein Fürstenhaus uns gabst, das von Alters her durch Liebe zur Religion sich auszeichnet. Laß denn nun auch das Beispiel der frommen Religiösität unsers Königs, unserer Königin, des Prinzen-Regenten, des Königlichen Prinzen, der für das Wohl unsers Landes unermüdet sorget, zu edler Nacheiferung uns reizen, und laß Sie und alle Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses in den Segnungen der Religion dauernde Zufriedenheit und Glückseligkeit finden.

Die vertrauten Räthe und die Diener unsers Regenten, welche die Wohlfahrt unsers Vaterlandes berathen, und die dasselbe schützen, und die als Kirchen- und akademische und Schullehrer zur Begründung und Er-

weiterung Deines Reichs in demselben arbeiten, — sie alle beglücke durch die Segnungen der Religion, deren Bekenner und Verehrer sie sind.

Dein Segen sey mit uns, die wir hier in frommer Andacht vor Dir vereinigt sind, wie mit allen unsern Mit-Christen, die in ihrem Glauben und in ihrer Frömmigkeit ihre höchste Freude und Seligkeit suchen und finden. Dein Geist, der Geist der Wahrheit, ruhe auf allen, die nach dem Namen Jesu Christi sich nennen, daß lebendige Erkenntniß der Wahrheit und thätige Übung derselben das höchste Ziel ihres allgemeinen Strebens werde. Dein Geist, der Geist der Liebe, lebe und herrsche in dem Herzen aller Christen, daß sie alle fleißig seyen, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens, und einmüthig loben, Dich, ihren Vater, und den Du gesandt hast, ihren Heiland und Seligmacher, Jesum Christum.

Verbrüdre, Gott, durch Lieb' und Recht
Das ganze menschliche Geschlecht.
Dann schallt aus Einem Munde Dir:
Herr, unser Gott, Dich loben wir!

* * *

Die Kinder der im Jahre 1816 neu errichteten Bürger- und Freischule versammelten sich zeitig vor dem Morgen-Gottesdienste im Schulgebäude, dem großen Heil. Geist. Die Mädchen waren meistens weiß gekleidet und sämmtlich mit Laubwerk und grünen Bändern geschmückt. Die Zahl aller Kinder belief sich etwa auf fünfhundert. Davon führten der Oberlehrer Hr. v. Aken

und der Lehrer Hr. Witte die Bürgerschule und die zweite Classe der Freischule, zusammen etwa 250, in feierlichem Zuge nach der St. Johannis-Kirche, wobei der 4te Gesang unseres Gesangbuches: „Nun jauchz' dem Herren alle Welt ꝛc." dreistimmig gesungen ward.

Die Lehrer Herr Bauer sen. und Herr Bauer jun. führten die erste und dritte Classe der Freischule, gleichfalls aus etwa 250 Kindern bestehend, auf ähnliche Weise unter Gesange zur St. Lamberti-Kirche.

Zur St. Nicolai-Kirche wurden die Kinder der Schule des Schreib- und Rechenlehrers Sümpf von diesem in Procession geführt.

Die Schüler der Ritter-Akademie und gelehrten Stadtschulen befanden sich mit den Lehrern in der Johannis- und resp. Michaelis-Kirche, wurden aber nicht in Procession hingeführt.

Sämmtliche Kirchen waren mehr oder weniger mit Laubwerk und Blumen geziert; die St. Nicolai-Kirche zeichnete sich durch wohlgeordnete Bouquets auf dem Altare und durch Guirlanden, wie auch durch einen am Eingange des Chors stehenden Triumphbogen, mit Blumen umwunden, aus.

Zu St. Johannis predigte zur Frühstunde Herr Pastor Oschatz, Vormittags Herr Superintendent Möller, Nachmittags Herr Superintendent Christiani; zu St. Lamberti Vormittags Herr Pastor Messerschmidt, Nachmittags Herr Pastor Reichwald; zu St. Nicolai Vormittags Herr Pastor Böhm; zu St. Michaelis Vormittags Herr Pastor Crome, Nachmittags Herr Pastor Böhm.

Am folgenden Tage, 1. November, traten die drei höheren Lehr-Anstalten — die Ritter-Academie, die Johannis- und Michaelis-Schule — zu einer Nachfeier zusammen. E. E. Rath räumte dazu den Fürsten-Saal ein, woselbst sich Lehrer und Schüler versammelten und das Publicum freien Zutritt hatte. Herr Director Wagner, Herr Rector Hollmann und Herr Professor Becker hielten Reden. Ersterer nahm zum Thema: „Luther, ein wahrhaft großer Mann;" der zweite: „Luther, ein Gegenstand der Bewunderung und Nachahmung;" und der letztere: „Luther's Reformation, ein Sieg des Höheren und Aedleren im Menschen über selbsüchtige Neigungen und schlechte Zwecke."

Alle drei Reden erschienen auf Kosten der Schuljugend zusammengedruckt. Das angehängte Verzeichniß der Schüler zählt 13 Academisten, 146 Johannis-Schüler mit Einschluß der Schüler der Elementarklasse, und 56 Michaelis-Schüler. Am Schlusse befindet sich der Zuruf des Rectors Paulus Kraut vom Jahre 1717 und folgende Antwort mit Zuruf des Herrn Directors Wagner:

Accepi, accipioque lubens, Carissime Krauti,
Quam mihi misisti comisque volensque salutem.
Nunc ubicunque eris, o! bene erit Tibi: namque merendo
Nosque Tui memores fecisti, et sanguine claro
Quos generas; multique vigent clarique nepotes.
Gaudebis quoque, quum cognoveris, omnia salva
Esse Lyceo, humanae ut sunt res: namque per orbem
Perfecti nihil est: tamen hoc agimus, meliora

Sperantes semper. — Sed Tu, qui Rector haberis,
Nomine vel titulo, salve, quocunque futurus,
Post annos centum: bene sit Tibi, sitque scholae
tunc!
Trans annos centum fidam Tibi porrigo dextram.
Sis memor et nostri! repeto sic omina Krauti:
Omnia salva Tibi, sint omnia salva Lyceo!

* * *

Namen der Lehrer an den drei höheren und gelehrten Schulen. — I. An der Ritter-Academie: 1) Ernst Aug. Evers, erster Prof. und Inspector. 2) Carl Peter Philipp du Mesnil, Prof., auch Lehrer der franz. Sprache am Johanneum. 3) Jacob Friedr. Becker, Prof. 4) Ernst Friedr. Görges, erster Hofmeister. 5) Ernst Aug. Wilh. Becker, zweiter Hofmeister. 6) Wilh. Thomas Achenwall, Lehrer der Mathematik. 7) Carl Philipp Leonhard, Oberbereuter. 8) Friedr. Wilh. Bruns, Fechtmeister. 9) Jacob Wilh. Heinr. Melchior, Zeichenlehrer. II. An der Johannis-Schule: 1) Johann Friedr. Wagner, Director. 2) Joh. Joachim Langer, Rector. 3) Dr. Friedr. August Menke, Subconr., aber als Lehrer nach Bremen berufen. 4) Dr. Wilh. Friedr. Volger, bisheriger Collaborator, erwählter Subconrector. 5) Joh. Friedr. Theod. Zimmermann, Collaborator [4]). 6) Dr. Aug. Fr. Wolper,

4) Johann Friedrich Theodor Zimmermann wurde am 10ten April 1794 zu Osterode am Harz geboren. Die erste Bildung erhielt er in dem Hause seines Vaters, des Pastors Johann

erwählter Collaborator, bis jetzt Lehrer in Harburg *).
7) Joh. Diedrich Bohnhorst, Lehrer der Elementar-

Christian Zimmermann und auf der Schule seiner Geburtsstadt. Da er sich der Theologie widmen wollte, sandte ihn sein Vater nach zurückgelegtem 15ten Lebensjahre auf das Pädagogium zu Ilfeld. Nachdem er sich hier drei Jahre hindurch unter der Leitung des würdigen Directors Brohm vorbereitet hatte, bezog er Ostern 1812 die Landes-Universität, wo die Professoren Plank Vater und Sohn, Stäudlin, Pott, Eichhorn und Schulze seine Hauptlehrer waren. Unmittelbar nach beendigten akademischen Studien erhielt er Michaelis 1815 eine Anstellung als Collaborator Johannei et Ministerii zu Lüneburg. Diesen Posten bekleidete derselbe bis Weihnachten 1823. In diesem Jahre wurde er, auf Vorschlag des Königlichen Consistorii, von dem betreffenden Patronate zu der Pfarre in Eimcke gewählt, und Dom. I. p. Epiph. 1824 introducirt. — Er ist übrigens Verfasser einer gekrönten theol. Preisschrift, welche 1815 unter dem Titel erschien: Commentatio de origine baptismi ejusque usu hodierno.

5) August Friedrich Wolper ist am 17ten März 1795 zu Göttingen geboren. Von dem achten Jahre an besuchte er das dortige Gymnasium. Kirsten, Diffen, Thiersch, Wunderlich, Lünemann und Eggers trugen besonders viel zu seiner Bildung bei. 1812 zu Ostern begann er seine Universitätsstudien. Sein eigentliches Studium sollte Theologie seyn. Mehr fühlte er sich hingezogen zur Philologie, Geschichte und Geographie. Er wurde Mitglied des philologischen und theologischen Seminars. Nach einem Cursus von drei und einem halben Jahre machte er sein theologisches Examen in Hannover. Im October 1815 trat er in Harburg sein Amt als Vorsteher eines Privat-Instituts und Collaborator an der dortigen Bürgerschule an. Hier wurde er mit seiner jetzigen Gattin, der zweiten Tochter des sel. General-Superintendenten Dr. Th. Schlegel, verlobt. Bei einer Reise nach Göttingen im

Classe. 8) Adolph von Aken, Schreib- und Rechen-Meister, erster Lehrer an der Bürgerschule. III. An der Michaelis-Schule: 1) Anton Conrad Borries, genannt Hollmann, Rector. 2) Franz Ludolph Hamelberg, Conrector. 3) Joh. Georg Conrad Oberdieck, Subrector. 4) Fr. Wilh. Schnöckel, Cantor. 5) Hieron. Heinr. Niebuhr, Schreib- und Rechenmeister.

Geistliches Ministerium: 1) zu St. Johannis: Christoph Joh. Rudolph Christiani, Superint.; Dr. Valent. Christoph Möller (Tit.) Superint. und Leonh. Oschatz, Archidiaconus. 2) zu St. Lamberti: Christian Wilh. Messerschmidt und Leonhard Reichwald. 3) zu St. Nicolai: Joh. Ernst

---

Sommer 1817 wurde er Dr. Phil. rite prom. Um Weihnachten 1817 erhielt er eine Lehrerstelle am Johanneum in Lüneburg, welche er bis zu Ostern 1820 bekleidete. Die Königliche Regierung in Osnabrück ertheilte ihm in diesem Jahre die zweite Lehrerstelle bei dem neu errichteten Gymnasium in Lingen, wo er Gelegenheit gehabt hat, durch seine Lieblingsstudien nützlich zu seyn. Außer Recensionen und kleinen Aufsätzen für Seebode's kritische Bibliothek und dessen Archiv und außer mehren Schulprogrammen hat er noch geschrieben:

1. Kleine deutsche Schulgrammatik. Göttingen.
2. Commentationes tres de Anacreonte, de oratione Demosthenis pro corona, de Medea Euripidis. — Lipsiae.
3. Terentius Lustspiele (übers.). Prenzlau. 3 Bändchen.
4. Äschines (übers.). 1stes Bändchen. Die Rede gegen Ktesiphon. Prenzlau.

Heinrich Grumbrecht und Friedr. Georg Carl Böhm 7). 4) zu St. Michaelis: Friedrich Gottlieb Crome.

1830.

In der Gesetz-Sammlung, I. Abtheilung, № 7., erschien unterm 22sten Mai d. J. folgende

Verordnung über die dritte Säcular-Feier der Übergabe der Augsburgschen Confession.

Demnach am 25sten Junius d. J. der Zeitraum von dreihundert Jahren verflossen seyn wird, wo auf dem zur Beilegung der Religions-Irrungen zu Augsburg abgehaltenen Reichstage von den evangelischen Reichsständen ein Glaubens-Bekenntniß übergeben wurde, wodurch die evangelische Kirche zuerst ihre seitdem standhaft behauptete Selbstständigkeit erhalten hat: so haben Wir allerhöchst beschlossen, daß das Andenken an dieses höchst wichtige und in seinen Folgen segensreiche Ereigniß an einem in allen Kirchen des Königreichs Hannover, deren Gemeinden zu der Augsburgschen Confession sich bekennen, und zwar am gedachten 25sten Junius abzuhaltenden hohen Festtage im Geiste der Liebe und des Friedens, wozu Wir die evangelischen Gemeinden

7) Zu Pritzier im Meklenburgschen am 8ten März 1761 geboren, besuchte er das hiesige Johanneum, studirte in Göttingen 1781—1784, war Privatlehrer hieselbst bis 1789, Collaborator am Johanneum bis 1794, in welchem Jahre er die zweite Predigerstelle an St. Nicolai erhielt, die er bis an seinen, am 17ten März 1829 erfolgten, Tod bekleidete.

landesväterlich auffordern, feierlich erneuert werde; daß nicht weniger in einer am folgenden Sonntage, als am 27sten Junius d. J. anzuordnenden kirchlichen Festlichkeit die hohe durch jenes Ereigniß herbeigeführte Wohlthat vorzüglich den Gemüthern der Jugend zur Erweckung religiöser Gesinnungen tief eingeprägt und an's Herz gelegt werde.

Zur würdigen Feier dieses Festes haben Wir eine besondere Anordnung getroffen, welche den evangelischen Geistlichen des Königreichs zur Nachachtung zugestellt werden wird. Zugleich überlassen Wir den betreffenden Consistorien Unseres Königreichs, den unter ihrer Aufsicht stehenden Predigern die etwa sonst erforderlichen Anweisungen zugehen zu lassen, und hegen Wir zugleich zu den sämmtlichen evangelischen Geistlichen des Königreichs das gnädige Vertrauen, daß sie im Einklange mit den evangelischen Kirchen so vieler anderen Staaten sich möglichst beeifern werden, diese Jubelfeier durch Belebung ächt-religiöser Gesinnungen zu erhöhen, und dadurch allgemein segensreich zu machen.

Es ist diese Verordnung in die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung aufzunehmen.

Hannover, den 18ten Mai 1830.

Kraft Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special-Befehls.

Adolphus Frederick.

Bremer. Meding. Stralenheim.

Das Königlich Großbritannisch-Hannoversche Consistorium zu Hannover erließ dann unterm 27sten Mai ein Ausschreiben an sämmtliche unter ihm stehende General- und Special-Superintendenten, auch geistliche Ministeria in Städten, Stifter und Klöster, mittelst dessen nachfolgende Anordnung mit drei Anlagen, auch ein Abdruck der Augsburgischen Confession für jeden Prediger, communicirt wurden. Dasselbe enthielt zugleich die Vorschrift:

1) daß am Vormittage und Nachmittage beider festlichen Tage die Kirchen-Becken ausgestellt werden sollten, um Beiträge zur Anschaffung und Vertheilung von Bibeln zu sammeln;

2) daß sämmtliche Prediger den Schullehrern ihres Kirchspiels den Inhalt des §. 20. der Anordnung eröffnen und sie auf die daselbst erwähnte kleine Schrift aufmerksam machen; auch

3) nach dem Feste die an demselben gehaltenen Predigten baldigst an die Superintendenten einliefern sollten, von welchen solche demnächst an Königliches Consistorium einzusenden seyen.

Anordnung

der kirchlich-religiösen Feier am dritten Säcular-Feste der Übergabe der Augsburgischen Confession mit Beziehung auf die Verordnung vom 18ten Mai 1830.

I.

Es wird dieses Fest am ersten Sonntage nach Trinitatis zum ersten und am zweiten Sonntage nach Trinitatis zum andern Male nach der Vormittags-Predigt

von der Kanzel abgekündigt, mit den in der Anlage A. vorgeschriebenen Worten.

2.

Am Vortage des Jubelfestes, den 24sten Junius, wird am Mittag der hohe Feiertag in drei Pulsen eingeläutet. Am Feste selbst wird früh des Morgens eben so geläutet.

3.

Die Schul-Jugend der Elementar- und Bürgerschulen wird Vormittags an beiden Festtagen von den Lehrern während des Geläutes in angemessener Ordnung zur Kirche geführt, und insofern es thunlich ist, auch von den Predigern begleitet.

4.

Bei dem Eintritt in die Kirche wird gesungen (Nro. 4. des Hannoverschen — Nro. 49. des Lüneburgschen Gesangbuchs) Nun jauchz' dem Herrn ꝛc.

Anmerkung. In denjenigen Landestheilen, in welchen andere Gesangbücher eingeführt sind, werden die angezeigten, oder, wenn sie sich nicht vorfinden, ähnliche Lieder gewählt, welches auch auf die nachfolgenden anzuwenden ist.

5.

Nach Endigung des Liedes wendet sich der Prediger zu der Gemeinde mit den Worten: Friede sey mit Euch.

Darauf wird die sub B. angelegte Collecte gelesen oder abgesungen.

6.

Statt der Epistel wird gelesen Psalm 100, V. 1—5. Jauchzet — für und für, oder Psalm 96. Singet — Wahrheit.

7.

Nach geendigter Vorlesung folgt das Lied (480 des Hannoverschen und Lüneburgschen Gesangbuchs) Es wolle Gott uns ꝛc. oder ein anderes paßliches.

Darauf wird entweder ein Theil der Augsburgschen Confession, der Kürze der Zeit wegen in einem von dem Prediger zu ermäßigenden Auszuge, vorgelesen, so daß ein vorzüglicher Theil derselben, etwa Art. 1 bis 21, auf den 25sten und 27sten Junius kommt. Statt dessen kann auch Luc. 8, V. 4—15. Da nun viel Volks — Geduld, oder Colosser 3, V. 12—17. So ziehet nun an — durch ihn, als Vorlesung gebraucht werden.

8.

An denjenigen Orten, wo es thunlich ist, folgt eine festliche Kirchen-Musik, sonst aber ein von dem Prediger zu bestimmendes Lied vor der Predigt.

9.

Zu Texten der Predigt werden folgende Bibelstellen bezeichnet, von welchen einer ausgewählt werden kann:

1. Timoth. C. 6, V. 11—14. Du Gottesmensch — Jesu Christi.
2. Cor. C. 4, V. 6. Gott, der da — Jesu Christi.
1. Pet. C. 3, V. 15. 16. Heiliget — in Christo.
Matth. C. 11, V. 25. 26. Ich preise — vor dir.
Hebr. C. 13, V. 8. 9. Jesus Christus — umgehen.

Apost. Gesch. C. 24, V. 14—16. Das bekenne ich — Menschen.

Matth. C. 5, V. 16. Lasset euer — preisen.

Hebr. C. 10, V. 23. Lasset uns — verheißen hat.

1. Corinth. C. 3, V. 11—13. Einen andern — bewähren.

10.

Nach geendigter Predigt wird das unter Lit. C. angelegte Gebet vorgelesen.

Hierauf wird entweder das: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. (Nro. 12 oder 1030 des Hannoverschen Gesangbuchs.)

oder: Nun danket alle Gott ꝛc. (ibid. Nro. 15.)

oder: Allein Gott in der ꝛc. (ibid. Nro. 10.)

oder: Nun lobe meine Seele ꝛc. (ibid. Nro. 25.) gesungen.

11.

Es wird darauf öffentliche Communion gehalten, welche am Sonntage vorher anzukündigen ist, und wozu man sich vorher gemeldet, und zur Vorbereitung und Beichte eingefunden haben wird.

Nach dem Segen wird gesungen: (1071 des Hannoverschen Gesangbuchs) Dein Wort, o Höchster ꝛc. oder ein anderer paßlicher Vers, womit der vormittägige Gottesdienst geschlossen wird.

12.

Nachmittags versammelt sich die Jugend mit ihren Lehrern in der Kirche.

Es wird gesungen: Geist der Weisheit ꝛc. (1070

des Hannoverschen Gesangbuchs) oder ein anderes paßliches Lied.

Darauf wird mit Vorlesung der Augsburgschen Confession fortgefahren, oder eine der für den Vormittag bestimmten biblischen Vorlesung gewählt.

13.

Wo Nachmittags-Predigten üblich sind, wird eine solche, wenn zwei Prediger da sind, von demjenigen gehalten, welcher Vormittags nicht gepredigt hat; sonst aber eine Katechisation mit der Jugend über eine paßliche Stelle des Katechismus, der Bibel, oder über einen Liedervers gehalten. Die Prediger werden sich bemühen, in derselben den Kindern die Wichtigkeit und Bedeutung des Festes, so wie die segensreichen Folgen der durch Übergabe der Augsburgschen Confession gesicherten Glaubensfreiheit recht faßlich und warm an's Herz zu legen, damit dadurch auch der Nachwelt dieses theure Gut erhalten bleibe.

14.

Am dritten Sonntage nach Trinitatis wird zugleich das Johannis-Fest gefeiert. Es wird, wie am 25sten Junius, Tags zuvor und frühe des Morgens in drei Pulsen eingeläutet. Die Jugend wird, wie am ersten Feiertage, von den Lehrern unter dem Geläute zur Kirche geführt.

15.

Beim Eintritt in die Kirche wird gesungen: Sey Lob und Ehr dem ꝛc. (Nro. 30. des Hannoverschen Gesangbuchs) oder ein anderes zweckmäßiges Loblied.

Nach Endigung desselben spricht oder singt der Prediger vor dem Altare: Der Herr sey mit Euch ꝛc., worauf die Collecte am Johannis-Feste (Nro. 152. im Hannoverschen Gesangbuche, oder ein anderes paßliches Gebet folgen kann.

16.

Statt der Epistel wird vorgelesen Jesaias 40, V. 1—8. Tröstet — bleibet ewiglich, im Falle das Evangelium zum Predigt-Texte dient, sonst letzteres. Dann wird gesungen: Dein Wort o Höchster ꝛc. (1071 des Hannoverschen Gesangbuchs) oder ein anderes paßliches Lied.

Statt der Vorlesung kann ferner ein Theil der Augsburgschen Confession oder eine der oben Nro. 7. angezeigten Bibelstellen, und zwar diejenige, welche am ersten Festtage nicht gewählt wurde, oder im Falle beide gebraucht wurden, Ephes. 2, V. 10—22. Wir sind Gottes Werk — Gottes im Geist, vorgetragen werden. Wird ein Theil der Augsburgschen Confession gewählt, so sind auch der Schluß und die Unterschriften nicht zu übergehen.

17.

Nach einem vom Prediger zu bestimmenden Liede wird über die Epistel oder das Evangelium am Johannis-Feste gepredigt. Es wird nicht übersehen werden, wie letzteres sich besonders dazu eignet, einen vorzüglichen Eindruck auf die Gemüther der Jugend hervorzubringen, und die Eltern zu einer christlichen Erziehung zu erwecken.

Der Vortrag wird mit dem Segen und einem paßlichen Liede geschlossen.

18.

Nachmittags versammeln sich die Kinder mit ihren Lehrern in der Kirche. Es wird gesungen das Lied: Von ganzem Herzen und mit Fleiß ꝛc. (Nro. 24. des Hannoverschen Gesangbuchs) oder ein ähnliches Lied.

Darauf setzt der Prediger in denjenigen Kirchen, in welchen keine Nachmittags-Predigt gehalten wird, den am 25sten Junius Nachmittags angefangenen Unterricht fort, in welchem er besonders einige in der Augsburgschen Confession bekräftigte wesentliche Glaubenslehren behandeln wird. Unter einem paßlichen Gesangverse betritt der Prediger nach der Katechisation die Kanzel, und redet noch einige kurze Worte über einen beliebigen Text, durch welche er den Zuhörern, besonders der Jugend, den practischen Gebrauch, welchen sie von dem vollendeten Feste zu machen haben, an's Herz legt. Vorzüglich wird er sie zum christlichen Frieden, zur Verträglichkeit und Duldsamkeit gegen anders Denkende zu ermuntern nicht verfehlen.

Der Vortrag schließt mit dem von der Kanzel gesprochenen Segen.

Gegen Abend wird das Fest durch das Geläute der Glocken geendigt.

19.

Es ist im Allgemeinen zu bemerken noch übrig, daß bei der Erklärung der Texte und Bibelstellen, so wie bei den Kanzel- und katechetischen Vorträgen alles Anzügliche und Erbitternde mit der größten Sorgfalt zu vermeiden ist. Auch anders Denkende mögen gereizt werden durch dieses Fest in der Liebe zu guten Werken,

damit wir desto inniger der christlichen Freiheit anhangen, welche uns geworden ist, wenn wir die segensreiche Frucht derselben gewahrt sehen. Darum soll denn auch wohlzuthun und mitzutheilen nicht vergessen und die Gemeinde ermahnt werden, in die am Vormittage und Nachmittage beider festlichen Tage auszustellenden Kirchenbecken willige Gaben einzulegen. Der Ertrag der Sammlungen, welcher zur Anschaffung und Vertheilung von Bibeln bestimmt ist, soll der hiesigen Bibelgesellschaft eingesandt werden, und wird diese dafür sorgen, daß für den eingesandten Ertrag eine angemessene Zahl von Bibeln verabfolgt werde.

20.

Auch zu den Schullehrern hegt man das gerechte Vertrauen, sie werden durch thätige Mitwirkung eine gesegnete Feier des Festes zu fördern suchen. Zu dem Ende werden sie der Jugend über den Zweck der Feier und über die Augsburgsche Confession selbst den nöthigen geschichtlichen und erklärenden Unterricht ertheilen, wobei sie sich zu eigner Vorbereitung einer kleinen Schrift:

Das Augsburgsche Glaubensbekenntniß im Auszuge, von Pastor Dr. Meyer. Hannover bei Hahn 1830. Preis 2 Sgr.

bedienen können.

Die etwa nicht bekannten Gesang-Melodieen werden sie auch mit der Jugend einzuüben sich angelegen seyn lassen, und die Prediger werden sie ihnen zu dem Ende frühzeitig genug mittheilen.

So ruhe der Geist der Wahrheit und der Liebe auch auf diesen festlichen Tagen.

Hannover, den 18ten Mai 1830.

Anlage A.

Ankündigung
des am 25sten und 27sten Junius zu feiernden Säcular-Festes.

Es ist der christlichen Gemeinde anzukündigen, daß am 25sten d. M. Junius das dritte evangelische Gedächtniß-Fest öffentlich auch in dieser Gemeinde gefeiert werden solle, zur allgemeinen Erhebung und Belebung unserer Herzen zum innigen Dank und wahrhafter Liebe gegen Gott, der uns und unsern Mitmenschen sein Licht bis hieher hat leuchten lassen, und gnädig erhalten wolle.

Es sind nemlich nunmehr völlig dreihundert Jahre verflossen, da auf dem Reichstage zu Augsburg von den damaligen evangelischen Reichsständen dem Kaiser Carl dem Fünften in Gegenwart der übrigen Reichsstände, das freimüthige Bekenntniß ihrer auf Gottes-, und nicht auf Menschen-Wort gegründeten Überzeugungen übergeben worden ist.

Von der Zeit an hat sich das Licht und die gereinigte Lehre des Evangelii immer weiter verbreitet, und hat auch in unserm theueren Vaterlande der segensreichen Früchte recht viele getragen.

Daher sollen denn auf Seine Königliche Majestät von Großbritannien und Hannover, unsers allgeliebten Landesvaters und Herrn, allergnädigste Verordnung auch bei uns, nach dem preiswürdigen Beispiele unserer Vorfahren, zwei bald nach einander folgende Tage, als am 25sten und 27sten Junius, jeder Tag nach seiner ihm gegebenen Bestimmung gefeiert, auch an beiden Tagen heilige Communion öffentlich gehalten werden.

Wir dürfen nicht zweifeln, daß diese vom Geiste des evangelischen Christenthums laut zeugende Anordnung jeden ächten Verehrer des göttlichen Worts mit erneuerter Dankbarkeit beseelen werde.

Möchten wir uns bis ans Ende der Tage der Glaubens- und Gewissensfreiheit, deren Erringung unsern Vätern einst so viel gekostet hat, stets in Lehr und Leben würdig zu zeigen uns bemühen. Dazu verleihe uns der grundgütige Gott seinen kraftvollen Beistand durch seinen heiligen Geist um Jesu Christi willen. Amen.

Anlage B.

Altar-Gebet, oder Collecte.

Wir danken Dir, Herr Gott, himmlischer Vater, in tiefster Ehrfurcht unserer Herzen, daß Du uns Dein heiliges Evangelium und Dein göttliches Wort geschenkt und bis hieher gnädig erhalten hast.

Wir bitten, voll Vertrauen auf Deine ewige Barmherzigkeit, Du wollest durch das beseligende Licht Deines Wortes uns ferner erleuchten und erwärmen.

Leite durch Deinen heiligen Geist unsere Herzen so, daß wir fest daran halten, und endlich dadurch ewig selig werden, durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn! Amen.

Anlage C.

Gebet.

Anbetungswürdiger, ewiger Schöpfer alles Lichts, Vater und Beschützer aller Wahrheit und Liebe, der Du

Jesum Christum, Deinen eingebornen Sohn, aus unendlicher Erbarmung dahin gabst, damit Niemand, der an ihn glaubt, verloren gehe, sondern das ewige Leben erlange, wir Deine Kinder, weihen Dir an diesem festlichen Tage für alle Deine Wohlthaten gemeinschaftlich den gerührtesten Dank.

Heute tritt es zu unserm Troste heller als jemals vor unsere Augen, wie Du Deine Kirche regiert hast.

Als einst Mißbräuche, Menschensatzungen und Verderbnisse, das reine, aus dem lauteren Gotteswort geschöpfte, Herz und Leben bessernde und zur Seligkeit führende Evangelium Deines Sohnes in immer sichtbarere Gefahr setzten, da ließest Du Deine längst vorbereitete, kräftig wirkende Hülfe erscheinen. Du wareſt es allweiser, allmächtiger Regierer der Welt, der frommen Fürsten die Wahrheit in's Herz gab: Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Du warst es, der redliche Männer berief, und sie mit Kenntniß und Weisheit, mit Freudigkeit und Heldenmuth belebte, für Wahrheit und Recht, für Geistes- und Gewissens-Freiheit unerschrocken zu zeugen, ja, unter drohenden Lebensgefahren vor Kaiser und Reich öffentlich die Grundsätze zu bekennen, welche sie aus dem lautern Quell des unvergänglichen Evangeliums Jesu Christi schöpften. So haben sie heute vor 300 Jahren mit aller Demuth und Bescheidenheit, aber mit freimüthigem Edelsinn und Ernst vor Welt und Nachwelt standhaft ihre Überzeugung dargelegt. Die haben sie in dem ehrwürdigen Bekenntniß kurz zusammen gefaßt, daß sie zu Augsburg dem Kaiser und den ver-

sammelten Ständen, welche Rechenschaft ihres Glaubens forderten, übergaben.

Das Andenken an dieses große von Dir beschützte Ereigniß, ruht auch uns, die wir uns ihre Geistes-Verwandte nennen, unauslöschlich im Herzen. Sie trennten sich zwar von der damals bestehenden Kirchen-Gemeinschaft, aber sie gelobten dagegen vor dem Angesichte Gottes und Jesu Christi, vor allen Bekennern des Christenthums, nur nach dem gereinigten Evangelium, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten.

Darum vereinigen wir uns auch heute in Dank und Jubel, eingedenk der zahllosen Wohlthaten, welche Du, Allbarmherziger, Allmächtiger, dadurch der ganzen christlichen Welt, und auch unserm theuren Vaterlande in allen seinen Ständen und Verhältnissen, bis diesen Augenblick, und so lange Menschen auf Erden leben und für ächte Geistesgröße Gefühl haben, hast erweisen wollen.

Du hast Großes an uns gethan, des sind wir Zeugen! Laß Dir wohlgefallen die dankbaren Regungen, welche heute so viele Gläubige für ihre Freiheit, Kraft und Hoffnung Dir darbringen! Groß, Herr, ist Deine Vatmherzigkeit an den Bekennern des Evangeliums! Du hast sie aus der Nacht des Aberglaubens und des Unglaubens zurückgeführt zu dem Lichte der Wahrheit; Du hast ihnen die heilige Schrift und die darin enthaltenen reinen Quellen der Ruhe, des Trostes, der Freude, der Hoffnung, der himmlischen Wonne wiedergegeben. Zu einem weisen Gebrauche hast Du sie in unsere Hände gegeben, damit Alle aus ihr schöpfen mögen.

Heilige und regiere uns insgesammt und einen jeden insbesondere, daß wir, in Kraft des Geistes der Wahrheit,

diese Deine Wohlthat recht gebrauchen und uns nicht blos rühmen, Kinder des Lichts zu heißen, sondern vielmehr es durch willige Ausübung aller unserer Pflichten, und durch treue Anwendung aller uns von Dir geschenkten Kräfte, immer thätiger beweisen, daß wir den Namen evangelischer Christen mit Recht führen. Walte gnädig über Deine Kirche, damit wir in gewissenhafter Erklärung und Anwendung Deines Wortes, nicht durch unser eigenes Verschulden der so mühevoll errungenen Glaubens- und Gewissens-Freiheit verlustig werden. Bewahre uns und unsere spätesten Nachkommen vor aller gefährlichen Sicherheit. Hilf uns vielmehr wachen und beten, damit wir in keine Anfechtung fallen, und alle Anschläge derer, die Deiner heiligen Wahrheit widerstreben, ihres Zweck's verfehlen.

Breite Deinen Segen aus über unsern allgeliebten König und Landesherrn. Erhalte und stärke ihn nebst dem ganzen Königlichen Hause, und gieb auch dem unter uns weilenden Königlichen Prinzen, dessen helfender Liebe unser Vaterland und die leidende Menschheit so viel verdankt, ungestörtes Wohlergehen.

Segne die Räthe unsers hochverehrten Landesvaters, und lenke durch Deinen Geist ihre wachsame Fürsorge, wie bisher, auch ferner dahin, daß Wohlstand, Gerechtigkeit, Friede, Wissenschaft und Kunst, vorzüglich aber sittliche Wohlfahrt, christliche Religiösität und Gottseligkeit im Vaterlande blühen mögen.

Gieb treue und tüchtige Lehrer in Kirchen und Schulen, segne ihre Wirksamkeit, belohne ihre Sorgen.

Thue wohl allen Obrigkeiten und Unterthanen, und laß alle Stände Deine Gnade erfahren.

Krone das Land mit Deinem Gute; nimm Dich an der Nothleidenden und Traurenden. Hilf allen denen, die sich im Stillen nach Deiner evangelischen Wahrheit sehnen; leite Dein Licht zu denen, welche es noch nicht schauen. Verbreite Frieden und Verträglichkeit; schenke selbst unsern Gegnern Gedanken der Versöhnung, so wie wir ihnen verzeihen und Du uns vergiebst in Christo Jesu.

Erhöre uns Vater, wenn wir für unsere spätesten Nachkommen flehen. Erhalte nach uns, wenn wir längst überwunden haben, auch ihnen Dein göttliches Wort, damit bei ihnen wie bei uns Deine Wahrheit und Güte alle Morgen neu werde, bis wir einst mit allen denen, die Du treu erfunden hast, Dich ewig loben werden, durch Jesum Christum, unsern einzigen und ewigen Herrn und Erlöser. Amen.

* * *

Der 25ste Junius.

Um fünf Uhr Morgens ertönte vom Thurme der St. Johannis-Kirche das erste Fest-Geläute und lud zur Frühpredigt in dieser Kirche ein, welche Herr Pastor Schatz hielt.

Um acht Uhr erscholl dann das Fest-Geläute von allen Kirchthürmen der Stadt, und gab den Lehrern und der Schuljugend das Zeichen zur Versammlung. Die Schüler der Johannis-Schule versammelten sich mit den Lehrern im Schulgebäude; die Schüler und Schülerinnen der Bürger- und Freischule mit sämmtlichen Lehrern auf dem heil. Geist-Schulhofe. Jene begaben sich gegen den Anfang des Gottesdienstes im stillen Zuge in die St.

Johannis-Kirche. Die Bürger- und Freischule aber begab sich in drei Abtheilungen in die St. Johannis-, St. Lamberti- und St. Nicolai-Kirche, und sang Nro. 36. unseres Gesangbuches: „Mein Gott! die Sonne geht herfür" dreistimmig. Die Lehrer Herr Hildebrand und Herr Bauer jun. führten die beiden Klassen der Bürgerschule, aus 112 Knaben und 73 Mädchen bestehend, zur Johannis-Kirche; die Lehrer Herr Bauer sen., Herr Witte und Herr Tefs die beiden ersten Klassen der Freischule und die sechste oder Elementar-Klasse, aus 207 Knaben und 218 Mädchen bestehend, zur Lamberti-Kirche; die Lehrer Herr Lichte, Herr Lührs und Herr Klingemann die dritte, vierte und fünfte Klasse der Freischule, aus 211 Knaben und 215 Mädchen bestehend, zur Nicolai-Kirche. Die Mädchen waren größtentheils weiß gekleidet und sämmtlich mit Laubwerk und grünen Bändern geschmückt. Dem Zuge nach der Lamberti-Kirche schloß sich der Schullehrer vom benachbarten Dorfe Hdeme mit etwa 20 Kindern an.

Beim Eintritt in die Kirche ward von allen Abtheilungen Nro. 30. unseres Gesangbuches: „Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc." dreistimmig gesungen. Die Herren Prediger der St. Nicolai-Kirche empfingen die Schuljugend am Eingange und geleiteten sie zu den für sie bereiteten Plätzen, welche sich in dieser, wie in den anderen beiden Stadt-Kirchen, auf dem Chore befanden.

Alle drei Kirchen waren mit Blumen gezlert; doch zeichnete sich die Nicolai-Kirche durch eine Menge Bouquets auf dem Altare und durch viele Laub- und Blumengewinde, wie auch durch ein am Haupt-Eingange

befindliches, mit Laubwerk reich verziertes, Portal aus, über welchem die Worte standen:

Die Rechte des Herrn behält den Sieg.
Ps. 118, V. 16. *).

In Johannis-Kirche ward unter der Leitung des Herrn Cantors Anding folgende Cantate von Schulz aufgeführt:

„Chor. Laut durch die Welten tönt Jehovas großer Name! Ihn verehre der Staub, wie der Engel am Thron. Eh' noch Bergen und Felsen die Feste gesenkt ward, war Gott. Frohlockt, bringet Lob ihm und Dank!

Solo. Vergebens höhnt der Mund der Frevler uns die sein Herz geliebt: wozu der Preisgesang? Wir feiern seine Güte doch! Auf goldnen Saiten hall's melodisch unsre Harfe.

Chor. Laut durch die Welten tönt Jehovas großer Name! Frohlockt, bringet Lob ihm und Dank!

Solo. Er kränzt mit Laub den Baum und mit röthlicher Blüthe. Obst und Trauben ernährt sein Strahl. Wohlthätig labt das Feld sein Segen mit Wärm und Licht des Tags, mit Kühl und Thau bei Nacht. Die Saat erhebt sich froh und reift zu vollen Garben. Seiner Sonne gebeut er, die Welt, die Natur zu beleben.

---

8) Die Kirchen-Juraten, welche dem Feste diese Aufmerksamkeit schenkten, waren: Herr Cämmerei-Assessor J. H. P. Michelsenz Herr Spediteur D. W. Schulzz Herr Vollhockenamtsgenosse A. B. Kronberg und Herr Krameramtsgenosse L. Koellmann. Der Unter-Küster, welcher im Jahre 1817 und 1830 auf die Ausschmückung der Kirche rühmlichen Fleiß verwandte, heißt: W. G. Hartmann.

Rief nicht sein mächtiges Wort sie hervor? — Aber noch reichre, größre Huld wars, daß er das reine Licht der ew'gen Wahrheit gab, unsers Wandels sichere Leuchte, Geist Gottes, Geist der Kraft! erhalte das Gedächtniß jener heiligen Zeit ewig unter uns, da mächtig des Glaubens Heldenmuth des Geistes Fesseln brach, Freiheit siegend errang; der Herrlichkeit des Herrn Dank im Jubelton erschalle.

Chor. Laut durch die Welten tönt Jehovas großer Name! Frohlockt, bringet Lob ihm und Dank."

Die Hauptpredigt hielten: in St. Johannis: Herr Superintendent Dr. Christiani; in St. Nicolai: Herr Senior Deichmann; in St. Lamberti: Herr Pastor Merkel und in St. Michaelis: Herr Pastor Görges.

Nach beendigtem Haupt-Gottesdienste wurden in St. Nicolai-Kirche an die dort befindliche Schuljugend einige hundert Abdrücke der Augsburgischen Confession unentgeltlich vertheilt *).

In der Mittagsstunde ward vorschriftsmäßig von allen Thürmen geläutet.

Nachmittagspredigten hielten: in St. Johannis: Herr Pastor Genzken; in St. Lamberti: Herr Pastor Nolte, und in St. Michaelis: Herr Pastor Hamelberg. Processionen der Schuljugend fanden nicht Statt.

---

9) Da diese Gabe so begierig angenommen wurde, sorgten die Freunde, welche jene Abdrücke hergegeben hatten, für die Nachlieferung einer hinreichenden Anzahl Exemplare, um jedem Kinde ein Andenken an das Jubelfest zu hinterlassen.

Von der Bürgerschaft gaben allein die Schiffer bemerkenswerthe Beweise ihrer Theilnahme an der Feier des Tages, indem sie eine große Anzahl mit Laubwerk und Blumen, Flaggen und Bändern schön geschmückter Schiffe zur Rechten und Linken der Kaufhausbrücke placirten. Die Anordnung war mit Fleiß und Geschmack geschehen, weshalb ihr auch der Beifall des zahlreich hinzuströmenden Publicums zu Theil ward.

Der 27ste Junius.

Der Früh-Gottesdienst ward zu St. Johannis vom Herrn Pastor Oschatz, die Hauptpredigt vom Herrn Superintendenten Dr. Christiani und die Nachmittagspredigt vom Herrn Pastor Genzken gehalten. Zu St. Lamberti predigte Vormittags Herr Pastor Merkel, und Nachmittags Herr Pastor Nolte. Zu St. Nicolai predigte Vormittags Herr Pastor Deichmann.

Die Becken-Collecte an beiden Tagen betrug in den drei Stadt-Kirchen 98 Thlr. 12 ggr. 2 pf., zu St. Michaelis 10 Thlr. 8 ggr. 8 pf.

Magistrats-Collegium.

Dr. Philipp Bernhard Degen, Protoconsul, Director bei der Cämmerei, bei dem Kaufhause und Armen-Collegio, auch Ober-Kriegs-Commissarius und prov. Polizei-Director.

Dr. Georg Ludolph Kraut, Consul, Director Curiae, Director bei dem Impost u. bei der Collectorei.

Heinrich Küster, Proto-Syndicus.

Dr. Christ. Wilh. Lindemann, Syndicus.

Dr. Ernst Heinrich Wilh. Münchmeyer, Hofmedicus, Stadtphysicus.

Senatoren.

Heinr. Staats von Dassel, Camerarius.
Dr. Joh. Andr. Nieper.
Johann von Dassel, Prätor, auch Präpositus.
Dr. Joh. Wilh. Albers, Vormundschafts-, Wedde- und Armenherr, auch Steuer-Richter und Garnison-Auditeur.

Secretarien.

Dr. Carl Ernst Bierwirth, Secretarius Curiae und Bibliothecarius.
Ernst Krukenberg, Secretarius Curiae.
Albert Kraut, Secretarius des Niedergerichts.

* * *

Dr. Friedrich Müller, Authenticarius beim öffentlichen Stadtbuche.
Georg Friedr. Krukenberg, Kaufhaus-Actuar.

* * *

Hartwig von Dassel, Cämmerei-Assessor aus dem Patriciate.
Jacob Heinrich Paul Michelsen, desgl. aus der Bürgerschaft.

* * *

Dr. C. R. F. Christiani, ad prot. juratus, Advocat und Notar.

Dr. E. A. C. Langrehr, ad prot. juratus, Advocat und Notar.
E. N. J. W. von Löseke, desgl., Advocat.

* * *

C. A. Baring, Obergerichts-Proc., Adv. u. Notar.
Dr. G. G. Schirges, O. G. Proc. und Advocat.
Dr. L. Wallis, O. G. Proc., Advocat und Notar.

Geistliches Ministerium.

NB. Die beigefügten Zahlen beziehen sich auf die nachfolgenden biographischen Skizzen.

1) Zu St. Johannis:

Dr. Christoph Johann Rudolph Christiani, Superintendent. 1)
M. Carl Genzken, Hauptpastor. 2)
Leonhard Oschatz, Archidiaconus. 3)

2) Zu St. Nicolai:

Johann Ludewig Christoph Deichmann, Hauptpastor und Senior Ministerii. 4)
Johann Joachim Langer, Diaconus. 5)

3) Zu St. Lamberti:

Johann Diedrich Gottlieb Merckel, Hauptpastor 6)
Wilhelm Nolte, Diaconus. 7)

4) Zu St. Michaelis:

Christian Wilhelm Ferdinand Görges, erster Prediger. 8)

Franz Ludolph Hamelberg, Pastor der Garnison-Gemeine und zweiter Prediger. 9)

Lehrer der Johannis-Schule.

Johann Friedrich Wagner, Director. 10)

Karl Friedr. Albert Heinr. Haage, Adjunct des Directors. 11)

Dr. Wilh. Friedr. Volger, Rector. 12)

Wilh. Christian Junghans, Conrector. 13)

Heinr. Theod. Emanuel Schröder, Collaborator. 14)

Friedr. Karl Konstantin Schmalfuß, desgl. 15)

Joh. Gottfr. Anding, Cantor, Lehrer in Quinta. 16)

Heinr. Friedr. Wilh. Lüerßen, Lehrer der Elementar-Classe 17)

* * *

C. F. Clottu, Prof. an der Ritter-Academie, Lehrer der franz. Sprache.

Lehrer der Ritter-Academie.

Dr. Friedr. Gotthelf Klopfer, erster Prof. und Inspector. 32)

Dr. Jac. Friedr. Becker, zweiter Prof., Lehrer der engl. Sprache und Litteratur. 18)

C. F. Clottu, dritter Hauptlehrer und Prof. der franz. Sprache und Litteratur. 31)

Carl Pet. Philipp du Mesnil, Prof. der franz. Sprache und Litteratur.

Wilh. Thomas Achenwall, Prof., Lehrer der Mathematik. 19)

Georg Wiltmann, erster Hofmeister. 20)
Ed. Reibstein, zweiter Hofmeister. 21)
Phil. Deichmann, dritter Hofmeister. 22)
Wilh. Fliege, Klosterbereiter, auch Lehrer der Fecht-, der Voltigir- und Schwimmkunst.

Lehrer der Bürger- und Freischule.

Georg Heinr. Carl Wilh. Hildebrand, erster Lehrer der Bürgerschule. 23)
Ernst Friedrich Eberhard Bauer, zweiter Lehrer allda. 24)
Joh. Justus Bauer, Oberlehrer der Freischule. 25)
Heinr. Daniel Witte, erster Lehrer allda. 26)
Johann Gottfried Lichte, Lehrer der dritten Klasse der Freischule. 27)
Hans Peter Lührs, Lehrer der vierten Klasse der Freischule. 28)
Heinrich August Brinkmann, Lehrer der fünften Klasse der Freischule. 29)
Jürg. Christian Friedr. Tefs, interim. Lehrer der sechsten Klasse der Freischule.
Ernst Gerhard Klingemann, interim. Lehrer. 30)

Lehrerinnen der Freischule.

Henriette v. Aken.
Dorette Schilling.

Verzeichniß
der
Schüler des Johanneums.

NB. Die mit einem * bezeichneten führten die Kirchen-Musik auf.

I. In der ersten Klasse.

1) Hermann Küster. *
2) Heinrich Messerschmidt. *
3) Ernst Genzken aus Rostock. *
4) Wilhelm Seidel aus Gerdau. *
5) Julius Santelmann. *
6) August Wyneken aus Kloster Zeven.
7) Heinrich Genzken aus Rostock. *
8) Georg Warnstorff aus Hannover. *
9) August Bergmann aus Neustadt am Rbge.
10) Friedrich Willrich aus Hudemühlen.
11) Ernst Mehliß aus Banteln bei Elze. *
12) Wilhelm Langermann aus Salzhausen. *
13) Felix Langer. *
14) Georg Meyer aus Holdenstedt. *
15) Heinrich Kahle aus Wilhelmsburg. *
16) Christian Reincke aus Brestorf.
17) Wilhelm v. d. Wettern aus Bötzenburg.
18) Emil Münchmeyer aus Schöningen. *
19) Carl Errleben aus Lauenburg.
20) Heinrich Rieckmann aus Amelinghausen. *
21) Wilhelm Boettcher aus Sengwarden. *
22) August Barckhausen aus Edemissen.

II. In der zweiten Klasse.

1) Johannes Möhring. *
2) Franz Kühnau. *
3) Karl Wenkel. *
4) Ludolf Gazert.
5) Hermann Klingemann aus Eldagsen.

6) Heinrich Ernſt aus Reinſtorf. *
7) Adolph von Aken.
8) Wilhelm Baring. *
9) Heinrich Brücke. *
10) Georg Volger aus Debſtädt.
11) Johannes Dempwolff. *
12) Auguſt Münchmeyer. *
13) Julius Lübert aus Kirchwerder. *
14) Ernſt von Becker.
15) Adolph von Müller.
16) Georg Glimmann.
17) Harry Dſchatz. *
18) Ernſt Stieck. *
19) Johannes Leppien. *
20) Hans Heyn. *
21) Heinrich Lindemann.
22) Carl Langer. *
23) Adolf Strube aus Harburg.
24) Ludwig Sarninghauſen aus Scharnebeck.
25) Wilhelm Flügge aus Winſen.

III. In der dritten Klaſſe.

1) Georg Quentin. *
2) Conrad Meyer. *
3) Eduard Quentin. *
4) Hermann Peterſen.
5) Rudolph Fiſcher. *
6) Auguſt Baring. *
7) Karl Beyer. *
8) Hermann Stieck. *
9) Theodor Pampel. *
10) Fritz Schmidt aus Haſenburg.
11) Georg Pokrantz.
12) Wilhelm Müller.
13) Hermann Wiegmann. *
14) Auguſt Schmid aus Wiegmannsburg. *
15) Georg Nitzſche. *
16) Fritz Willich aus Hitzacker.
17) Louis von Reiche.
18) Ernſt Lindes aus Hitzacker.
19) Heinrich Gerſtenkorn.
20) Fritz Freßel. *
21) Fritz Eiſenberg.
22) Louis Denicke. *
23) Heinrich Brügmann.
24) Wilhelm Ludowieg.
25) Ferdinand Nolte. *
26) Hermann Müller. *
27) Louis Krukenberg.
28) Georg Meyer.
29) Franz Michaelſen.
30) Fritz Genzken. *
31) Hermann Klopfer. *

32) Rudolf Dannemann aus Eistrup.
33) Theodor Reimers. *
34) Gerhard Thormann.
35) Fritz Busse.
36) Gottlieb Lange.
37) Emil Krüger. *
38) Karl Fretzel. *
39) Johannes Luhmann. *

IV. In der vierten Klasse.

1) Emil Achenwall. *
2) Otto Albers. *
3) Wilhelm Albers. *
4) Adolph Anding. *
5) Gustav Anding. *
6) August Bahlsen.
7) Karl Becker.
8) Victor Beukendorff aus Teichenbrügge. *
9) Fritz Blume. *
10) Wilhelm Brügmann. *
11) George Burghard.
12) Friedrich Busch aus Bleckede.
13) Eduard Conradi.
14) Fritz Cordes. *
15) Fritz Crato.
16) Theodor Deichmann. *
17) Friedrich Dille.
18) Karl Duppou. *
19) Wilhelm Findorff.
20) Adolph Frederich.
21) Franz Glimmann.
22) Ernst Heise.
23) Georg Heyn. *
24) Friedrich Heyn. *
25) Hannis Kahle. *
26) Heinrich Klüsen. *
27) Johannes Küchow.
28) Wilhelm Lüdemann.
29) Urban Mannecke. *
30) Wilhelm Meyer.
31) Ludolph Messerschmidt. *
32) Heinrich Ohland. *
33) August Ohland. *
34) Karl Rohde. *
35) Johannes Schubert.
36) Gustav Storme. *
37) Karl Thormann.
38) Carsten Timm.
39) Theodor Twietmeyer. *

V. In der fünften Klasse.

1) Karl Anding. *
2) Ludwig Augustin.
3) Albert Burghard.
4) Heinrich Buchhelster.

5) Adolph Egerdorf. *
6) Franz Frucht I.
7) Christel Frucht II.
8) Theodor Gerstenkorn.
9) Fritz Hermann.
10) Eduard Heuser.
11) Adolph Jeinsen.
12) Franz Krumstroh. *
13) Fritz König.
14) Hugo Lettow. *
15) Julius Ludowig.
16) Julius Müller I.
17) Adolph Müller II.
18) Alexander Müller III.
19) Theodor Manecke. *
20) Johannes Niebuhr.
21) Adolph Nieber.
22) Georg Pampel.
23) Louis Purgold.
24) Karl Potranz.
25) Fritz Penseler.
26) Christian Peter.
27) Martin Petersen.
28) Johannes Rudolphy. *
29) Theodor Reinecke. *
30) Adolf von Reiche.
31) Georg Storme.
32) Adolph Schüler.
33) Heinrich Schmiedel.
34) Fritz Schupp.
35) August Schmidt.
36) Ernst Scheede.
37) Marcus Salomon I.
38) Simon Salomon II.
39) Karl Todtenmeyer. *
40) Hartwig Thies.
41) Otto Volger.
42) Adolphy von Wethe.
43) Wilhelm Warnecke.
44) Heinrich Wienecke.
45) Conrad Wille. *
46) Otto Wiegmann.
47) Heinrich Wiegers.
48) Johann Werftermann I.
49) Christ. Werftermann II.
50) Louis Schröder.

VI. In der Elementar-Klasse.

1) Otto Athenwall.
2) Hermann Albers.
3) Eduard Anding.
4) Ludolph Bauer.
5) Georg Louis Becker.
6) Wilhelm Louis Becker.
7) Louis Bestelmann.
8) Friedrich Burgdorff.
9) Friedrich Burghard.
10) Wilhelm Burghard.
11) Albert Blumenberg.
12) Franz Brügmann.
13) Friedrich von Dassel.
14) Johannes von Dassel.

15) Friedrich Dempwolff.
16) Hermann Deichmann.
17) Heinrich Dunker.
18) Georg von Düring.
19) Georg Egersdorff.
20) Friedrich Ehlers.
21) Albert Frederich.
22) Adolph Fischer.
23) Georg Grupe.
24) Philipp Hartmann.
25) Otto Hartmann.
26) Heinrich Heyn.
27) Eduard Heyn.
28) Wilhelm Heise.
29) John Hintze.
30) Bruno von Hohnhorst.
31) Gustav Holdorff.
32) Anton Hollmann.
33) Heinrich Jägeler.
34) Friedrich Kallmeyer.
35) Albrecht Kauliz.
36) August Kühn.
37) Julius Küster.
38) Gustav Lepin.
39) Ferdinand Leschen.
40) Woldemar Lettow.
41) Heinrich Lindner.
42) Friedrich Lüerßen.
43) August Mehlis.
44) Gustav Meyer.
45) Karl Münchmeyer.
46) Martin Niebuhr.
47) Leopold Pampel.
48) August Penseler.
49) Johannes Peter.
50) Heinrich Petersen.
51) Louis Petersen.
52) Karl Quentin.
53) Friedrich Reichenbach.
54) Christian Reuter.
55) Gustav Schaumann.
56) Wilhelm Schmidt.
57) Heinrich Schmidt.
58) August Schmiedell.
59) Heinrich Schröder.
60) Eduard Schubert.
61) Heinrich Thormann.
62) Karl Wessel.
63) Karl Westphal.
64) Karl Heinrich Westphal.
65) Wilhelm Wiegmann.
66) Karl Wienecke.
67) Fritz Witte.
68) August Witte.

Verzeichniß
der
Kinder der Bürgerschule.

I. Klasse.

Knaben.

1) Heinrich Meyer.
2) Fritz Lühr.
3) Karl Krüger.
4) Karl Westphal.
5) Fritz Krüger.
6) Fritz Abicht.
7) Leopold Kempe.
8) Fritz Trimpler.
9) Georg Bartels.
10) Georg Starke.
11) Johannis Behrens.
12) Georg Gerdau.
13) Peter Kosahl.
14) Peter Lüders.
15) Heinrich Ratzeburg.
16) Fritz Kannatz.
17) Daniel Protz.
18) Conrad Dannebeck.
19) Fritz Weckmann.
20) Georg Grubert.
21) Adolph Lüdemann.
22) Karl Schulz.
23) Peter Timm.
24) Georg Havemann.
25) Heinrich Golin.
26) Heinrich Daute.
27) Wilhelm Böttger.
28) Georg Krüger.
29) Fritz Uhrbach.
30) Ludwig Elster.
31) Heinrich Michaelsen.
32) Fritz Schröder.
33) Ernst Witte.
34) Louis Sierke.
35) Fritz Müller.
36) Ferdinand Besse.
37) Adolph Böttcher.
38) Heinrich Eggers.
39) Wilhelm Conradi.
40) Louis Meyer.
41) Wilhelm Küster.
42) Johann Uffel.
43) Georg Meyer.
44) Ludwig Voß.
45) Theodor Schulz.
46) Georg Schenk.
47) Fritz Hadder.
48) Adolph Behrens.
49) Otto Rosenbach.

50) August Gebhardt.
51) August Chappuzeau.
52) Wilhelm Kruse.
53) Hartwig Basedow.
54) Karl Vogelsang.
55) Joh. Friedr. Krüger.
56) Heinrich Bierdemann.
57) Wilhelm Luthmer.
58) Fritz Stallbaum.
59) Fritz Harms.

Mädchen.

1) Auguste von Aken.
2) Doris Holthei.
3) Johanne Jürgens.
4) Sophie Bierdemann.
5) Sophie Plinke.
6) Sophie Luhmann.
7) Sophie Hardtmann.
8) Friederike Krimpler.
9) Doris Küster.
10) Johanne Oberg.
11) Elise Gottspenn.
12) Henriette Freitag.
13) Johanne Wiegers.
14) Emma Stebing.
15) Doris Rothhardt.
16) Caroline Albermann.
17) Sophie Schütte.
18) Minna Niebuhr.
19) Ernestine Grieser.
20) Johanne Ewerin.
21) Johanne Rehbel.
22) Sophie Kekke.
23) Auguste Meier.
24) Wilhelmine Rundstedt.
25) Elise Eggers.
26) Doris Hansen.
27) Doris Reinken.
28) Doris Schmidt.
29) Elise Schulz.
30) Margareta Rothhardt.
31) Doris Westphal.
32) Friederike Schröder.
33) Doris Schütte.
34) Caroline Wrede.

II. Klasse.

Knaben.

1) Wilhelm Vogel.
2) Louis Hildebrand.
3) Theodor Neumann.
4) Georg Beste.
5) Alexander Kempe.
6) Adolph Hansen.
7) Heinrich Macht.
8) Johann Koloff.
9) Karl Ußrbach.
10) Victor Columbi.
11) Fritz Schulz.
12) Fritz Meyer.
13) Fritz Wiegers.

14) Heinrich Havemann.
15) Johannes Sieske.
16) Ferdinand Lühr.
17) Ernst Krüger.
18) Johann Freund.
19) Fritz Gerdau.
20) Georg Klameitz.
21) Louis Böttcher.
22) Heinrich Behrens.
23) Karl Kruse.
24) Heinrich Meyer.
25) Karl Trimpler.
26) Wilhelm von Aken.
27) Fritz Rädel.
28) Fritz Thöme.
29) Ernst Biermann.
30) Heinrich Peters.
31) Christian Elser.
32) Conrad Meyer.
33) Conrad Holthey.
34) Heinrich Hadder.
35) Christian Hansen.
36) Heinrich Luthmer.
37) Christian Bostelmann.
38) Georg Lüders.
39) Louis Timm.
40) August Lüdemann.
41) Karl Luhmann.
42) Heinrich Radel.
43) Christian Uhebach.
44) Gustav Grubert.
45) Fritz Steffens.
46) Heinrich Tegtmeyer.
47) Fritz Sixtus.
48) Karl Freitag.
49) Karl Gebhardt.
50) Karl Abicht.
51) Bernhard Kempe.
52) Theodor Luhmann.
53) Fritz Eggers.
54) Heinrich Krüger.
55) Johannis Lendorf.
56) Martin Timm.
57) Wilhelm Wrede.
58) Wilhelm Weber.
59) Johann Schröder.
60) August Schröder.
61) Heinrich Schoop.
62) Ernst Wiechmann.
63) Johann Kosahl.
64) Adolph Schröder.
65) Karl Schröder.
66) Heinrich Hobro.
67) Heinrich Bargmann.
68) Ferdinand Trotz.
69) Heinrich Köbel.
70) August Meyer.

Mädchen.

1) Sophie Hildebrand.
2) Doris Becker.
3) Henriette Scoda.
4) Elise Reinke.
5) Johanne Meyer.
6) Sophie Schütte.
7) Johanne Gretzler.

8) Friederike Eggers.
9) Elise Kofahl.
10) Caroline Pfehne.
11) Doris Meyer.
12) Katharine Meyer.
13) Rosine Leudorf.
14) Katharine Schatt.
15) Sophie Schenk.
16) Cardline Luthmer.
17) Caroline Gretzler.
18) Elise Hartmann.
19) Wilhelmine Bauer.
20) Charlotte Schmidt.
21) Doris Uhrbach.
22) Doris Fuhrhop.
23) Maria Hafer.
24) Elise Beste.
25) Elise Meyer.
26) Doris Wille.

(Biographische Skizzen; s. oben S. 152.)

1) Christoph Johann Rudolph Christiani, geboren 15. April 1761. Pastor zu Kohlebyn im Schleswigschen 1788. Hofprediger und Director eines Erziehungs-Instituts zu Kopenhagen 1793. Kirchenrath, Probst und Pastor prim. zu Oldenburg im Holsteinschen 1810. Kirchen- und Consistorial-Rath, Superintendent und Pastor prim. zu Eutin 1813. Superintendent und Schul-Inspector zu Lüneburg 1814. Dr. theol. 1817.

§§. 1. Über die Bestimmung, Würde und Bildung geistlicher Lehrer. 8. Flensburg. 1789.

2. Beiträge zur Beförderung wahrer Weisheit und Tugend. 4 Stücke. 8. 1793.

3. Beiträge zur Veredlung der Menschheit, herausgegeben aus dem Erziehungs-Institute bei Kopenhagen. 2 Bde. 8. 1802.

4. Neue Beiträge zur Veredlung der Menschheit. 1r Bd. von 2 St. 8. 1802. 1803.

5. Briefe zur Beförderung weiteren Nachdenkens

über die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes. 1790.

6. Nachrichten aus dem Erziehungs-Institute bei Kopenhagen. 1s und 2s Stück. 1802.
7. Über die Verfassung meines Erziehungs-Institutes. (Ist der neuen Beiträge 1s Heft.)
8. Die Gewißheit unserer Fortdauer. 1809. 2te Auflage. 1811 und neuer Titel 1821, wohlfeile Ausgabe.
9. Grundlinien eines Plan's zur Veredlung des Handwerkerstandes. 1801.
10. Kurze Darstellung der wichtigsten Lehren des Christenthums, ein Leitfaden zum Religions-Unterricht. 1811.
11. Anleitung zum Nachdenken über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen. 1791.
12. Dessen 2r Band oder Belehrung zur Erlangung einer wahren Glückseligkeit. 1792.
13. Predigten. 8. 1795.
14. Bemerkung über Rasn's Einladung an alle Dänen und Norwegen. 8. 1808.
15. Ausführlichere Darstellung der wichtigsten Lehren des Christenthums, 1ste Hälfte, die christliche Glaubenslehre. 8. 1812.
16. Ordinationsrede, gehalten in der St. Johannis-Kirche am 2. Mai 1827. 8. 1827.

2) M. Carl Genzken, geb. den 16. Januar 1784 zu Stralsund, bereitete sich auf dem dortigen Gymnasio zur Universität vor, studirte von 1802—1808 in Göttingen, Greifswalde und Rostock Theologie

und Philologie, war ein Jahr Hauslehrer bei einem Landprediger, und seit Ostern 1809 Privatlehrer in Rostock; ward in demselben Jahre Diaconus an der St. Nicolai-Kirche daselbst, und Dr. der Philosophie. 1818 Pastor an genannter Kirche, 1819 Ehrenmitglied des mecklenburgschen patriotischen Verein's, und 1821 zum Hauptpastorate an der St. Johannis-Kirche in Lüneburg berufen, ein Amt, das er seit 1822 verwaltet.

§§. 1. Predigt am Dankfeste wegen der glücklichen Rückkehr des Herzog's Friedrich Franz. Rostock 1807.

2. Dissert. exegetico-theologica in loc. I. Joan V. 6—10. publice defens. Rost. 1808.

3. Rede zur Feier der Rückkehr unserer vaterländischen Krieger. Rostock 1814.

4. Predigten über epistol. Texte. Rostock 1817.

5. Trost am Grabe. Eine Elegie des Properz. (IV, 11.) übers. und erläutert. Rostock 1817.

6. Kurzer Abriß der Mecklenburgschen Geschichte. Rostock 1818.

7. Die Götter Griechenland's von Schiller, mit erläuternden Anmerk. Rostock 1819.

8. Die Eroberung Rom's durch die senonischen Gallier. Übersetzt aus Livius. 1821.

9. Sammlung einiger Predigten meistens über epistol. Texte. Lüneburg 1824.

10. Französische Chrestomathie für Töchterschulen und zum Privat-Unterricht. Lüneburg 1827.

NB. 5—8 sind Schulprogramme.

3) Leonhard Oschatz, geb. den 8. October 1780, erhielt seine erste litterarische Bildung auf dem Johanneum seiner Vaterstadt, Lüneburg, besuchte die Landes-Universität Göttingen in den Jahren 1799—1802, wo er Theologie und Philologie studirte; ward Hauslehrer in Gartow und dann in Lüneburg, wo er 1807 als Diaconus an die Lamberti-Kirche und 1814 Pastor Archidiaconus an die Johannis-Kirche berufen wurde.

4) Johann Ludewig Christoph Deichmann, geb. den 22. November 1792 zu Hannover, besuchte das dortige Lyceum, studirte von 1810—1813 zu Göttingen Theologie, ward gleich nach vollendeten Studien Lehrer an der Hofschule in seiner Vaterstadt, nach vier Jahren, 1817, Prediger zu Stemmen, Inspection Wunstorf, von da im Jahre 1821 zum Hauptpastor an die St. Nicolai-Kirche in Lüneburg berufen, und seit 1828 auch Senior rev. Ministerii daselbst.

5) Johann Joachim Langer zu Lüneburg den 13. Juli 1776 geboren, erhielt auf der dortigen Klosterschule unter Hollmann und Niclas seine Vorbildung. Von 1795 auf der Landes-Universität Theologie und Philologie studirend, ward er 1796 nicht nur Mitglied des philologischen Seminars, sondern der jetzt so vielfach verkannte Heyne übertrug ihm auch einen Theil der Arbeiten bei der letztern Ausgabe seines Tibull's. Die 4 darauf folgenden Jahre — die glücklichsten seines Lebens — war er Lehrer und Erzieher im Plankischen Hause und um gleichfalls auch die Schattenseite der Hauslehrer-Verhältnisse recht schmerzhaft kennen zu

lernen, 7 Jahre hindurch in einer adeligen Familie des Landes, durch ein zu rasches Versprechen, welches er einer eben so geistreichen als edlen Mutter gab, gebunden. Darauf zum Prediger nach Sülze berufen, zog er mit Genehmigung des Consistorii die Denomination zum Rector an der hiesigen Stadtschule vor, sowie in dem letzten Jahre die Übernahme der 2ten Predigerstelle an der Nicolai-Kirche.

6) Johann Diedrich Gottlieb Merkel, geb. den 13. Januar 1795 zu Lüneburg, besuchte das dortige Johanneum, nahm in den Jahren 1813 und 1814 als Oberjäger im Hannoverschen Jägercorps Theil am Befreiungskriege, und bezog nach wiederholtem Besuche der Schule die Universität Göttingen, wo er von 1816—1819 Theologie und Philosophie studirte und zuletzt in der öffentlichen Preisbewerbung den ersten homiletischen Preis erhielt. Er war hierauf drei Jahre lang Hauslehrer, zuerst in Limmer bei Alfeld, zuletzt in Bleckede, von wo er 1822 zum Gehülfsprediger und Diaconus an der St. Lamberti-Kirche zu Lüneburg berufen wurde. Dieses Amt bekleidete er bis 1825 und wurde dann zum Hauptpastor an genannter Kirche erwählt.

7) Wilhelm Nolte, geboren den 4. März 1798, besuchte das Johanneum seiner Vaterstadt Lüneburg, studirte in Göttingen vom Jahre 1817—1820 Theologie, war nach vollendeten Studien Hauslehrer, ein Jahr in Rethen bei Hannover, und die drei folgenden Jahre von 1821—1824 in Crefeld am Rhein,

3) Leonhard Oschatz, geb. den 8. October 1780, erhielt seine erste litterarische Bildung auf dem Johanneum seiner Vaterstadt, Lüneburg, besuchte die Landes-Universität Göttingen in den Jahren 1799—1802, wo er Theologie und Philologie studirte; ward Hauslehrer in Gartow und dann in Lüneburg, wo er 1807 als Diaconus an die Lamberti-Kirche und 1814 Pastor Archidiaconus an die Johannis-Kirche berufen wurde.

4) Johann Ludewig Christoph Deichmann, geb. den 22. November 1792 zu Hannover, besuchte das dortige Lyceum, studirte von 1810—1813 zu Göttingen Theologie, ward gleich nach vollendeten Studien Lehrer an der Hofschule in seiner Vaterstadt, nach vier Jahren, 1817, Prediger zu Stemmen, Inspection Wunstorf, von da im Jahre 1821 zum Hauptpastor an die St. Nicolai-Kirche in Lüneburg berufen, und seit 1828 auch Senior rev. Ministerii daselbst.

5) Johann Joachim Langer zu Lüneburg den 13. Juli 1776 geboren, erhielt auf der dortigen Klosterschule unter Hollmann und Niclas seine Vorbildung. Von 1795 auf der Landes-Universität Theologie und Philologie studirend, ward er 1796 nicht nur Mitglied des philologischen Seminars, sondern der jetzt so vielfach verkannte Heyne übertrug ihm auch einen Theil der Arbeiten bei der letztern Ausgabe seines Tibull's. Die 4 darauf folgenden Jahre — die glücklichsten seines Lebens — war er Lehrer und Erzieher im Plankischen Hause und um gleichfalls auch die Schattenseite der Hauslehrer-Verhältnisse recht schmerzhaft kennen zu

lernen, 7 Jahre hindurch in einer adeligen Familie des Landes, durch ein zu rasches Versprechen, welches er einer eben so geistreichen als edlen Mutter gab, gebunden. Darauf zum Prediger nach Sülze berufen, zog er mit Genehmigung des Consistorii die Denomination zum Rector an der hiesigen Stadtschule vor, sowie in dem letzten Jahre die Übernahme der 2ten Predigerstelle an der Nicolai-Kirche.

6) Johann Diedrich Gottlieb Merkel, geb. den 13. Januar 1795 zu Lüneburg, besuchte das dortige Johanneum, nahm in den Jahren 1813 und 1814 als Oberjäger im Hannoverschen Jägercorps Theil am Befreiungskriege, und bezog nach wiederholtem Besuche der Schule die Universität Göttingen, wo er von 1816—1819 Theologie und Philosophie studirte und zuletzt in der öffentlichen Preisbewerbung den ersten homiletischen Preis erhielt. Er war hierauf drei Jahre lang Hauslehrer, zuerst in Limmer bei Alfeld, zuletzt in Bleckede, von wo er 1822 zum Gehülfsprediger und Diaconus an der St. Lamberti-Kirche zu Lüneburg berufen wurde. Dieses Amt bekleidete er bis 1825 und wurde dann zum Hauptpastor an genannter Kirche erwählt.

7) Wilhelm Nolte, geboren den 4. März 1798, besuchte das Johanneum seiner Vaterstadt Lüneburg, studirte in Göttingen vom Jahre 1817—1820 Theologie, war nach vollendeten Studien Hauslehrer, ein Jahr in Rethen bei Hannover, und die drei folgenden Jahre von 1821—1824 in Crefeld am Rhein,

von 1824—1827 Collaborator am hiesigen Johanneo, und ist jetzt seit 1827 zweiter Prediger an der St. Lamberti-Kirche in Lüneburg.

8) Christian Wilhelm Ferdinand Görges, 1803 zu Lüneburg geboren, besuchte während der Jahre 1816—1821 die Johannisschule in seiner Vaterstadt, studirte von 1821—1825 zu Göttingen Theologie, übernahm darauf ein Lehr-Amt an der Ritter-Academie zu Lüneburg und wurde 1828 zum ersten Prediger an die St. Michaelis-Kirche daselbst berufen.

9) Franz Ludolph Hamelberg, im Jahre 1786 zu Isernhagen bei Hannover geboren, besuchte die Michaelis-Schule zu Lüneburg, studirte 1806—1809 zu Göttingen Theologie und Philologie, war wirkliches Mitglied des dasigen philolog. Seminarii, erhielt nach vollendeten academischen Studien das Subrectorat, und im Jahre 1815 das Conrectorat an St. Michaelis-Schule, wurde, da im December 1819 die genannte Schule aufgehoben worden, im Jahre 1820 zum Pastor der Garnison-Gemeine und zweiten Prediger an St. Michaelis zu Lüneburg erwählt, und als ihm im Jahre 1828 das vacant gewordene sogenannte Haupt-Pastorat (oder richtiger: erste Predigerstelle) an St. Michaelis ohne sein Ansuchen angetragen wurde, hielt er es aus guten Gründen für Pflicht, unter dankvollster Anerkennung des ihm durch diesen Antrag bewiesenen schätzbaren Vertrauens, in seinen bisherigen Verhältnissen zu verbleiben.

10) Johann Friedrich Wagner, geb. in Schönau im Herzogthum Gotha 1754, 25. Januar. Hauslehrer hieselbst 1778; Conrector 1782; Rector 1794; Director (tit.) 1797.

§§. 1. Commentarii in Ciceronis de legibus lib. III.
2. Tentamen novae interpretationis locorum biblicorum Ps. XXII, 30. I. Petr. III, 18. 1808.
3. Symbolae ad Pindari argonautica. 1794.
4. Specilegium annot. in picturas Vasorum graecorum a Böttigero explicatas. 1800.
5. Britannia Vindex, latein. Ode.
6. Übersetzung der Satyren des Persius.

11) Karl Friedrich Albert Heinrich Haage, geboren in Gotha 1801, 16. Februar, studirte seit 1818 in Jena, nachher in Göttingen, war daselbst Hauslehrer und ward 1823 Gehülfslehrer am hiesigen Johanneum; 1826 Adjunct des Directors.

12) Wilhelm Friedrich Volger, geb. in Neeze bei Lüneburg 1794, 31. März; studirte seit 1812 in Göttingen, ward daselbst Dr. phil. 1815, Collaborator hieselbst 1815, Subconrector 1817, Rector 1830.

§§. 1. Lehrbuch der Geographie. 1r Cursus, enthält: Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde. 1830. 4te Aufl.
2. Lehrbuch der Geographie. 2r Cursus, enthält: Schulgeographie. 1831.
3. Anleit. zur Länder- u. Völkerkunde. 2 Thle. 2te Auflage.

4. Handbuch der Geographie. 2 Theile. 1830. 2te Auflage.
5. Anleitung zur Einleitung in die griechische Formenlehre, in kurzen Übersetzungsstücken nach genauer Stufenfolge. 1823.

13) Wilhelm Christian Junghans, geboren in Groß-Ballhausen bei Tennstedt, 1803, 26. August; studirte in Göttingen 1823 bis 1827. Collaborator am hiesigen Johanneo 1827. Conrector allda 1830.

14) Heinrich Theodor Emanuel Schröder, geb. in Lüneburg 1806, 15. Mai; studirte in Göttingen 1824—1827; Privatlehrer hieselbst bis 1829. Collaborator am Johanneo 1829.

15) Friedrich Karl Konstantin Schmalfuß, geb. in Breitungen bei Rosla 1806, 7. October; studirte in Halle und Berlin 1825 bis 1829. Collaborator hieselbst 1829.

16) Johann Gottfried Anding, geb. in Schmalkalden 1789, 4. September; Cantor in Karlshafen 1809, in Clausthal 1816, in Lüneburg 1824, Lehrer in Quinta 1825.

17) Heinrich Friedrich Wilhelm Lüerßen, geboren den 24. Februar 1794 zu Vesbeck bei Neustadt am Rübenberge. Im Seminar zu Hannover gebildet. Michaelis 1810 Schullehrer zu Resse. Weihnachten 1811 Schullehrer zu Stehlingen. Ostern 1818 Lehrer

der zweiten Klasse der Bürgerschule, und Ostern 1819 als Collaborator und Elementarlehrer am Johanneo in Lüneburg.

18) Jacob Friedrich Becker, geb. zu Osterholz im Herzogthum Bremen 1778, besuchte die damalige Königliche Domschule in Bremen, von Ostern 1793 bis Michaelis 1796, studirte Theologie und Philologie zu Helmstädt und Göttingen von Michaelis 1796 bis 1800 und privatisirte dann ein Jahr in Hamburg, worauf er von Michaelis 1801—1803 zu Holte bei Stotel und die beiden folgenden Jahre in Berlin als Hauslehrer lebte. Michaelis 1805 erhielt er eine Anstellung an der Ritter-Academie zu Lüneburg, wo er bis 1811 in verschiedenen Fächern Unterricht gab und im Jahre 1808 von der Universität Jena das Diplom als Dr. der Philosophie erlangte. Da nun Michaelis 1811 die Umwandlung der Ritter-Academie in ein Französisches Lyceum bevorzustehen schien, so begab er sich auf's Neue nach Hamburg, beschäftigte sich daselbst mit Privat-Unterricht, und kehrte Michaelis 1815 nach Lüneburg zurück, wo er, mit dem Titel als Professor, wieder in seine vorigen Verhältnisse trat. Im Herbste 1821 erhielt er nach einer fünfmonatlichen Reise nach England, wozu ihn die Munificenz des Königlichen Cabinets-Ministeriums in den Stand setzte, eine wirkliche Professur und Ostern 1824 die Stelle des zweiten Professors an der gedachten Anstalt, die er noch bekleidet. — Seine gegenwärtigen Unterrichtsfächer sind die Lateinische, Deutsche und Englische Sprache.

§§. Einige Aufsätze und Gedichte in den Journalen: Erhebungen, Nemesis, Flora und Originalien.

19) Wilhelm Thomas Achenwall wurde 1771 zu Göttingen geboren, besuchte in der Folge die Gymnasien zu Göttingen und Gotha, studirte darauf Mathematik und Baukunst zu Göttingen und Berlin, und wurde im Jahre 1800 Bau-Eleve im Districte des Ober-Landbaumeisters Ziegler zu Celle. Im Jahre 1801 stellte ihn die Hannoversche Cammer als extraordinairen Landbau-Conducteur an, und beförderte ihn 1805 zum wirklichen Landbau-Conducteur mit stehendem Gehalte. Nachdem er die Ausführung mehrerer wichtigen Wasserbauten geleitet hatte, und sich während der französischen Besitznahme keine Beschäftigung in seiner bisherigen Laufbahn für ihn fand, übernahm er 1810 die damals unbesetzte Stelle des Lehrers der Mathematik an der Ritter-Academie zu Lüneburg, woselbst er 1827 zum Professor ernannt wurde.

20) Heinrich Friedrich Gerhard Woltmann, am 30. August 1803 zu Steboldshausen im Göttingschen geboren, besuchte seit Johannis 1816 das Gymnasium und von Ostern 1822 bis Michaelis 1826 die Universität zu Göttingen. Im September ward er zum Hofmeister und Lehrer an der hiesigen Ritter-Academie ernannt.

21) Eduard Reibstein, geboren zu Schönau an der Hörsel im Gothaischen, am 13. Juni 1806, erhielt

seine erste Bildung seit 1819 in einer Pension, worauf er seit Ostern 1821 das Gymnasium zu Gotha besuchte. Dort blieb er 4 Jahre, nach deren Ablauf er sich, von Ostern 1825 an, in Göttingen dem Studium der Philologie widmete, 2½ Jahr Mitglied des Königlichen philolog. Seminars war und unter Leitung des Herrn Professors Müller an der Stiftung der dasigen Societät für junge Philologen Theil nahm, von welcher zugleich das noch zu vollendende Unternehmen ausging, die Fragmente aller nachhomerischen Epiker zu sammeln und zu ediren. Zu Michaelis 1827 wurde er zum Lehrer, vorzüglich der alten Sprachen, an der Königlichen Ritter-Academie zu Lüneburg ernannt, von wo er im Jahre 1829 eine wissenschaftliche Reise nach Dresden machte.

22) Christian Philipp Eduard Delchmann, am 28. Mai 1805 zu Rodenberg im Hessen-Schaumburgischen geboren, besuchte seit Ostern 1818 das Gymnasium zu Rinteln, von Ostern 1823 bis Ostern 1824 die Universität zu Marburg und von Ostern 1824 bis Ostern 1826 die Universität zu Göttingen. Nachdem er Candidat der Theologie geworden war, übernahm er eine Erzieherstelle in dem Hause des Herrn Geheime-Raths Münchhausen, des kurhessischen Gesandten am K. K. Österreichischen Hofe. Zwei Jahre blieb er in dieser Stelle. Ostern 1828 kehrte er zu seinen Eltern zurück und Michaelis 1828 ward er zum Hofmeister und Lehrer an der hiesigen Ritter-Academie ernannt. Im August des Jahres 1829 wurde er Candidatus Ministerii.

23) Georg Heinrich Conrad Wilhelm Hildebrand, geboren den 2. December 1795 zu Latzen bei Hannover, wurde Ostern 1818 zum Lehrer für die dritte Klasse der Freischule berufen, Ostern 1819 an die zweite Klasse der Bürgerschule versetzt und nach dem Tode des Oberlehrers der Bürger- und Freischule, von Aken, Ostern 1830, zum Ober- und ersten Lehrer der Bürgerschule befördert.

24) Ernst Friedrich Eberhard Bauer, geboren den 22. August 1796 zu Nettelrede im Hannoverschen, wurde schon Michaelis 1816 zur dritten Klasse der Freischule berufen, welcher er bis Ostern 1830 vorstand, wo er an die zweite Klasse der Bürgerschule versetzt wurde. Außerdem versah er die Stelle als Vorsänger in der St. Johannis-Kirche von 1819 bis 1830.

25) Johann Justus Bauer, am 22. November 1793 zu Nettelrede im Hannoverschen geboren, war von Johannis 1816 bis Ostern 1830 erster Lehrer der hiesigen Freischule; von Johannis 1819 bis 1820 zugleich Organist zum gr. Heil. Geist; seit Johannis 1820 Oberküster zu St. Lamberti und seit Ostern 1830 daneben Oberlehrer der Freischule.

26) Heinrich Daniel Witte, am 27. Januar 1795 in Hannover geboren, war von Johannis 1816—1822 Lehrer der zweiten Klasse der Freischule und von Ostern 1822 bis jetzt erster Lehrer der Freischule (Mädchen); seit Johannis 1820 zugleich Organist zum gr. Heiligen Geist.

27) Johann Gottfried Lichte, geboren in Ebstorf den 8. Juli 1799; seit Ostern 1819 bei der vierten Klasse der Freischule angestellt; Ostern 1830 Lehrer der dritten Klasse der Freischule; daneben seit Ostern 1829 Vorleser im Grahl und seit Ostern 1830 Vorleser im Werkhause.

28) Hans Peter Lührs, am 24. August 1801 in Wietzendorff geboren; seit Johannis 1827 Lehrer an der Elementarklasse der Freischule; seit Ostern 1830 Lehrer der vierten Klasse der Freischule; daneben seit Johannis 1830 Vorsänger in St. Johannis-Kirche.

29) Heinrich August Brinkmann zu Brockstadt, Amts Lemförde, am 2. Februar 1807 geboren, ist seit Ostern d. J. an der fünften Klasse der Freischule angestellt.

30) Ernst Gerhard Klingemann zu Göddingen im Lüneburgschen am 20. Januar 1805 geboren, widmete sich anfangs dem Schreiberfache, dann dem Lehrstande, besuchte 1827 das Seminar zu Hannover; war hierauf seit Ostern 1829 Gehülfe des Oberlehrers v. Aken an der Bürger- und Freischule; nach dessen Tode (Johannis 1829) bis Ostern 1830 interimistischer Oberlehrer der Bürgerschule; dann bis Johannis Lehrer einer Klasse der Freischule, worauf er den von ihm seit Michaelis 1829 provisorisch versehenen Oberküster-Dienst zu St. Nicolai erhielt.

31) C. F. Clottu, geboren in Neufchatel am 24. Julius 1802, Lehrer an der Ritter-Academie zu

Lüneburg 1821, Titular-Professor 1827, (zugleich) Lehrer am Johanneum 1828.

32) [Klopfer. — Ich bat denselben wiederholt vergebens um eine Skizze seines Lebens, und kann daher nur berichten, daß er in Pforte und Leipzig seine gelehrte Bildung erhielt, einige Jahre Rector in Zwickau und dann ein Jahr in Celle war, von wo er 1825 in der oben bezeichneten Eigenschaft hieher kam.]

Vierter Abschnitt.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Kirchen und Schulen Lüneburg's.

NB. Wegen derjenigen historischen Notizen, welche nicht zur Rubrik passen, wird auf das über diesen Abschnitt im Vorworte Enthaltene Bezug genommen.

* * *

956 bis 965 begannen Benedictiner-Mönche im Kloster der witten Pâpen — nachmals St. Michaelis — eine Schule, welche durch den Mönch Erhard, einen berühmten Gelehrten, um's Jahr 982 zu großem Ansehn gebracht ward.

1172 stiftete Theodorus, Priester und Conventual des Klosters St. Michaelis hieselbst, das Kloster Lüne.

1190 soll Lüneburg auf Befehl des Herzog's Heinrich des Löwen aus den Trümmern der im Jahre 1189 zerstörten Stadt Bardowik, welche neun Kirchen hatte, erbauet seyn. Das Dorf Modestorf mit der St. Johannis-Kirche existirte aber bereits.

1234 begabte Herzog Otto das Kloster St. Michaelis mit schönen Gütern, einem Hofe zu Reppenstedt und zwei Höfen zu Hagen, sammt der Advocatie von diesen Örtern und der Mühle zu Lüneburg.

1242 stiftete Herzog Otto das Kloster Scharnebeck, eine Meile von hier. Die überaus schöne hohe gewölbte Kirche ward erst 1730 abgebrochen.

1297 soll im Lüneburgschen noch der Wendische Gebrauch gegolten haben, die Eltern, wenn sie alt und zur Arbeit untauglich geworden, todt zu schlagen und zu begraben.

1325 ward eine Glocke für das Michaelis-Kloster auf dem Kalkberge gegossen, welche nachmals beim Abbruch des Klosters (1371) nach dem Kloster in der Stadt gebracht wurde. Sie führte die Inschrift: Dum trahor audite, voco vos ad sacra venite. Ao. Domini MCCCXXV. VI. Aug. Olricus me fecit.

1351 entließ Herzog Erich der Jüngere zu Sachsen die Rathmannen, Bürger und Gemeine wegen Todtschlages der Juden ihrer Schuld. Wahrscheinlich vergriff man sich hier, wie an andern Orten, im vorhergehenden Jahre, wo die Pest in ganz Deutschland wüthete, für deren Verbreiter man die Juden hielt, an letztere.

1371, am 1. Februar, ward das Kloster auf dem Kalkberge durch List eingenommen und zerstört. (S. Abschnitt II. §. 4.) Der Herzog Magnus Torquatus, hierüber entrüstet, sandte ein Heer von 700 Rittern und Knappen, welches am Tage der h. Ursula die Sülzmauer auf 8 Leitern überstieg und bis zum Markte ohne sonderliche Gegenwehr vordrang. Die bewaffnete Bürgerschaft mußte durch die Bäckerstraße nach dem Sande hin weichen, wo von der Johannis-Kirche her Succurs kam. Jetzt wurden die Feinde in die Flucht geschlagen und meistens getödtet oder gefangen. Die Todten lagen drei Tage auf den Straßen und wurden dann in zwei Gruben auf dem Johannis-Kirchhofe begraben. Die Zahl der Gefangenen belief sich auf 522 Mann. Mehrere Magistratspersonen, worunter der Bürgermeister Vischkuhle, fanden ihren Tod. Das steinerne Denkmal des letzteren stand noch vor wenigen Jahren auf dem Meere und befindet sich jetzt in der Rathhausküche. Ein Bäcker, Namens Haller, erschlug 23 Feinde mit seiner Backschaufel

und ist im Giebel seines Hauses an der Bäckerstraße, die von ihm genannt seyn soll, abgebildet. Auch zeigt man noch seinen Leichenstein auf dem Johannis-Kirchhofe.

(1381 überantwortete Albrecht von Lübecken Witwe, ihr am Ochsenmarkte belegenes Wohnhaus dem Großvogt Segebandt Voß und Eggert Marenholt. Es stand als Herzogliches Haus bis 1698, wo es vom Herzoge Wilhelm weggebrochen und am Markte neu aufgerichtet ward, um zum Witwensitze seiner Gemahlin zu dienen.)

1383 stifteten die Heiligenthaler (Prämonstratenser) Mönche im Einverständnisse mit dem Rathe und der Bürgerschaft das Johanneum, wogegen die Michaeliten protestirten, die sich sogar im Jahre 1398 an den Pabst Bonifacius IX. beschwerend wandten. Indessen

1401 schlossen dieselben mit dem Rathe und den Prämonstratensern wegen der Bürgerschule einen Vertrag. („Na Godes Bort vertein hundert Jar unde darna in dem andern Jare ꝛc.")

1406, am Tage der Verkündigung Mariä, brannte der Johannis-Thurm, vom Blitze getroffen, bis auf das Mauerwerk ab. Die Herstellung des Thurmes geschah 1476.

1417, am Montage vor dem Sonntage Cantate wurden vom Rathe zwei Abgesandte, Bürgermeister Wischkuhle und Dirk Springintguth zum Concilium zu Costnitz geschickt (woselbst Joh. Huß am 8. Juli 1415 verbrannt ward). Dieselben kamen Michaelis mit der Verordnung zurück, daß das Frohnleichnamsfest mit Umtragung der Hostien feierlich begangen werden solle.

1419 begann die Procession durch alle Straßen.

1451 am Montage nach dem Sonntage vocem jucunditatis stellten Abt und Convent des Klosters zu Scharnebeck einen Revers von sich, das sie ihre Capelle in der Stadt (neben Nicolai-Kirche) zumauern lassen wollten, so lange ihnen der Gottesdienst an einer Stelle oben in der Nicolai-Kirche, wohin ein bedeckter Gang angelegt werden solle, verstattet würde. Die Urkunde schließt: „Geven na Godes bort verteyn hundert Jar darna in deme eyn und vestigesten Jare des Mandages na deme Sondage alse man singet Vocem jucunditatis.“

1460 (oder 1461) ward der Bau des Nicolai-Thurms am St. Viti-Abend angefangen.

1503 ward die kleine Orgel in St. Nicolai durch Andreas Smedecken gebauet, welcher später auch die große Orgel allda bauete. Jene ward im Jahre 1715 weggebrochen.

1513 goß Heinrich von Kempen die große Glocke in St. Johannis, welche voll schlägt.

1516 ward eine andere große Glocke für dieselbe Kirche in der Kreidenkuhle gegossen, welche das erste Mal mißlang, wobei viele Leute beschädigt wurden. Es ward zum zweiten Gusse viel Gold und Silber gebracht, welches der Weihepriester in die glühende Glockenspeise warf. Die Geber wurden zu Gevattern bestellt. Alle vier Bürgermeister waren zur Besichtigung beim Werke und verzehrten 1 Sgr. Die Glocke kostete 600 Mk.; ihr Gewicht betrug 14,280 Pf. (Sie erhielt im Jahre 1705 beim Absterben des letzten Herzog's von Braunschweig-Lüneburg Georg Wilhelm eine Borste, weshalb

sie nicht mehr geläutet, sondern nur angeschlagen ward, bis man sie 1792 verkaufte.)

In demselben Jahre erhielten auch der Nicolai-Thurm und der Marien-Thurm neu gegossene Glocken.

1518 ward eine große Glocke für Nicolai-Thurm, imgleichen die Stundenglocke zu St. Nicolai-Hof vor Bardowik gegossen.

1519. Wegen des heftigen Krieges, welchen der Fürst von Braunschweig mit dem Herzoge von Lüneburg in diesem Jahre führte, worin Klöster, Dörfer und Meyerhöfe geplündert, gebrandschatzt und eingeäschert wurden, schickte das Kloster Lüne seine Kostbarkeiten in's Klosterhaus nach Lüneburg. Auch flüchteteten die Religiösen mit vielen Thränen heraus und zogen in Procession, mit Vortragung des großen Kreuzes in die Stadt „gleich den Israeliten in der Babylonischen Gefangenschaft, an der Zahl 87 Personen." Nach sechs Tagen ging der Zug indessen trotz eines heftigen Platzregens wieder zurück. — „Eben so im Kloster Ebstorf."

1527 und 1528 ward eine kleine Orgel auf dem Chore zu St. Johannis gebauet.

1533 ward zur Beilegung des Streites wegen des Patronatsrechts zu St. Michaelis durch Herzog Heinrich von Mecklenburg, des Herzog's Ernst Schwiegervater, ein großer Tag zu Scharnebeck angestellt, wohin der Rath während seiner zweiwöchigen Dauer die beiden Bürgermeister Lütke von Dassel und Leonhard von Töbing, die Rathmänner Hinr. Witzendorf, Ludolph Stöterogge, Jürgen Töbing und Johann Hak, ferner den Dr. Conr. Niezen aus Leipzig, als Wortführer des Raths, und als dessen Beistand den Syndicus Dr.

Stephan Gerken und den M. Georgius Licent. Protonotar. Sen. sandte. Die Sache kam aber nicht zu Stande, sondern die Stadt appellirte an das kaiserliche Cammergericht.

In demselben Jahre hielten die Hanse-Städte zu Lübeck eine Versammlung, wohin der Bürgermeister Lüke von Dassel und der Rathmann Jürgen Döbing gingen.

1535, am 15. April, hielten die vornehmsten Theologen der 6 vandalischen Städte zu Hamburg einen Convent wegen der Wiedertäufer, Zwinglianer und heimlichen Papisten. Sie verfaßten gewisse Artikel zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre und in den Ceremonien, die folgende Personen unterzeichneten: Herm. Bonnus, Superintendent zu Lübeck; Joh. Amsterdamus, erster Pastor zu Bremen; Dr. Joh. Alpinus, Superintendent zu Hamburg; Henr. Techen, Pastor zu Rostock; Joh. Knipstroh, erster General-Superintendent zu Wolgast und Herm. Rabebrock, Superintendent zu Lüneburg.

1539 am Tage Mariä-Empfängniß starb allhier Otthmer Spitzbert, der letzte Beichtvater des Kloster's Lüne. Er wohnte hier seit dem Jahre 1521, wo ihm die Nonnen nothgedrungen Abschied geben mußten, im kleinen Klosterhause, und blieb, obwohl er mit den Lutherischen deutsche Psalmen und Eleysen gern in der Kirche sang, doch seinem Glauben treu. Er besuchte oft das Kloster, dem er 24 Jahre diente, und erhielt bei seinen Besuchen von den Kloster-Jungfrauen Essen, ein Glas Malvasier, Geld und Geschenke. Sein Begräbniß fand in der Johannis-Kirche Statt.

In demselben Jahre, am Dienstage nach Jubilate, starb auch allhier der Präpositus von Lüne, Johann Lorbeer, welcher im Jahre 1529, wo er sein Amt niederlegen mußte, hieher zog und das große Klosterhaus zur freien Wohnung erhielt. Er ward in St. Lamberti-Kirche vor dem Altare begraben.

1541, am Feste der Reinigung Mariä, ist die Taufe in St. Lamberti gesetzt, welche die Sülfmeister gießen ließen.

1543 ward am Sonntage Quasimodogeniti in St. Johannis eine Tochter des Herzog's Franz von Sachsen, die hier am Sonntage Judica geboren worden, vom Superintendenten M. Friedrich Henninges getauft. Das Kind ward mit fürstlichem Gepränge mit Trompeten und Fackeln zur Kirche gebracht. Der hiesige, wie der Rath von Hamburg, imgleichen die Gräfin von Oldenburg, Schwester des Herzog's Ernst, und Namens des letzteren der Canzler Förster und Joh. Hasselhorst vertraten Pathenstelle. Den hiesigen Rath repräsentirten die Bürgermeister Hartwig Schomaker und Jürgen Tebing; von Hamburg erschien der Rathmann Hermann Röver. Nach der Taufe waren sämmtliche Gevattern beim Herzoge Franz im herzoglichen Hause zu Gaste.

1544 ist die alte Spitze vom St. Lamberti-Thurme, welche an 10 Fuß vom Knopfe übergehangen, abgenommen und folgenden Jahrs in einer Höhe von 200 Fuß wieder aufgerichtet.

1548 ist am 13. Juli das Interim hier intimiret, welches am 15. Mai vom Kaiser Carl V. auf dem Reichstage zu Augsburg publicirt ward. Es fand dieserhalb eine Synode der Seestädte zu Hamburg im August

Statt, wobei unser Superintendent Henninges gegenwärtig war.

(In diesem Jahre entstand hier eine schwere Pestilenz, welche mehrentheils junge und geringe Leute — an die 4000 — wegraffte.)

1559 veranlaßte der Magistrat das geistliche Ministerium, da sich der Druck des Synodal-Beschlusses (S. das Jahr 1548) verzögerte, eine eigene Confession aufzusetzen, welche in lateinischer und deutscher Sprache erschien und dem Römischen Kaiser zur Beurtheilung und Billigung übersandt wurde. Sie enthält 40 Artikel und ist vom Superintendenten Henninges und eilf Predigern unterschrieben.

1553 ist die große Orgel in St. Johannis angefertigt, welche über 2000 Thlr. kostete. Es ist dazu bei der Gemeine gesammelt worden.

Am 26. Junius Abends 9 Uhr fuhr ein Blitzstrahl aus klarem Himmel herab, welcher einen Sparren der Michaelis-Kirche, das Rathhaus und das Bardowiker Thor traf.

1561, am Donnerstage nach Margarethentag, waren sieben Theologen von Hamburg, Lübeck und Lüneburg in Mölln beisammen, um Propositiones und Artikel der drei genannten Städte zu beantworten. Von Hamburg waren zugegen: Paul von Eitzen, Superintendent und Joachim Westphal, Pastor. Von Lübeck: Valent. Curtius, Superint.; Peter Brymersheim, Pastor und Dionys. Schünemann, Pastor. Von hier: Friedrich Henninges, Superintendent und Johann Ekenberg, Pastor.

In demselben Jahre (im Julius) ward ein solenner Tag allhier gehalten, wozu sich die politischen Deputirten

von 8 Städten mit einfanden. Die Theologen waren: Valent. Curtius, Petrus Brynmersheim und Dionysius Schünemann aus Lübeck; Christian Havemann und Eilard Segelade aus Bremen; Paul von Eitzen und Joachim Westphal von Hamburg; Johann Kittel von Rostock; Tilemann Heshusius und Henning Frede aus Magdeburg; Joach. Mörlinus und Martin Chemnitius aus Braunschweig; Friedr. Henninges und Joh. Ekenberg von hier.

1562, im Junius, ward hier der erste Kreistag des Niedersächsischen Kreises wegen der in Bremen obwaltenden Irrthümer, die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im Abendmahle betreffend, gehalten. Es war der Sache halber der alte Rath, bestehend aus 3 Bürgermeistern und 16 Rathsherren, nebst mehreren Bürgern aus Bremen gewichen. Indessen ward allhier, weil der Bischof Jürgen zu Bremen auf dem Kreistage nicht erschien, nichts Vornehmliches verhandelt, als daß man die Schmähschriften (libellos famosos) unter den Gelehrten verbot. Übrigens waren hieselbst folgende Stände des Niedersächsischen Kreises anwesend: 1) der Erzbischof Sigismund zu Magdeburg; 2) des Churfürsten von Brandenburg Gesandte; 3) des Erzbischofs von Bremen Gesandte; 4) Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg, nebst seinem Sohne Herzog Julius; 5) Herzog's Erich von Braunschweig und Lüneburg Gesandte; 6) des Herzog's von Grubenhagen Gesandte; 7 und 8) Herzog Heinrich und Herzog Wilhelm wegen des Bisthum's Halberstadt; 9) Herzog Ulrich von Mecklenburg; 10 u. 11) beider Herz. zu Norwegen u. Holstein Gesandte; 12) des Bischofs zu Hildesheim Gesandte;

13) Bischof Eberhard von Hölle zu Lübeck; 14) der Abt zu St. Michaelis allhier; 15) Herzog Franz von Sachsen; 16) Herzog Christoph von Mecklenburg als Bischof von Ratzeburg; 17) des Grafen von Regenstein Gesandte; 18) des Rathes von Goslar Gesandte; 19) des Rathes zu Mühlhausen Gesandte; und 20) des Rathes zu Nordhausen Gesandte.

Am 4. December ward die Spitze des Thurmes im Graal, Springingut genannt und mit 24 Erkern geziert, vom Blitze getroffen; wodurch das Gebäude bis auf das Mauerwerk abbrannte. Der Nordwest-Wind verbreitete die Funken gleich Schneeflocken über die halbe Stadt bis an's Rothe Thor. Ein feuriger Balken fiel im Michaelis-Thurme neben einer Tonne Pulver, wovon 14 Last allda lagen, nieder, ohne Unglück anzurichten.

1563 ward die Michaelisschule, die sich bislang im Kloster befand, in ein Schulgebäude am Michaelis-Kirchhofe verlegt.

1565, am 18. April, fiel Abends 8 Uhr der Mönchsgang im Grahl ein, welcher gewölbt und mit steinernen Pfeilern versehen war.

1566 ward am 17. November von den Kanzeln bekannt gemacht, daß da der Kirchhof zu St. Johannis keine Leichen mehr fasse — es waren seit einigen Jahren durch die Pest an 7000, nach anderen Nachrichten über 10,000, Menschen weggerafft und davon über 900 auf Johannis-Kirchhofe begraben — die Bürger mit Frauen und Kindern sich weder allda, noch sonst innerhalb der Stadt, sondern auf dem Gertruden- und Antoni-Kirch-

hofe begraben lassen sollten. Die Bürger weigerten sich dessen aber und bewirkten die Zurücknahme des Mandats.

1567, am 22. September, hielten die Ministerien der drei Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg einen Convent zu Mölln wegen der Religionsstreitigkeit mit den Sacramentirern. Unsere Stadt sandte den M. Casp. Gödemann, Pastor (nachher Superintendent) zu St. Johannis.

1570 ist die Kirche St. Lamberti auf's neue geweißt worden, was 123 Fl. 7 ßl. 6 pf. an Arbeitslohn gekostet und 327 Pf. Mennig erfordert hat.

Im Mai versammelten sich auf Herzog's Julius von Braunschweig und Lüneburg Ersuchen Prediger von Hamburg, Lübeck und Lüneburg, zu einem theologischen Convente zu Zerbst, woselbst am 10. Mai ein Abschied verfaßt ward.

In diesem Jahre gab der Rector Albertus Lenicerus einen „Elenchus lectionum, quae hoc Semestri aestivo anni 1570 in schola Lunaeburgensi praeleguntur" heraus. In der ersten Klasse ward jeden Morgen um 6 Uhr ein Kapitel aus der Bibel gelesen, Mittwoch's und Sonnabend's folgte Catechismus-Unterricht, und von 9 bis 10 Uhr las man an diesen Tagen die Apostelgeschichte; Sonnabend's Nachmittag's von 1 bis 2 Uhr den Brief Pauli an die Galater griechisch; Sonntag's um 12 Uhr Eobani Hessi Psalterium Davidis carmine elegiaco redditum, womit hebräischer Sprach-Unterricht verbunden war. — In den übrigen sechs

Klassen ward die Bibel und der Catechismus gleichfalls über dem wissenschaftlichen Unterrichte nicht vergessen *).

1571, am 23. Juni, forderte Herzog Julius von Braunschweig und Lüneburg E. E. Rath auf, zur Taufe seiner am 22. djd. gebornen Tochter einen Abgesandten nach der Residenz Wolfenbüttel zu schicken, um Pathenstelle zu vertreten. Zugleich möge aber auch der oberste Superintendent oder vornehmste Theologe mitkommen, um mit den übrigen, dann anwesenden, Theologen über Glaubenssachen zu reden. Dieser Einladung gemäß reis'te der Superintendent Gödemann mit.

Am 30. August langte allhier in einem bleiernen Sarge der Leichnam Herzog's Wolfgang von Zweibrücken an, welcher vor zwei Jahren im französischen Kriege gestorben war. Er stand zwei Nächte unter einer Sammet-Decke, mit seinem Wappen gestickt, in St. Johannis vor dem Chore, und ward am dritten Tage nach Ilzen gefahren, von vier Rathsdienern nebst seinen Verwandten begleitet. Er ward zuerst aus Frankreich nach England gebracht, weil der gegen ihn entrüstete Herzog von Alba die Niederlande besetzt hielt, und von da nach Copenhagen, Lübeck über hier nach seiner Heimath.

Noch verdienen die in diesem Jahre in Druck erschienenen Schulgesetze — Disciplina seu lectiones scholae Lunaeburgensis, Rectore Alberto Lenicero. Lunaeburgi anno a condito orbe 5533, et a partu virginis 1571 Mense Augusto — Erwähnung. Kap. I.

*) Jetzt sind für den Religions-Unterricht auf dem Johanneum wöchentlich nur elf Stunden übrig; nemlich in Prima und Secunda zusammen 1. in Tertia 2. in Quarta 2. in Quinta 3. und in Sexta 3. = 11.

Vom Kirchengehen und Betragen in derselben. Die Schüler mußten Sonntag's mit den Lehrern von der Schule aus Paarweise in die Kirche und aus derselben gehen; Gesangbuch und Bibel mitnehmen und den Hauptinhalt der Predigt in ein gebundenes Buch schreiben. Kap. V. Vorschriften für alle Schüler. — Sie sollten unter einander lateinisch reden. — Kap. VII. Vorschriften zum häuslichen Verhalten. Jeder Schüler sollte in seiner Stube täglich ein Kapitel aus der deutschen Bibel oder in der lateinischen Übersetzung andächtig lesen und am Sonntage einen Gesang lernen. — —

1573, am 25. Februar, verstarb des Bürgermeisters Franz Witzendorff Ehefrau, eine Tochter des reichen Bürgermeisters Garloy, dessen Güter ihm nun anfielen. Bei dem Begräbnisse schenkte er, seine Söhne und eines Bruders Tochter, 85 Thlr. in die Armenkiste, welche kurz zuvor bei dem Begräbnisse des Rathsherrn Pusse ein reiches Geschenk erhalten hatte, so daß wohl 200 Mk. darin waren, welche in der nächstfolgenden Sonntag's-Nacht daraus entwandt wurden. Dieß gab Veranlassung, daß alles Silbergeschirr aus St. Johannis und St. Lamberti (aus St. Nicolai war es schon früher weggenommen) gefordert und von den Kirchen-Juraten, welche dafür nicht mehr haften mogten, dem Magistrate überantwortet ward, jedoch unter Ausbedingung von Renten. Die Silbersachen aus St. Johannis wogen 68 Pf. 1 Unze, wofür E. E. Rath der Kirche einen Hauptstuhl von 5750 Mk. 11 ßl. 10½ pf. Lübisch verschrieb und davon 4 pro Cent zu geben versprach. Es befanden sich darunter die 12 Apostel von reinem Silber.

1574, am 25. Juli, fand ein geistlicher Convent der drei Städte zu Lübeck Statt, welchem der Superintendent Gödemann und Pastor Herberding von hier beiwohnten.

Am 22. September wohnte der Superintendent Gödemann und Pastor Bertram einer geistlichen Zusammenkunft zu Celle bei.

Am 25., 26. und 27. October ward von den 3 Städten Hamburg, Lübeck und Lüneburg eine christliche Deliberation zu Bergedorf gehalten. Es kam ein besonderer Abschied zu Stande, daß wenn Irrungen in den Ministeriis vorgehen würden, solche von den Tripolitanis abgethan werden sollten.

1575, am 11. und 12. Juli, kamen Deputirte der drei geistlichen Ministerien zu Möllen zusammen.

Am 1. November confirmirte der Magistrat die vom hiesigen Superintendenten M. Caspar Gödemann verfaßte Kirchen-Ordnung. Dieselbe sollte, der Einleitung zufolge, nur eine Zusammenstellung der vorhandenen schriftlichen Fragmente und observantiellen Grundsätze seyn, welche von den Superintendenten H. Regius, Paul von Rhoda und anderen herrührten. Sie zerfällt in folgende Kapitel: I. De vocatione ministrorum verbi. II. De legitimae vocationis processu. III. De ordinatione ministrorum verbi. IV. De concionibus annuis et ceremoniis. — Forma confessionis. — Eine kurtze Form der Beicht — Formula exhortationis ad communicantes. — Benedictio gegen das Volk. — Von Sonntagen und hohen Festen. — Von den gesondern Festen oder Feyertagen so man das Jahr über helt.

De intervallo. De festo annunc. Mariae. De die Matthiae Apostoli. De 25. 26. 27. Dominica post Trinit. De eo die Octobris, qui alias dicitur Dies S. Ursulae. Von den gemeinen Werk-Tagen in den Wochen. („Den Montag predigt man zu St. Lambert, den Dingstag zu S. Niclaß, den Mitwochen zu S. Johan, und im Grale, den Donnerstag zu S. Lambert, den Freytag zu S. Johan und zum H. Geiste, den Sonnabend zu S. Niclas, und geschehen diese Predigten von Lichtmeß-Tag an biß auff omnium sanctorum, des Morgens von 7 biß um 8 und von omnium sanctorum biß auf Lichtmeße von 8 biß um 9 Schlagen; ausgenommen den Dingstag und Donnerstag wird das gantze Jahr durch von 7 bis um 8ten gepredigt, und zum grossen H. Geiste wird das gantze Jahr durch von 6 bis um 7. gepredigt, und im Grgale das gantze Jahr durch von 8 bis um 9., und wird in diesen Predigten mit Rath des Superintendenten solche materia verhandelt, so sich nach Gelegenheit der Zeit, zu Strafe der Sünde, so am meisten im Schwange gehet, oder Troste, welche gegen vorfallende Beschwerung zum fehrsten vonnöthen ist, am allerbesten schicket.") V. Von der Tauffe. VI. Von der Noht-Tauffe. VII. Von den Heb-Ammen. VIII. Von der Beichte. IX. Von Besuchung der Kranken. X. Von Begräbnissen. XI. Von Vertrauen und segnen Braut und Bräutigams. XII. Von den verurtheilten Missethätern, wie man dieselben pflegt zu besuchen und trösten. XIII. Von der Kirchenzucht.

1577, am 13. Juli, fand eine Conferenz in geistlichen Dingen zwischen dem Cellischen General-Superintendenten Bonsack nebst zwei Predigern, Segebode und

Kregel, von Celle und dem hiesigen Superintendenten Gödemann und Pastor Friedr. Dedekind von St. Michaelis zu Melbeck Statt, weil die Geistlichen von Celle wegen einer hier grassirenden Seuche nicht in die Stadt kommen mochten.

Am 17. Julius versammelten sich die drei städtischen Ministerien zu Ülzen zur Berathung mit dem Superintendenten Dr. Mart. Chemnitius von Braunschweig. Von Lübeck waren gegenwärtig: M. Andr. Pouchenius, Superintendent und M. Georg Boethius, Pastor. Von Hamburg: M. David Penshorn, Pastor und M. Joachim Tegener, S. Theol. Lector. Von hier: der Superintendent Gödemann und Pastor Dedekind.

1578 ist die Stundenglocke zu St. Nicolai gegossen.

1579 ward die Kanzel in dieser Kirche renoviret.

1580 ward die Nicolai-Kirche renoviret und geweißt.

Die Marien-Kirche ward fast ganz neu gebauet und am 3. Januar 1581 durch den Superintendent Gödemann mit großer Feierlichkeit eingeweihet. Die reitenden Diener schenkten eine am Chore hängende große messingene Krone hinein, die 150 Thlr. gekostet haben soll.

1582, am 26. April, ward die neue Schule zu St. Johannis feierlich eröffnet.

1586 war am 16. Juli ein starkes Gewitter, welches in St. Lamberti-Thurm schlug. Während desselben hielt der König von Dänemark allhier seinen Einzug, um einem großen Conventé beizuwohnen, zu welchem sich unter anderen Fürsten der Churfürst von Sachsen Christian I., der Churfürst Johann Georg von Brandenburg, der Erzbischof Johann Friedrich von Magdeburg, Herzog Philipp zu Braunschweig-Lüneburg und Gruben-

hagen, und Herzog Johannes zu Holstein einfanden. Auf diesem Convente, welcher 8 Tage dauerte, bat der Gesandte des Königs von Navarra um Hülfe wider den König von Frankreich und dessen Conföderirte.

1587 um Michaelis ward die neue welsche Spitze auf St. Nicolai-Thurm auf Betrieb des Kirchen-Juraten Carsten Wessel gesetzt, auch der neue Zeiger und die Stundenglocke angebracht. Letztere schlug am 2. October zum ersten Male. Vorher war die Spitze, wie die damalige auf Michaelis-Thurme gestaltet. Die Glocke kostete 700 Mark.

1590 borst die Marien-Kirche; man legte Erker oder Klammer an dieselbe.

1591 ward eine große Glocke („Schelle") für St. Nicolai gegossen.

1600 ward die Viertelglocke zu St. Johannis von Andreas Heinecken gegossen.

1604 ward hieher eine alte Hexe von St. Nicolai Hof gebracht und verbrannt, was seit 100 Jahren nicht der Fall gewesen seyn soll.

1607, am 20. October, ward die Probeglocke zu St. Johannis von Paul Voß gegossen.

1611 mußte die Marien-Kirche, nachdem sie mehrere Jahre wüste gelegen, bedeutend reparirt werden.

1613, am 29. Januar, verordnete E. E. Rath, daß die Begleitung der Leichen durch die Schüler zu St. Johannis und St. Michaelis folgendergestalt Statt finden solle: Die Johannis-Schule solle den Johannis-, Nicolai- und Lamberti-Kirchhof privative, die Michaelis-Schule eben so den Michaelis- und Cyriaci-Kirchhof privative haben; der Gertruden-, Antoni- und Marien-

Kirchhof solle aber beiden Schulen, jenachdem sie verlangt würden, freistehen.

1618. Das in diesem Jahre gefeierte Jubelfest s. im dritten Abschnitte.

1624 war eine Pest allhier, welche in 4 Jahren über 12,000 Menschen wegnahm, wobei gleichwohl die Kirchen und Schulen ungeschlossen blieben.

1626 verlor der Pastor Sigmund Scher Ertz an St. Lamberti an der Pest sieben Kinder, 2 Söhne und 5 Töchter, wie sein Epitaphium in St. Lamberti-Kirche hinter der Kanzel zeigt.

1629 sind monatliche und wöchentliche Betstunden höchsten Orts angeordnet.

1630. Wie das evangelische Säcularfest in diesem Jahre begangen worden, s. im dritten Abschnitte.

1632, im September, hat Herzog Christian um Abwendung der Kriegs-Pressuren eine Buß-, Bet- und Fast-Tags-Ordnung publiciren lassen, in welcher auf den 7. November, 5. December und 2. Januar 1633 Buß-, Bet- und Fast-Tage verordnet wurden.

1633, am 29. März, waren folgende Mitglieder der geistlichen Ministerien der 3 Städte in einem Convente zu Möllen beisammen: Dr. Nicolaus Hunnius und L. Grave aus Lübeck; Dr. Joh. Müller Senior mit einigen Collegen aus Hamburg; Sigismundus Scher Ertzius, M. Braschen und M. Langen von Lüneburg.

1634 ward eine große Glocke zu St. Nicolai von Paul Voß gegossen, mit der Inschrift: Voce mea Christum celebro, coetumque Jehovae convoco, tu nostras accipe Christe preces.

1635 hat Herzog August die Ordnung Herzog's Christian de 1632 wiederholt und den 25. Februar einen allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttag angestellt, da nach vormittägiger Predigt und verrichtetem Gottesdienste die Betglocke gezogen ist und der Pastor vor dem Altare, die Gemeine aber in der Kirche gekniet und „Erhalt uns Herr ꝛc." gebetet hat, dem damals die Worte mit einverleibt worden:

Ach Herr! laß Dir befohlen seyn
Die armen bedrängten Christen Dein,
Bei festem Glauben uns erhalt
Und reiß uns aus der Feind Gewalt.

1637 ward diese Stadt dem Könige von Schweden genommen und nebst dem Kalkberge von Schwedischen Völkern freigemacht, weshalb der regierende Landesherr Herzog Friedrich ein Dankfest alljährlich auf den 9. September anordnete.

1638 hat Herzog Friedrich die schon berührte Bettags-Ordnung (S. 1632 und 1635) solchergestalt wiederholt, daß neben den im Jahre 1629 angeordneten monatlichen und wöchentlichen Betstunden alle Quartal, auf dem Quatember-Tage, so lange die Kriegs-Unruhe und anderen Landstrafen dauerten, absonderliche Buß-, Bet- und Fasttage gefeiert werden sollten. Der Charfreitag aber sollte ein perpetuirlicher Buß-, Bet- und Fasttag seyn und fortwähren, wenn die übrigen mit Beendigung des Krieges aufhören würden.

1644 erhielt die Nicolai-Kirche eine neue Kanzel.

1648 hörte der Gottesdienst in der Marien-Kirche wegen Baufälligkeit derselben abermals auf, und begann erst am 3. Februar 1655 wieder.

1650, den 11. August, ist ein solennes Dankfest für erlangten Frieden gehalten, welcher, endlich nach langwierigen Kriegen und vielfältigen Verheerungen Deutschland's durch Unterhandlung vieler Potentaten und Gesandten zu Münster und Osnabrück zwischen allen streitenden Theilen im Römischen Reiche geschlossen ward. Der Text war Apostelgeschichte 9, V. 31.

1655 ward das Michaelis-Kloster in eine Ritterschule und ein Gymnasium umgeschaffen. Letzteres ging schon 1686 wieder ein. Erstere ward nachher zur Academie erhoben und hatte successive folgende Professoren:

I. Der Theologie: Joach. Hecht, Heinr. Uffelmann, Joh. Buno.

II. Der Jurisprudenz: Daniel Clasen, Christoph v. Schrader, Joh. Mich. Janigen.

III. Der Beredsamkeit und Geschichte: Herm. Nottelmann, Wilh. Machov, Philip Lohmaier, Kilian von Schrader, Geo. Lohmaier.

IV. Der Philologie und Mathematik: Jo. Just Oldekop, Martin Ditmar, Bogisl. Hieron. von Madtey, Bertold Joh. Vasmar.

1656 ward der Taufstein in St. Nicolai-Kirche von Claus Zimmermann und Frau Anna Knovels verehrt.

1657, den 7. September, ist ein extraordinairer allgemeiner Buß-, Bet- und Festtag um Abwendung der obschwebenden Kriegs- und Pestgefahr gehalten. Der Text war Vormittag's Psalm 46. Nachmittag's Nro. 16. V. 44. fin.

1659, am 28. December, hat M. Caspar Sagittarius einen Juden in St. Johannis getauft, so Christian Peter Gottschalk genannt und Stadtsoldat ward.

Gepattern waren: der Landeshofmeister Statz Friedrich von Post, zwei Bürgermeister und der Hauptmann Schinnen.

1660, am 22. Sonntage nach Trinitatis, ist wegen des in den nordischen Reichen und unter den interessirten Potentaten hergestellten Friedens ein solennes Dankfest gefeiert. Der Text war: Psalm 120.

1663, den 18. November, ward wegen des Türkenkrieges und Streifens der Tartaren ein großer Buß-, Bet- und Fasttag celebrirt.

1666 schlug der Blitz im April in St. Johannis-Thurm und am 19. Junius in St. Lamberti-Thurm.

Am 17. October hielt man wegen der zwischen der der Stadt Bremen und dem Könige von Schweden abermals entstandenen Krieges-Troublen einen Buß-, Bet- und Fasttag.

1672 ward das Brett, worauf das Schützenhaus abgebildet und bemerkt war, ob Montag's mit Hacken oder mit Röhren nach der Scheibe geschossen würde, von der Johannis-Kirchenthür, an welcher es bis dahin Sonntag's hing, entfernt und an das kleine Thürmchen am Eingange des Kichhofes gehängt.

1674, am 16. December, schlug der Blitz abermals in St. Johannis-Thurm.

1676, am 22. Nov., beschwerten sich die Lehrer der Johannis-Schule über die Schmälerung ihrer Einnahme durch die überhand nehmenden stillen Beerdigungen der Kinderleichen. Ihr Salair betrug: 125 Thlr. für den Conrector; 75 Thlr. für den Cantor, 60 Thlr. für den Subconrector, 50 Thlr. für den Quintus, 45 Thlr. für

den Sextus und Septimus. Eines Rectors geschieht in der Beschwerdeschrift keine Erwähnung.

1680, am 28. December, schlug der Blitz in St. Lamberti-Thurm.

1681 sind wegen anscheinender Pestgefahr wöchentliche Betstunden verordnet, welche wegen des erfolgten französisch-türkischen Kriegs continuirt wurden. Am 21. Trinitatis nahmen sie den Anfang, eine Woche: am Montage zu St. Lamberti, am Mittwochen zu St. Johannis und am Sonnabend zu St. Nicolai; die andere Woche: am Dienstag zu St. Nicolai, am Donnerstag zu St. Lamberti und am Freitag zu St. Johannis. Die Betstunden wegen der Pest hörten 1683 auf.

1683, am 16. Trinitatis, war ein solennes Dankfest wegen Befreiung der Stadt Wien und Zerstreuung der Türken, und ward am 10. August, Freitags, die erste Betstunde wegen der Türkengefahr in St. Johannis gehalten; in der folgenden Woche am Dienstage zu St. Nicolai, und in der dritten Woche am Donnerstage in St. Lamberti. Herzog Georg Wilhelm erließ dieserhalb eine ausführliche Verordnung, worin zur Beförderung des Kirchenbesuchs der Thor-Schluß in den Städten befohlen ward.

1684 erhielten die Juden Freiheit, hier zu wohnen und ihren Sabbath zu halten.

1686, im Juli, ward die Wacht- oder sogenannte Apostel-Glocke zu St. Johannis im Schrangen umgegossen, die vor 171 Jahren verfertigt war; es ward die alte Taufe aus St. Johannis hinzugethan.

1687, am 20. August, ward die sogenannte Sonntagsglocke in St. Johannis, die 275 Jahre alt war,

umgegossen. Das Umgießen geschah auf der neuen Stätte. Ihr Gewicht betrug 4024 Pf.; früher 14½ Schiffpfund Hamburger Gewicht.

Um Michaelis d. J. kam das berühmte August Hermann Francke, nachmalige Stifter des Hallischen Waisenhauses, hieher zum Superintendenten Sandhagen als Candidat, und blieb bei solchem bis zur Fastenzeit des folgenden Jahres. Eine von ihm übernommene Predigt über Joh. 20, 31. — vom wahren und lebendigen Glauben, und wie derselbe von einem blos menschlichen und eingebildeten Wahnglauben unterschieden sey — ward namhafte Veranlassung zur wahren Bekehrung und Wiedergeburt seines Herzens. Er fand nemlich bei sich selbst den Glauben nicht, den er in der Predigt fordern wollte, und konnte es nun nicht über sein Gewissen bringen, die Leute zu betrügen, wollte vielmehr die Predigt absagen, wenn sein Gebet um Erleuchtung bei Gott keine Erhörung fände. Diese ward ihm indessen in überschwänglicher Maaße zu Theil.

(S. Francke's Biographie von Guericke.)

1689, am 8. Trinitatis, ward wegen des zwischen der Krone Dänemark's und dem Herzoge von Holstein am 24. Juli zu Altona durch Vermittlung der Braunschweig-Lüneburgschen und anderer Potentaten getroffenen Vergleich's ein solennes Dankfest gehalten.

1692 ward der Superintendent Dr. Johann Wilhelm Petersen, welcher 1688 hieher berufen ward, wegen mehrerer Gegenstände seines Glaubens, seines Amtes entsetzt.

1693, am 14. März, confirmirte E. E. Rath die vom geistlichen Ministerio, wegen des unangenehmen

Vorfalls mit dem Superintendenten Petersen im vorhergegangenen Jahre, entworfenen 10 Artikel, welche alle diejenigen, so allhier predigen und zu dem Ende die Kanzeln besteigen wollen, unterschreiben müssen.

1698 wurden zwei solenne Dankfeste wegen des mit dem Könige von Frankreich und den Türken zu Ryswyk und Carlowitz geschlossenen Friedens celebrirt. Das erste am Neujahrstage, da der Text war: Psalm 142, V. 12—15; das andere am 17. Trinitatis; Text: Psalm 40, V. 56.

In der Nacht vom 16. auf den 17. März, ward die güldene Tafel, welche historische Celebrität erlangt hat, aus St. Michaelis-Kirche gestohlen. (S. Abschnitt II. §. 4.)

1699, am 1. Januar, ward im ganzen Lande dem Herrn Dank gebracht, da der regierende Herzog Georg Wilhelm das 75ste Lebensjahr und das 50ste seiner Regierung erlebt hatte.

In diesem Jahre begann auch die Vorrichtung des Waisen-, Werk- und Zuchthauses aus Gebäuden des Marienklosters. Der Bau ward 1701 vollendet und soll 11,000 Thlr. gekostet haben.

1700 ward vom geistlichen Ministerio eine Wittwen-Casse errichtet, die gegenwärtig einen starken Fond hat.

Die St. Marien-Kirche ward am Ende des vorigen Jahrhunderts kleiner gebauet, der Thurm, auch Altar, Kanzel und Lector wurden erneuert. Die Einweihung geschah am 27. April durch den Superintendenten Wehrenberg. Text: Hag. 2, V. 10.

Am 13. Trinitatis ward wegen Vermittelung des zwischen Dänemark und Holstein anscheinend bevorstehen-

den Krieges, die zu Traventhal geschah, ein feierliches Dankfest gehalten.

1702, am 5. Februar, schlug der Blitz während der Vormittags-Predigt in St. Lamberti-Kirche unter der Orgel, so daß die Anwesenden den Feuerstrahl sahen.

Am Sonntage Misericord. ward Gott öffentlich gedankt, daß er die anscheinende Gefahr innerlicher Unruhen im Lande so gnädig abgewendet.

Am 9. Juli ward ein Kriegs-Gebet nach der Predigt abzulesen verordnet, wegen der Ruptur des Königs von Frankreich mit dem Deutschen Kaiser und dessen Alliirten.

1703, am 29. April, traf ein Blitzstrahl die Spitze des Johannis-Thurms und zündete. Das Feuer brannte bis zum andern Mittage. Am 11. August ward ein neuer Knopf aufgesetzt.

Am 8. December, als am Sonnabend vor dem zweiten Advent, warf ein Sturm die Spitze des Lamberti-Thurms bis auf's Gemäuer herunter. Dieselbe war fast höher als die Spitze des Johannis-Thurms. Auf jeder Seite des Mauerwerks stand ein Thürmchen und rund herum führte eine Gallerie; in der Mitte befand sich noch ein rundes Mauerwerk mit einem Stundenzeiger auf jeder Seite, und auf solchem stand die schöne hohe Spitze.

1704 ward am 10. Trinitatis wegen des Sieges bei Donauwerth ein Danktag gehalten, und am 14. Trinitatis ein Dankfest wegen des Sieges bei Höchstädt aus Psalm 9, V. 2—4.

1705 bekam die große, im Jahre 1516 gegossene,

Glocke zu St. Johannis eine Borste, so daß sie nicht mehr geläutet werden konnte.

Zu dem am 6. Mai d. J. vom König Georg II. emanirten scharfen Censur-Edicte, wonach „kein Unterthan oder Landes-Eingesessener, er sey wer er wolle, bei 50 Rthlr. Strafe ichtwas, es sey so wenig und geringe als es wolle, in oder außerhalb Landes drucken lassen soll" — gab ein specieller Streitfall zwischen der Stadt Lüneburg und dem Consistorio theilweise Veranlassung.

1708 ward der Grahl neu gebauet und 1709 eingeweihet.

In demselben Jahre erhielt die St. Michaelis-Kirche eine neue Orgel; sie kostete 5600 Thlr. Die frühere Orgel lag an der Nordseite.

1711 ward die alte Ritterschule niedergerissen und neu aufgebauet. Der Director von Spörken legte den ersten Stein.

1712 erhielt die St. Johannis-Kirche eine neue Orgel, welche der Organist Georg Böhm Pfingsten zuerst spielte.

In demselben Jahre wurden vom Landesherrn Pest-Betstunden angeordnet, welche am 9. Trinitatis 1714 mit einem Dankfeste wegen Aufhörens der Pest endigten. Über beides ergingen ausführliche Vorschriften.

1715 ward der Thurm des Heiligenthal's abgenommen; er erhob sich 200 Fuß über die Kirche. Im größten Knopfe der am 20. Januar herabgenommen ward, fand man eine bleierne Büchse, worin ein anscheinend gedörrter Körper, einen Finger lang, in einen leinenen Lappen gewickelt, lag. (Jetzt auf der Raths-Bibliothek zu finden.)

Am 23. August predigte hier ein Blindgeborener, Johann Peter Hausknecht aus Helmstedt, vormals Diaconus der Gemahlin des Kaisers Leopold zu Wien, auch Canonicus zweier Stifter. Seit 15 Jahren wandte er sich zur lutherischen Kirche. Am 12. Trinitatis predigte er in St. Nicolai über das Evangelium vom Tauben und Stummen; am 13. Trinitatis in St. Michaelis; am 16. Trinitatis in St. Lamberti, und am 17. Trinitatis im Kloster Lüne.

1717. Die Feier des diesjährigen Jubelfestes ist im dritten Abschnitte bemerkt.

1718, am 19. Juni, schlug der Blitz in St. Nicolai-Thurm, und richtete mehrere Zerstörungen an. Unter anderem zerschmetterte er die Treppe, welche zur Orgel führt.

Am 1. September ward die Sonntags-Glocke zu St. Johannis abermals umgegossen.

(1721 ward das Schwesternhaus in Nicolaihof neu gebauet.)

1724 ward die Frauen- und Mannsstube im großen Heil. Geiste gebauet.

1728, am 21. Juli, taufte M. Kaltmann, Pastor an St. Nicolai, einen Juden Simon Abraham in St. Johannis-Kirche; er erhielt den Namen Georg Abraham. E. E. Rath stand Gevatter.

1729, am 8. September, traf Morgen 5½ Uhr ein Blitzstrahl St. Nicolai-Thurm und Kirche.

1730. Die Begehung des zweiten Confessions-Jubelfestes ist im dritten Abschnitte gemeldet.

1732, am 5. September, taufte der Pastor an St. Lamberti, Ludolph Daniel Kraut, eine Jüdin in St.

1746 kamen die Schmäuse der Diaconi, welche mit dem Klingebeutel gehen, ab.

Am 4. November ward der Senior Friedrich Peter Lange an St. Johannis zum Superintendenten erwählt. Er war das erste Bürgerkind, welches diese Stelle hier bekleidete.

1748, am 19. Mai, schlug der Blitz während der Predigt in St. Johannis-Thurm. Am 27. desselben Monats ward der im vorigen Jahre vom Winde beschädigte Wetterhahn herunter genommen.

1749, am 4. Juli, ward ein Jude vom Pastor Raphel in St. Johannis-Kirche getauft. Er bekam den Namen Johannes. Die Senatoren Conrad Heinrich von Döring und Nieper standen von Rathswegen Gevatter. Er erhielt 12 Thlr. zum Gevatternpfennig und ward nachmals Polizei-Bedienter, starb aber schon am 23. April 1750.

1750 begann nach Ostern die Reparatur der Michaelis-Kirche; der Gottesdienst ward nach St. Marien-Kirche verlegt; Nachmittags ward in St. Lamberti-Kirche gepredigt. Statt der Montagspredigt ward nur eine Betstunde gehalten, und die Frühpredigt hörte in St. Lamberti ganz auf.

1751, am ersten Christtage, ward die Michaelis-Kirche wieder eingeweihet und zuerst darin gepredigt. — In diesem Jahre ward es auch nöthig befunden, dem Lamberti-Kirchthurme, welcher von der Kirche abgewichen war, Pfeiler zu geben. Der Bau ward

1754 im August vollendet. Die Glocken wurden einen Boden niedriger gehängt. Die Orgel erhielt ein Glockenspiel. Am 2. Advent ward ein Dankfest für den

glücklich vollführten Bau gehalten. Der Senior Selig predigte über 1. Petr. 2, V. 5. Am Nachmittage redete der Pastor Frantzen über den Nutzen und Gebrauch der erbaueten Tempel.

1755 ward der Schiffer Joachim Beuk auf Johannis-Kirchhofe in der Stille begraben, weil er in Glaubenssachen seinen eigenen Ideen gefolgt war und das heilige Abendmahl nicht für nöthig geachtet hatte. Es ward für ihn auch nicht von der Kanzel gedankt.

Über das in diesem Jahre gefeierte Jubelfest wegen des Religionsfriedens s. den dritten Abschnitt.

1756, am 27. Januar, ward das hundertjährige Jubelfest der Ritter-Academie gefeiert, wobei folgende Reden gehalten wurden. Johann Friedrich Wilhelm von Döring erzählte die Stiftung des Klosters und dessen Zufälle bis auf die Zerstörung 1371 in deutscher Rede; Ludolph Friedrich von Witzendorf besang die Zerstörung des Klosters und der Billingsburg in einem lateinischen Gedichte. Theodor Werner von Harling trug die Herstellung des Klosters und dessen Verlegung an den jetzigen Ort, auch die Begebenheiten bei Annahme der evangelischen Religion vor. Adam Friedrich von Torney redete über die Folgen der Reformation und den Zustand der Änderung und jetzigen Einrichtung lateinisch. Das Fest ward mit allen Glocken des Michaelis-Thurms um 8 Uhr eingeläutet; dann wurden etliche Lob- und Danklieder auf demselben gespielt; hierauf läutete man wieder in Intervallen, bis der Landschafts-Director von Lüneburg in das Auditorium eintrat, wo eine große Versammlung sich befand. Musik eröffnete die Handlung

erscholl mit Cantaten zwischen jeder Rede, und machte den Schluß, worauf wiederum das Glockengeläute begann.

Am 18. October und an den folgenden Tagen führten die Primaner der Johannis-Schule eine Comödie aus dem Plautus, imgleichen eine französische „Zeloide" in deutscher Sprache, mit vielem Beifall auf.

1757 war hier laut Berichts E. E. Raths vom 17. September an Ms. de la Porte, Commissaire et Chargé d'administration de Revenues du Roi de France zu Bremen nur Ein katholischer Bürger.

Am 13. November fand hier während der französischen Invasion in der Marien-Kirche der erste katholische Gottesdienst Statt. — Die französischen Marketender boten auf dem Markte Victualien und Getränke (Branntwein und Caffe) selbst Sonntags während der Kirche feil.

1758 dienten die Grahl-Kirche, Michaelis-Schule und das Lamberti-Pastorathaus hinter der Rübekuhle nebst 22 anderen Gebäuden und Häusern zum Hospital für befreundete Truppen: Braunschweiger, Hessen, Hannoveraner, Sachsen-Gothaer, Bückeburger ꝛc.

Die Johannis-Schule ward am 7. Januar zum Aufenthalte französischer Kriegsgefangenen bestimmt und erst am 30. October 1761 als Schule wieder benutzt.

Am 16. April, als am Sonntage Jubilate, ward ein Dankfest wegen Befreiung von den Feinden hier und im Lande gefeiert.

Im Februar fand der Superintendent Johann Just Ebeling in des Küsters Schranke der St. Johannis-Kirche ein bis dahin verheimlichtes Kästchen mit Reliquien. Es enthielt zwölf, zum Theil leere Fächer; eins bewahrte ein Stück von der Kinnlade des heil. Gregorius, ein

anderes Asche Johannis des Täufers ꝛc. Er überreichte das Kästchen dem Magistrate. Es befindet sich jetzt auf der Raths-Bibliothek.

1763, am 6. Januar, ward das Friedensfest feierlich begangen.

1767, am 1. Advent, fand die Einführung des neuen Gesangbuches mit 1020 Liedern hier, wie im ganzen Lande, Statt.

1769 wurden mit des Königs Georg III. Genehmigung von der Regierung der 3. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag abgesetzt, und die Feste der Verkündigung, Heimsuchung und Reinigung Mariä, Johannis und Michaelis, auch der Erscheinung Christi oder der heil. drei Könige, auf Sonntage verlegt.

1771, am 30. Mai, schlug der Blitz in St. Johannis-Thurm.

1773, am 20. April, taufte Pastor Dröge in St. Lamberti einen Juden, dessen Gevattern die Senatoren Rörup und von Dassel waren. Er erhielt ein Pathengeschenk von 20 Thlr.

Am 13. August Mittags 11 Uhr schlugen die im Michaelis-Thurme aufgehangenen Stunden- und Viertelglocken zum ersten Male. Bis dahin war allda weder eine Uhr, noch eine Stundenglocke.

Am 20. August traf ein Gewitter den Johannis-Thurm.

1783—1785 wurden die drei neuen Predigerhäuser neben St. Johannis-Kirche erbauet.

1785 erhielt die Nicolai-Kirche eine ganz neue Orgel.

1787 wurden die Zifferblätter an St. Nicolai-Kirchthurm mit Römischen Zahlen versehen; es befand sich (seit 1587) sogenannte Mönchsschrift darauf.

1788, am 22. Januar, taufte der Pastor Laaß, Hauptpastor zu St. Nicolai, in dieser Kirche eine Jüdin, Namens Vögelchen Reißchen Salome. Gevattern waren die Senatoren Georg Friedrich Pauli und Dr. Heinrich August Kneisen, welche ihr den Namen Henriette Friederike Lüneburg gaben. Sie war im 20sten Jahre.

1791 begann der Abbruch der neben Michaelis-Kirche an der Straße damals belegenen Schule und Official-Wohnungen des Subconrectors, des zweiten Predigers, des Cantors, des Küchschreibers und des Organisten. Die Schule, welche 1563 erbauet war, ward in des, im Jahre 1791 verstorbenen, Raths Jugler Haus in der Techt verlegt. — Gleichzeitig ward an der Kirche stark gebauet, weshalb der Gottesdienst längere Zeit in der Marien-Kirche gehalten werden mußte. — Bei Gelegenheit des Baues wurden fünf der besten Glocken aus dem Thurme verkauft. In der untern Kirche fand man die Mumie des am 8. September 1629 verstorbenen Abts v. B., welche in's Naturalien-Cabinet gebracht, und 1803 (oder in einem der folgenden Jahre) von den hier anwesenden Franzosen nach Paris geschickt ward.

1792. Mit dem am 11. Februar erfolgten Tode des Cantors Christian Hartwig Wittrock an St. Michaelis hörte die Information der Michaelis-Schüler im Singen und die Kirchen-Musik auf. Das Chorsingen auf der Straße hatte schon einige Jahre früher aufgehört. Das Chorsingen der Johannis-Schüler dauerte noch etwas fort. Auch bestand die Kirchen-Musik zu St. Johannis, Lamberti und Nicolai unter der Leitung des Cantors an der Johannis-Schule.

Am Bußtage vor Weihnachten, den 19. December, wüthete ein heftiger Orcan zwölf Stunden lang, welcher die Thurmspitzen der Johannis- und Marien-Kirche bewegte, auch den Wetterhahn vom kleinen Thurme der Nicolai-Kirche herab schleuderte.

1793 ward Hermann Erich Winckler, Diaconus an St. Catharinen-Kirche zu Hamburg, als Superintendent hieher berufen, und am 17. März während seiner Antrittspredigt über 1. Petri 4, V. 11. vom Schlage getroffen, welcher seinen Tod Abends 6 Uhr zur Folge hatte. Er liegt in der Kirche vor dem Altare begraben.

1795, am 1. Januar, ward die gänzlich neu eingerichtete St. Michaelis-Kirche feierlich eingeweiht. Da kein Cantor vorhanden war, dirigirte der Hofmeister Christian Wilhelm Görges an der Ritter-Academie die Vocal- und Instrumental-Musik. Die Einweihungsrede hielt der Pastor Michael Friedrich Guse. Von den in dem Innern der Kirche vorgenommenen Veränderungen verdienen, zur Characteristik des Zeitgeistes in religiöser Beziehung, die Entfernung aller alten Gemälde und Zierrathen und die Ausstattung des Altars mit drei Statüen, Glaube, Liebe und Hoffnung darstellend, besonders genannt zu werden. Von jetzt an ging die Garnison, welche seit 1782, wo der Gottesdienst in der Garnison-Kirche auf dem Kalkberge aufhörte, in die Marien-Kirche gegangen war, mit in die Michaelis-Kirche. Der Pastor Senior Langhans trat seine Vormittagspredigten an den Garnisonprediger ab.

1797 ward die St. Johannis-Kirche stark reparirt. Man nahm bei dieser Gelegenheit die alten vermoderten Fahnen oben von den Pfeilern, worauf die Wappen der

Männer (früher) abgebildet waren, die im Jahre 1371 im Kampfe blieben.

1799 ward im Michaelis-Jahrmarkte die bisher auf dem Johannis-Thurme Morgens 10 Uhr und Abends 8 Uhr von dem Stadt-Musikus gemachte Jahrmarkts-Musik, auf des zeitigen Stadt-Musikus Gercke Antrag, auf die Rathhaus-Gallerie verlegt.

1800, am 9. November, wehte ein heftiger Sturm den Hahn nebst Stange und Knopf von dem Johannis-Kirchthurme. Den Hahn fand man nicht wieder. Im Knopfe, welcher 1748 neu aufgesetzt war, befanden sich: alle Sorten der damals coursirenden herrschaftlichen Münzen, eine Augsburgische Confession, ein Lutherscher Catechismus ꝛc.

1801, am 8. August, ward eine neue Spitze mit Knopf und Fahne wieder auf den Thurm gesetzt. In den Knopf, welcher 3 Fuß hoch und 3½ Fuß im Durchmesser hielt, legte man außer den darin befindlich gewesenen Gegenständen auch einen Staats-Kalender vom Jahre 1801, ein Verzeichniß des Magistrats und des geistlichen Ministeriums ꝛc.

Um Michaelis ward das kleine Thürmchen, welches rechts neben dem Eingange zum Johannis-Kirchhofe am Sande stand und Tetzels Thurm oder Capelle genannt wurde, abgebrochen. Der berüchtigte Ablaßkrämer war indessen nie selbst in hiesiger Stadt. Aus diesem Thurme, in welchem seit langen Jahren ein Obsthändler ausstand, ward in früherer Zeit den zum Tode verurtheilten Delinquenten der letzte Labetrunk gereicht, wenn sie zum Altenbrücker Thore hinausgeführt wurden, vor

welchem [1]) das Schaffot [2]) und [3]) der große steinerne Galgen noch im Anfange dieses Jahrhunderts sich befanden.

In diesem Jahre ward auch mit dem Abbruche des Heiligenthales der Anfang gemacht.

Imgleichen ward das kleine Thürmchen von der Nicolai-Kirche wegen Schadhaftigkeit genommen, in welchem eine Glocke hing, die bis zum Jahre 1799 Morgens und Abends um 5 Uhr geläutet ward, um die Salztonnenböttcher zu und von der Arbeit zu rufen. Die neue Salin-Direction stellte dieß Läuten ein.

1803, am 16. Junius, erschien ein Consistorial-Ausschreiben an die Prediger, worin ihnen wegen der französischen Occupation unseres Landes aufgegeben ward, statt des sonst gewöhnlichen Kirchengebetes nach der Predigt einen Gesang zu gebrauchen; aus dem Lüneburgschen Gesangbuche № 13, 30, 223, 226, 272, 274, 416, 558, 565, 636, 644, 665, 807, 814, 819. Diesemgemäß ward in den hiesigen Kirchen entweder ein Gesang gelesen, oder ein allgemeines passendes Gebet, namentlich: Herr gieb Frieden in Deinem Lande ꝛc. gebetet.

Am 27. Junius mußte die Johannis-Schule geräumt werden, um zuerst zum Militair-Hospitale, dann zur Freimaurer-Loge und hernach zu Militair-Werkstätten zu dienen.

1) gleich rechts jenseits der Brücke des Lösegrabens an der Stelle des Obergschen Gartens.

2) im gemeinen Leben der Köppelberg genannt.

3) nach dem Lüner Thore hin auf der Höhe, die ehedem eine Heidefläche war.

In demselben Monate ward auch die Lamberti-Kirche zu einem Magazine für die Franzosen eingerichtet, jedoch ward schon am 21. August wieder Gottesdienst darin gehalten. In der Zwischenzeit predigten beide Pastoren, Martini und Messerschmidt, alternirend im Grahl, weil auch der heilige Geist zum Militair-Hospitale gemacht und die Marien-Kirche bereits im Juni zur Caserne eingerichtet war. Am 26. Juni ward zuletzt vom Collaborator Reichwald darin gepredigt, was seitdem im Waisen- und Zuchthause Sonntags geschah. Der Prediger vom Heiligen Geist, Joh. Gottlieb Merkel, behielt die Communion der Heil. Geist-Prövener im Grahl.

Am 12. August taufte der Pastor an St. Nicolai Friedrich Georg Carl Böhm das erste hier geborene französische Kind eines Carabinier privatim, wobei er in französischer Sprache redete.

Am 15. desselben Monats ward Napoleons Geburtstag auf (damalige) französische Weise, durch Kanonenschüsse und Parade, gefeiert. Abends vorher kündigten um $7\frac{1}{2}$ Uhr 30 Kanonenschüsse den Festtag an, und an diesem fielen von 5 Uhr früh bis 8 Uhr Abends stündlich 30 Kanonenschüsse. Die Kirche nahm keinen Theil an der Feier des Tages. Überhaupt hatte diese für das französische Militair keinen Werth; es hatte weder Prediger noch Gottesdienst *).

*) Nicht blos der Katholicismus, nicht blos das Christenthum, sondern alle und jede Religion, sollte durch die revolutionaire Gesetzgebung mit besonnenem Vorsatze vertilgt werden. Man feierte abstracte Feste der Freundschaft, der kindlichen Liebe, der Achtung für das Unglück, der Vernunft — während man aller Liebe und Freundschaft Hohn sprach und mehr Unglück stiftete,

Am 24. September feierten die Franzosen ihren Neujahrstag mit Musik und Parade.

Sämmtliche Wochenpredigten, die bislang noch in Johannis-, Lamberti-, Marien- und der Heil. Geist-Kirche gehalten waren, hörten in diesem Jahre auf!

1804, am 25. Januar, ward das zur Caserne eingerichtete Hospital zum Heil. Geist von 312 Mann Franzosen bezogen. Das Ganze ward durch fünf Öfen geheizt, die 13 Fuß Höhe und 3 Fuß im Durchmesser hielten.

Die Familien-Bibliothek der Patricier von Dassel ward aus der Nicolai-Kirche, wo sie bis dahin aufgestellt war, herausgenommen.

Die drei Predigerhäuser neben der Johannis-Kirche wurden in ein französisches Lazareth umgewandelt.

1805, am 14. November, rückten hier 1500 Mann schwedischer Truppen ein, welche, wie die nachmals hier noch anwesenden zahlreichen schwedischen Truppen-Abtheilungen, jeden Abend Compagnieweise vor des Hauptmanns Quartier einen Gesang sangen. Am 1. December hielten die hier anwesenden Schweden, zum Theil National-Schweden und zum Theil Pommeraner, von 11 bis 1 Uhr Mittags zwiefach Gottesdienst in schwedischer und deutscher Sprache, ersteren in der Michaelis-Kirche und letzteren auf dem Marktplatze. Es fand dabei auch die Austheilung des heiligen Abendmahls Statt.

---

als durch alle republikanischen und philosophischen Feste wieder gut gemacht werden konnte. Die Kirchen wurden in Kaufmannsbuden umgewandelt; im Jahre 1794 schrieb man mit langen Buchstaben daran: das französische Volk erkennt das höchste Wesen und die Unsterblichkeit der Seele an.

Der König Gustav Adolph IV., welcher hier am 19. December eintraf und bis zum 13. Januar 1806 hier auf dem Schlosse verweilte, ging jeden Sonntag mit zahlreichem Gefolge zum (schwedischen) Gottesdienste in die Michaelis-Kirche, wo er im Stuhle des Landschafts-Directors, sein Gefolge aber im zweiten Stuhle Platz nahm. Zwei Trabanten, welche vor dem Könige stets vorauf zu gehen pflegten, hielten vor dessen Stuhle Wache.

Die russischen Truppen-Corps, welche sich in diesem und im folgenden Jahre hier befanden, hatten zwar auch Geistliche (Popen) bei sich, hielten jedoch keinen öffentlichen Gottesdienst.

1806 ward ein großer Messing-Kronleuchter aus St. Nicolai-Kirche verkauft.

1807, am 6. Juli, hielten die beiden, am Morgen allhier angelangten spanischen Infanterie-Regimenter Zamora und Catalonien Abends 7 Uhr Betstunde auf öffentlichem Markte. Am folgenden Tage langten noch zwei andere spanische Regimenter, ein Cavallerie-Regiment Villaviciosa und ein Infanterie-Regiment Guadalaxara, hier an, welche gleichfalls Abends 7 Uhr Betstunde auf dem Marktplatze hielten.

Am 11. September sah man sich, bei der Unzulänglichkeit des Heil. Geistes, der Johannisschule und des Stadtreithauses zur Aufnahme eines angekündigten starken Transportes französischer Kranker, genöthigt, die Johannis-Kirche nach Möglichkeit auszuräumen und zum Hospitale umzuschaffen. Am 13. langten die Kranken an, von denen gegen 600 in die Kirche und Schule gebracht wurden. Am 23. September ward die Kirche

indessen wieder geräumt, indem die Kranken weiter transportirt wurden.

1808, am 14. August, wurden, als am Vorabend des Geburtstages Napoleons, sämmtliche Glocken der Stadt von 6 bis 7 Uhr und folgenden Tages früh gleichfalls von 6 bis 7 Uhr in Bewegung gesetzt. Am 4. December mußten gar, zum Krönungsfeste Napoleons, alle Glocken von 6 bis 7 Uhr früh, dann Mittags von 12 bis 1 Uhr und wieder Nachmittags von 5 bis 6 Uhr tönen, nachdem Tages zuvor von 5 bis 6 Uhr das Fest eingeläutet war.

1809, am 24. Januar, ward ein französischer Cuirassier vom 1sten Regimente auf dem Bardowiker Kirchhofe beerdigt, welcher ohnfern desselben in der sogenannten Märzwiese kraft Kriegsrechtsspruches eben zuvor erschossen war. Derselbe hatte in Stade einen Bürger getödtet. Das Kriegsgericht ward hier auf dem Traubensaale gehalten. Das Erschießen geschah mit Pistolen.

In diesem Jahre wurden des Superintendenten und des ersten Predigers an St. Johannis Häuser, welche bis dahin zum Militair-Hospitale gedient hatten, wieder wohnbar gemacht und vom Superintendenten Greve und Pastor Möller bezogen. Das Officialhaus des Frühpredigers diente dagegen noch mehrere Jahre zu einer Regiments-Krankenstube (Infirmerie régimentaire), und ward nachher, 1812 und Anfangs 1813, von dem durch den hiesigen französischen Unterpräfecten Felix Barthelemy von Hamburg berufenen katholischen Geistlichen Philipp Kösters bewohnt, welcher in St. Michaelis Sonntags Mittags Gottesdienst hielt. (Bei feierlichen Gelegenheiten cessirte der evangelische Gottesdienst ganz.)

Erst nach dem Abzuge der Franzosen nahm Herr Pastor Oschatz seine Official-Wohnung wieder in Besitz.

1810, am **10.** Juli, war unser geistliches Ministerium beim König von Westphalen, Hieronymus Napoleon, als damaligem Landesherrn, bei dessen Anwesenheit hieselbst auf dem Schlosse zur Cour.

Am **15.** November ward hier, wie im ganzen (damaligen) Königreiche Westphalen der Geburtstag des Königs festlich begangen. Mit dem Geläute aller Glocken begann die Feier des Tages. Halb zwölf Uhr versammelten sich sämmtliche Civil- und Militair-Behörden in dem Hotel der Präfectur (auf dem Schlosse), und begaben sich von da in einem glänzenden, von Militair- und Gensd'armerie-Escorten bezleiteten Zuge nach der St. Johannis-Kirche, wo ein Te Deum mit voller Musik gesungen ward. Hiernächst wurden zwei junge Brautpaare getrauet, denen der Präfect des Departements der Nieder-Elbe, von Schrader, Königliche Ausstattungs-Geschenke überreichte. Nach der Kirche wurde eine bedeutende Anzahl Arme in dem Präfectur-Hotel gespeiset und andere Arme erhielten Kleidungsstücke, Handwerkszeug u. s. w. wozu der König einen hinreichenden Fond bewilligte. Mittags waren sämmtliche Autoritäten bei dem Präfecten zu einem prachtvollen Diner vereinigt, wo die Gesundheit des Königs und des Kaisers Napoleon ausgebracht wurde. Abends war die Stadt erleuchtet, wobei sich besonders das Präfectur-Hotel und das Gemeindehaus (Rathhaus) auszeichneten. Ein glänzender Ball beschloß das Fest des Tages.

1811, am **5.** Januar, erließ der (damalige) Präfect des Königl. Westphälischen Departements der Nieder-

Elbe, von Schrader, eine Bekanntmachung in Gemäßheit eines Schreibens des Justiz-Ministers zu Cassel, worin gesagt ward, daß keine herrschende Religions-Partei mehr im Königreiche Westphalen existire.

Am 8. Januar erschien eine Bekanntmachung des Königl. Westphälischen General-Procureurs des Appellations-Hofes zu Celle, Theodor Hagemann, worin darauf aufmerksam gemacht ward, daß ein förmlicher Civilact zum Wesen einer bürgerlich gültigen Ehe schlechterdings erforderlich sey, indem die in einer blos priesterlich eingesegneten Ehe gezeugten Kinder blos als Concubinats-Kinder zu betrachten seyen ꝛc.

Im März (oder April) ward die Geburt des Prinzen von Rom (des Sohnes Napoleons) gefeiert. Von 11 Uhr früh donnerten drei kleine Kanonen auf dem Johannis-Kirchhofe. Die Honoratioren zogen in die Kirche, wo ein Te Deum unter Pauken und Trompeten gesungen ward. Abends war Ball und Illumination.

Am 3. Juli zwischen 4 und 5 Uhr schlug der Blitz in Nicolai-Thurm und zündete; indessen ward das Feuer bald wieder gelöscht.

1812. Mit dem 1. Januar hörten die Beerdigungen in der Stadt, sowohl in den Kirchen, wie auf den Kirchhöfen, auf. Diese Änderung ward bereits 1774 beabsichtigt und in Antrag gebracht.

Am 21. Januar verfügte ein Beschluß der Unterpräfectur, daß das doppelte Exemplar der Kirchenbücher, nach vorgängigem Abschlusse durch die Civilstands-Beamten, in Gemäßheit des Art. 43. des Code Napoleon in der Greffe des Tribunals erster Instanz (dergleichen sich eins hier befand) deponirt werden solle.

Ein Circular der Unter-Präfectur vom 8. August eröffnete den Maires, daß nach einem Beschlusse des Präfecten (zu Hamburg) vom 4. ej. der Geburtstag des Kaisers am 15. August mit aller möglichen Feierlichkeit verherrlicht werden solle. Zufolge Decretes vom 19. Februar 1806 sey am 15. August ein Te Deum zu singen und überhaupt dieser Tag durch einen feierlichen Gottesdienst zu begehen ꝛc.

Ein Circular vom 20. November empfahl den Maires das nahende Krönungsfest des Kaisers und Königs, das alle Jahr am ersten Sonntage des Monates December vor sich gehen müsse, so festlich, als Ort und sonstige Umstände es zuließen, zu feiern. Die Städte, deren Budget vom Kaiser abgeschlossen werde, hätten ein tugendhaftes Mädchen auszustatten ꝛc.

Am 7. December wurden auf dem Nicolai-Kirchhofe (vor dem Bardowiker Thore) zwei nach französischen Gesetzen zur Guillotine verurtheilte Defraudanten, Faber und Zufall, beerdigt. Das Urtheil ward auf unserem Marktplatze vollzogen. Beide waren aus Bremen gebürtig und hatten in einer aus mehr, als drei, Personen bestehenden Gesellschaft, mit quetschenden Instrumenten (Knitteln) versehen, Taback in's Land eingeschwärzt. Die Prediger, welche sie zum Tode vorbereiteten, was in der rathhäuslichen Bauamtsstube (woselbst die Syndici und Rathsherren an Sitzungstagen sich versammeln und die Einladung der Bürgermeister zum Eintritt in's Sitzungszimmer erwarten) geschah, und dann nachdem die Condemnaten das heilige Abendmahl genossen hatten, zum Blutgerüste begleiteten, waren Herr Pastor Oschatz,

Archidiaconus an St. Johannis, und Herr Pastor Böhm, Diaconus an St. Nicolai.

1813 mußte die Johannis-Schule noch einmal zu militairischen Zwecken dienen, und erst im November 1814 begann der Unterricht wieder darin.

Am Sonntage den 28. März ertönten die Sturmglocken von allen Thürmen der Stadt, um die Bürger zu den Waffen zu rufen, weil sich ein französisches Streif-Corps, aus etwa 200 Mann bestehend, dicht vor Lüneburg sehen ließ. Der Kaiserlich russische Commandant von Lüneburg, Lieutenant von Loffan vom Isumschen Husaren-Regimente, schickte ein Detachement Cosacken und einige 60 gute Schützen aus der Stadt voraus, welchen dann unter Anführung des Herrn Legationsraths von Müller, des Herrn Capitains Langrehr und des Herrn Weinhändlers Klepper eine Menge bewaffneter Bürger folgte, während andere die Wälle und Thore besetzten.

Am 1. April riefen die Sturmglocken abermals die waffenfähigen Bewohner Lüneburg's zum Kampfe, indem sich der französische General Morand von Reppenstedt her dem Neuen Thore nahete. Die Überlegenheit der feindlichen Macht zwang aber zum eiligen Rückzuge. Mehrere Einwohner wurden getödtet und verwundet, und zwei, die man mit den Waffen in der Hand ergriffen hatte, jenseits der Stadt ohnfern des Altenbrücker Thores, an der Poststraße nach Dahlenburg, erschossen.

Am 1. Juni gab ein Circular des Unter-Präfecten sämmtlichen Maires, Superintendenten und Predigern des Arrondissements Lüneburg auf, am 6. desselben Monats wegen des vom Kaiser und König erfochtenen Sieges

bei Lützen ein Te Deum zu singen, und dabei alles aufzubieten, daß die Feierlichkeit mit allem Gepränge begleitet sey, welches die Localitäten gestatteten. — Dieses Dankfest ward auf den Wunsch der Kaiserin, Königin und Regentin angestellt, wie ein Circular des Ministers des Gottesdienstes, Grafen Bigot de Préameneu, d. d. Paris 12. Mai enthielt.

Am 27. Julius erließ der Unter-Präfect ein Circular an die Maires, mittelst dessen er einen Beschluß des Marschalls (Davoust) Prinzen von Eckmühl, Herzogs von Auerstädt, General-Gouverneurs der 32sten Militair-Division, Commandanten en chef des 13ten Corps, gegeben zu Hamburg im Regierungs-Pallaste am 24. Julius, zur Publication auf alle mögliche Weise, und namentlich durch Vorlesen von den Kanzeln, communicirte, die Bewilligung einer Amnestie für die Handlungen von Insurrection, Rebellion und Desertion in der 32sten Militair-Division betreffend. Von der Amnestie wurden 28 Personen namhaft ausgeschlossen und als Feinde des Vaterlandes für immer aus dem französischen Reiche verbannt, auch ihrer Güter für verlustig erklärt. Aus Lüneburg befanden sich unter diesen Proscribirten: „Krukenberg, Ex-Maire von Lüneburg; von Lenthe, Ex-Präsident der Ritter-Academie; von Meding, Ex-Legislateur und Mitglied der Liquidations-Commission; und Langrehr, Ex-Municipal-Receveur.“

1814, am 24. Julius, ward in Gemäßheit einer Königl. Verordnung vom 22. Junius ein allgemeines Friedensfest wegen des zwischen Frankreich und den Verbündeten, am 30. Mai geschlossenen Friedens feierlich begangen. Das Consistorium erließ am 24. Junius ein

besonderes Ausschreiben, die religiöse Feier des Festes betreffend.

Am 15. November erließ das Consistorium ein Ausschreiben, die Absingung eines Te Deum zur Erflehung göttlichen Segens für die Annahme des Titels eines Königs von Hannover statt des Churfürstlichen Titels von Seiten unseres Landesherrn.

1815, am 31. December, ward ein Te Deum wegen des zwischen den Alliirten und Frankreich am 20. November geschlossenen allgemeinen Friedens gesungen, in Gemäßheit landesherrlicher Verordnung vom 7. desselben Monats. Das Consistorium erließ am 12. ein Ausschreiben, die kirchliche Feierlichkeit betreffend.

In demselben Jahre ward ein neues Todtenhaus auf dem Rothen Kirchhofe erbauet.

1816, am 18. Juni, ward in Gemäßheit landesherrlicher Verordnung vom 1. desselben Monats zum Andenken an die Schlacht von Waterloo, die am 18. Juni 1815 Statt fand, ein Te Deum gesungen. (Diese Feier wiederholte sich bis zum Jahre 1825 einschließlich.)

1817. Drittes Reformations-Jubelfest. S. den dritten Abschnitt.

1818, am 1. Mai, begann der Abbruch der Marien-Kirche und ward am letzten Juni 1819 beendigt. Der leere Platz ward nebst dem Kirchhofe in einen Spaziergang umgeschaffen.

1819 ward die Michaelis-Schule aufgehoben, so daß seitdem (außer der Ritter-Academie) nur eine hohe Schule, die zu St. Johannis, existirt.

Am 19. Sonntage nach Trinitatis ward zum Andenken an die Schlacht bei Leipzig vom 18. October 1813 ein Te Deum gesungen. (Diese Feier fand auch in den nächstfolgenden vier Jahren Statt.)

1824 ward der freie Platz neben der Reperbahn vor dem rothen Thore, weil der Rothe Kirchhof allda die Leichen nicht faßte, zu einem Kirchhofe eingerichtet und im folgenden Jahre zuerst benutzt. Während der französischen Occupation (1803 und folgende Jahre) ward solcher Platz häufig zu militairischen Übungen gebraucht.

Am 22. October ward der seit dem Jahre 1816 errichteten Bibelgesellschaft eine förmliche Organisation gegeben. Im folgenden Jahre erhielt dieselbe von der großen brittischen Bibelgesellschaft zu London ein Geschenk von 50 Pfund Sterling, und nachher 500 gebundene Exemplare des in London gedruckten N. T.

Am zweiten Weihnachtstage Nachts 11 Uhr traf ein Blitzstrahl den Nicolai-Thurm.

1828 ward der Neubau der Johannis-Schule beschlossen. Am 5. Juli endigte der Unterricht im alten Gebäude; am 7. ej. begann der Abbruch und am 12. August der Wiederaufbau, der so rasch von Statten ging, daß schon am 4. December der Kranz auf das

neue Gebäude gesetzt werden konnte. Der völlige Ausbau währte aber bis August 1829. Es enthält im Erdgeschosse vier Classen und oben zwei Classen und ein großes Auditorium, welches mit einer Tribune für das Orchester versehen ist. Sämmtliche Zimmer werden durch erwärmte Luft geheizt. Im hinteren Flügel des Gebäudes befinden sich oben drei Zimmer, welche für die Lehrer-Conferenzen, die Bibliothek und das Naturalien-Cabinet bestimmt sind. Unter denselben ist die Wohnung des Custos. Über dem Eingange steht die Inschrift:

DOCTRINAE VIRTUTI HUMANITATI [5]).

Am 2. und 3. November 1829 geschah die feierliche Einweihung des Gebäudes, wozu Herr Subconrector Dr. Volger (jetzt Rector) eine Cantate verfaßte, welche Herr Cantor Anding in Musik setzte. Am ersten Tage hielten Herr Director Wagner, Herr Haage, Adjunct des Directors und Herr Dr. Volger Reden; am zweiten aber die Primaner Hermann Küster, Adolph Küster, Ernst Genzken, Heinrich Messerschmidt, Wilhelm Barkhausen und Heinrich Wolter, theils in deutscher, theils in lateinischer und theils in französischer Sprache.

---

5) Das Programm des Rectors Kraut zum Jubelfeste des Jahres 1717 bezeichnet die Schüler folgendermaaßen: Juvenes et adolescentes, pietatis, probitatis, modestiae et, si qua in hanc aetatem cadit, eruditionis etiam laude non defraudandi.“ Und das Programm des Rectors Schmid zum Säcularfeste des Jahres 1730 spricht ähnlich von „alumnis Scholae Senatoriae piis, modestis, sedulis et, quantum in hanc aetatem cadit, eruditis.“

1829, im Januar, ward die neue Cavallerie-Caserne neben der Lüner Bleiche eingeweiht, indem das Officier-Corps des Husaren-Regiments Kronprinz, dessen 3te Schwadron sie am 15. Januar bezog, den Herrn Pastor Ungewitter zu Scheſſel als vormaligen Feldprediger des Regiments, vermochte, in der Reitbahn eine Predigt zu halten. Dreizehn Trompeter bliesen zum Gesange. Es fehlte nicht an Zuhörern und Zuhörerinnen aus Lüneburg und Lüne.

In diesem Jahre ward auf dem Bardowiker Kirchhofe ein sehr geschmackvolles Todtenhaus im alten Style vollendet. Es hat die Gestalt einer Kapelle und innen einen kleinen Altar mit Crucifix. Der erste Todte, welcher darin für die Dauer der Leichenrede ruhete, war Herr Pastor Böhm, Diaconus an St. Nicolai; seine Beerdigung fand am 21. März Statt.

1830, am 28. Februar, als am Sonntage Invocavit, mußte der Gottesdienst in St. Johannis-Kirche ausgesetzt werden, weil Wassersnoth, welche in der Nacht zuvor den höchsten Grad erreichte, viele Bewohner in der Nähe der Kirche gezwungen hatte, einen Theil ihrer Mobilien in dieselbe zu bringen, und weil überhaupt die Schrecken der Nacht — das Wasser stand bis nach dem Sande hin — die kirchliche Feier nicht zuließen.

Am 27. Junius, als am Tage der Nachfeier des Jubelfestes, stiegen bei schwüler Luft um vier Uhr Nachmittags mehrere Gewitter am Horizonte auf, und entluden sich auf eine furchtbare Weise. Ein Blitzstrahl

traf den Johannis-Thurm und durchbrach den Ableiter etwa 50 Fuß über der Erde, schmolz auch an einigen Stellen die Köpfe der eisernen Nägel. Die Bruchstelle des Blitzableiters war theilweise geschmolzen. Ein anderer Blitz schlug in den Thurm der Nicolai-Kirche. Der Thürmer [6]) trat eben aus seiner Stube, als er rings um sich ein Feuermeer sah, das in eine große Kugel zusammen floß, die dann mit Lauffeuer-ähnlichem Gekrache zerplatzte. Erst gegen 11 Uhr Nachts verzog sich das Wetter.

Vielleicht wirkte die Erschütterung auf den Thurm der Nicolai-Kirche, der schon seit Jahren baufällig war, nachtheilig. Wiederholte Besichtigung ergab die Nothwendigkeit des Abbruches, welcher daher am 27. September begonnen ward. Die Uhr schlug selbigen Tages Morgens zur neunten Stunde zum letzten Male. Der Thürmer setzte indessen sein Blasen vom Thurme [7]) bis zum November fort, und schloß dann mit dem Gesange: Was Gott thut, das ist wohl gethan. Am 3. November ward der Wetterhahn und folgenden Tages der Knopf herunter genommen. In letzterem fand man eine Blei-Kapsel, worin Papier enthalten, das so sehr vermodert war, daß man es nicht lesen konnte. — Mit

6) Georg Heinrich Weißmantel, seit 1785 im Dienste.

7) Die Thürmer der drei Stadt-Kirchen blasen Morgens zehn Uhr Choral-Melodieen von den Thürmen herab. Bis zum Jahre 1803 oder 1804 geschah dieß auch Abends vom Johannis-Thurme um acht, vom Lamberti-Thurme um acht ein halb und vom Nicolai-Thurme um neun Uhr.

diesem Thurme verliert unsere Stadt abermals eine Zierde, an deren Herstellung in jetzigen Zeiten nicht zu denken ist *).

---

*) Wie viel man in älteren Zeiten auf Thürme hielt, möge nachfolgende Übersicht der allhier noch im letztverflossenen Jahrhunderte zum größeren Theile vorhanden gewesenen Thürme ergeben, wovon freilich viele zur Festung gehörten. Es befanden sich:

I. Vom Altenbrücker- bis zum Rothen-Thore:

1. auf dem Außen-Thore und außen an dem Walle 6 Thürme, worunter der Vollhacken- und Mühlenzwinger, und die Papenmütze.
2. auf dem Innen-Thore und innen am Walle 9 Thürme.

II. Vom Rothen- bis zum alten Sülz-Thore:

1. außen am Walle 2 Thürme, worunter der Drechslerzwinger.
2. innen am Walle 5 Thürme, worunter der blaue Thurm, ein Bürger-Gefängniß.

III. Vom Sülz- bis zum Neuen-Thore:

1. auf dem Außen-Thore und außen am Walle (wahrscheinlich) 9 Thürme, worunter der Pantoffelmacher-, der Schuster- und der Sohtmeisterzwinger. Auf dem Kalkberge der Festungsthurm, in früherer Zeit auch der Klosterthurm.
2. innerhalb 10 Thürme, worunter der weiße Thurm, Gefängniß für die Sülzer, und der Steinbrückerthurm.

IV. Vom Neuen- bis zum Bardowiker-Thore:

1. auf dem Außen-Thore und am Walle 5 Thürme, worunter die Löwengrube, der Wollenweber- und der Goldschmiedezwinger.
2. auf dem Innen-Thore und innen am Walle 9 Thürme, worunter der Springintgut.

V. Vom Bardowiker- bis zum Lüner-Thore:

1. außen am Walle 4 Thürme, worunter der Kramer- und der Salzmesserzwinger, und der Bär.
2. innen am Walle 5 Thürme.

VI. Vom Lüner- bis zum Altenbrücker-Thore:

1. auf dem Außen-Gewölbe 2 Thürme.
2. innen auf demselben und innerhalb der Stadt 5 Thürme.

VII. Im Innern der Stadt:

1. auf dem fürstlichen Schlosse am Ochsenmarkte bis 1698 3 Thürme.
2. auf dem Rathhause bis 1704 5 Thürme.
3. auf der Johannis-Kirche 1 Thurm, auf dem Kirchhofe der s. g. Tetzels-Thurm.
4. auf Lamberti-Kirche bis 1703 eine hohe Spitze und 4 kleine auf dem Mauerwerke, auch eine Spitze mitten auf dem Dache.
5. auf Nicolai-Kirche 1 hoher Thurm und 1 kleiner auf dem Dache.
6. auf dem Heiligenthale bis 1715 ein 200 Fuß hoher Thurm.

7. bis 11. auf dem Heiligen Geiste, der Marien-Kirche, der Michaelis-Kirche, dem Grahl, auf dem Hospitale St. Benedicti — allenthalben 1 Thurm.

12. u. 13. am Eingange der Abtei und des Klosterhofes 2 kleine Thürme.

14. auf dem Kaufhause 1 Thurm.

Die Capellen auf den beiden (älteren) Außen-Kirchhöfen hatten unbezweifelt gleichfalls Thürme; ebenso befanden sich dergleichen an der Landwehr.

Verbesserungen und Zusätze.

(Vorwort) S. V. Not. 2. ist vor dem Worte Bekenner der Artikel „die" einzuschalten.

„ XX. ist zu lesen: Herr Dr. jur. (statt Pastor) H. A. Heise.

S. 22. Anmerkung. Wer Stephan Kempe näher kennen lernen will, lese „Stephan Kempe's Bericht, die Kirchensachen in Hamburg vom Anfange des Evangelii betreffend ꝛc. als Beitrag zur Feier des dritten Reformations-Jubelfestes der Hamb. Kirche herausgegeben von L. C. G. Strauch, Pastor an St. Nicolai. Hamburg, 1828."

S. 25. §. 18. Z. 2. l. war statt „wahr."

S. 26. §. 19. Anmerkung. Die Kirchen-Reformation zu Lübeck erzählt folgendes Werkchen: Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529 bis 1531, aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation herausgegeben von F. Petersen, Diaconus an der Domkirche zu Lübeck. Lübeck, 1830.

S. 37. Z. 6 u. 7. v. oben l. welchem statt „welchen."

S. 38. Z. 4. v. oben l. vormaligem statt „vormaligen."

S. 151. ist unter den Senatoren zwischen den Herren von Dassel und Albers einzuschalten: Peter Heinrich Brügmann, Prätor, auch Justitiarius zu Lüdersburg.

BR 359 .L8 W3
Abriss der Reformations-Geschi
Stanford University Libraries
3 6105 041 238 564

Stanford University Libraries
Stanford, California
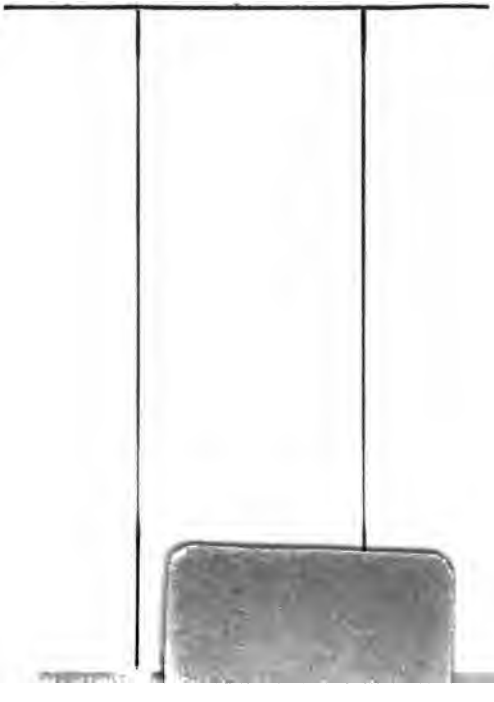
Return this book on or before date due.